

LEADER/CLLD 2021–2027

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) als Wettbewerbsbeitrag
für die LEADER/CLLD-Aktionsgruppe „Unteres Saaletal und Petersberg“

STADT.LAND.FLUSS.



Impressum

**Lokale Entwicklungsstrategie (LES)
des Vereins Lokale Aktionsgruppe
Unteres Saaletal und Petersberg e.V. (i.G.)**

Vorsitzende: Birgit Haude

vorgelegt vom Landkreis Saalekreis



Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus, SGWifoe
Andreas Schneider
Domplatz 9 | 06217 Merseburg
Tel.: 0 34 61 - 40 10 25 | E-Mail: andreas.schneider@saalekreis.de

begleitendes Planungsbüro bei Erstellung der LES

LANDGESELLSCHAFT 
SACHSEN-ANHALT MBH

Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes
Große Diesdorfer Straße 56/57 | 39110 Magdeburg
Frank Ribbe, Geschäftsführer
Projektbearbeitung:
Anne Ehrich (Projektleitung)
Tel.: 03 91 - 7 36 17 03 | E-Mail: ehrich.a@lgsa.de
Jonas Donath (Projektmitarbeiter)

Umschlaggestaltung und -foto: ackermannundandere | Halle (Saale)
hergestellt in Sachsen-Anhalt

Petersberg, Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
1 Zusammenfassung	5
2 Methodik der Erarbeitung der LES	7
3 Gebietsspezifische Analyse und Strategie	11
3.1 Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse	11
3.2 Sozioökonomische Analyse der LEADER-Region	13
3.3 SWOT- und Bedarfsanalyse.....	30
3.4 Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele	34
3.5 Kohärenz der Strategie.....	41
3.6 Gebietsübergreifende Kooperationen.....	45
3.7 Maßnahmenplanung.....	48
3.8 Öffentlichkeitsarbeit	49
4 Zusammenarbeit in der LAG	51
4.1 Rechts- und Organisationsform der LAG	51
4.3 Organisationsstruktur in der LAG	52
4.4 Darstellung der Mitglieder der LAG	53
4.2 LEADER/CLLD-Management.....	55
4.5 Vorhabenauswahl.....	58
5 Indikativer Finanzplan	64
6 Monitoring und Evaluierung	66
Literaturverzeichnis	68
Anhang	I

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Meilensteine zur Erstellung der LES	10
Tabelle 2 Gebietskulisse im LAG-Gebiet	11
Tabelle 3 Flächennutzungen im LAG-Gebiet	13
Tabelle 4 Beschäftigungsverteilung über die Sektoren	17
Tabelle 5 Schutzgebiete im LAG-Gebiet	24
Tabelle 6 Auflistung der Freiwilligen Feuerwehren	27
Tabelle 7 Kohärenz des GAP-Strategieplans auf die Handlungsfelder der LES.....	41
Tabelle 8 Kohärenz des OP ESF+ auf die Handlungsfelder der LES	42
Tabelle 9 Kohärenz des OP EFRE auf die Handlungsfelder der LES.....	42
Tabelle 10 Kohärenz der Raumordnungs- und Landesplanungen auf die Handlungsfelder.....	43
Tabelle 11 Kohärenz der Konzepte der Region auf die Handlungsfelder der LES	44
Tabelle 12 Übersicht der geplanten Kooperationsprojekte	46
Tabelle 13 Anzahl der Starterprojekte je EU-Fonds und Handlungsfeld	48
Tabelle 14 Übersicht der Mitglieder nach Interessengruppen.....	53
Tabelle 15 Zusammensetzung des Vorstandes	54
Tabelle 16 Vorläufige Finanzierung des LEADER-Managements	57
Tabelle 17 Fördersätze und -höhen im ELER für die Ländliche Entwicklung	62
Tabelle 18 Fördersätze und -höhen im ELER für die Feuerwehrinfrastruktur	62
Tabelle 19 Fördersätze und -höhen im EFRE	63
Tabelle 20 Fördersätze und -höhen im ESF+	63
Tabelle 21 Vorläufige Finanzierungsübersicht der LAG bis 2027	64

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Vereinsgründung und Mitgliederversammlung am 27.06.2022.....	9
Abbildung 2 Gebiet der LEADER-Region	12
Abbildung 3 Bevölkerungsentwicklung im LAG-Gebiet/Land Sachsen-Anhalt 2000 - 2035	14
Abbildung 4 Saldo nat. Bevölkerungsentwicklung im LAG-Gebiet 2000 - 2020.....	15
Abbildung 5 Räumliches Wanderungssaldo im LAG-Gebiet 2000 - 2020.....	15
Abbildung 6 Anteil Altersgruppen in der Bevölkerung im LAG-Gebiet 2010 - 2020.....	16
Abbildung 7 An- und Abmeldungen Gewerbe im LAG-Gebiet 2010 - 2020.....	17
Abbildung 8 Bruttowertschöpfung im Vergleich	18
Abbildung 9 BIP der Landkreise Salzlandkreis und Saalekreis 2000 - 2019	18
Abbildung 10 Verteilung der Arbeitslosigkeit auf Frauen und Männer	19
Abbildung 11 Steuereinnahmen im LAG-Gebiet 2010 - 2020.....	20
Abbildung 12 Kernverschuldung öffentl. Hand im LAG-Gebiet 2010 - 2020.....	20
Abbildung 13 Flächennutzung im LAG-Gebiet in Prozent.....	21
Abbildung 14 Gästezahlen im Salzlandkreis und Saalekreis 2014 - 2021	22
Abbildung 15 Links: Temperatur Juni 2013.....	23
Abbildung 16 Rechts: Temperatur Juni 2021	23
Abbildung 17 Entwicklung der Vereinsmitgliedschaften von 2015 bis 2021	29
Abbildung 18 Zielstrategie.....	36
Abbildung 19 Gewählter Vorstand	54
Abbildung 20 Darstellung des Projektauswahlverfahrens	58

1 Zusammenfassung

- Die Interessengruppe „Unteres Saaletal und Petersberg“ bewirbt sich mit der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), um als LEADER/CLLD-Region im Land Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2021 - 2027 anerkannt zu werden.
- Die LES basiert auf den Vorgaben des Wettbewerbsaufrufes des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.11.2021 sowie des LEADER/CLLD-Leitfadens des Instituts für Ländliche Strukturfor-schung vom 19.05.2022 und knüpft an die Prioritäten und Ziele der Operationellen Pro-gramme des Europäischen Sozialfonds (ESF+) und des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie des GAP-Strategieplanes, der die Basis für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) darstellt, an. Sie untersetzt die Leitthemen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) mit eigenen Handlungsfeldern und Zielen für die Region „Unteres Saaletal und Petersberg“.
- Die Handlungsfelder und Ziele wurden in der LES so aufgestellt, dass deren Umsetzung unter Hinzunahme aller drei EU-Fonds ELER, ESF+ und EFRE erfolgen kann. Die LES verfolgt damit einen fondsübergreifenden Handlungsansatz. Dabei werden Festlegungen und Ziele der Raumentwicklungsplanung sowie informelle Planungen der Region, insbesondere Inte-grierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte (IGEK) aufgegriffen. In die Erarbeitung der LES sind Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode anhand der Lokalen Entwicklungsstra-tegie 2014 - 2020 und der abschließenden Selbstevaluierung der LAG vom 14.06.2021 ein-geflossen.
- Aus der Interessengruppe heraus hat sich am 27.06.2022 der Verein „Lokale Aktionsgruppe Unteres Saaletal und Petersberg e.V.“ (i.G.) mit 22 Gründungsmitgliedern gegründet. Der Verein setzt sich überwiegend aus den Mitgliedern der Interessengemeinschaft, die maßgeb-lich die LES erarbeiteten, zusammen. Die Aktionsgruppe hat derzeit 28 Mitglieder und einen sechsköpfigen Vorstand. Die Vereinssatzung regelt die Zusammenarbeit und stellt Zweck und Aufgaben des Vereins dar.
- Der Verein steht allen interessierten Akteuren aus der Region zur Mitarbeit offen. Die für den europäischen LEADER-Prozess geltenden Grundregeln der Transparenz, Gleichbehandlung und Vermeidung von Interessenkonflikten werden eingehalten. Die Mitglieder gehen davon aus, dass sie zeitnah ein LEADER-Management an die Seite gestellt bekommen, das den LEADER/CLLD-Prozess in der Region effizient und professionell begleitet.

- Die LES wurde im Rahmen eines breiten öffentlichen Beteiligungsprozesses erarbeitet. Im Ergebnis dessen wurden über 90 Ideen und konkrete Projekte von regionalen Akteuren eingereicht. Grundlage für die Einordnung der Projektvorschläge bilden die drei Handlungsfelder LAND WIRT SCHAFF(F)T, LEBENS WERT und NATUR UMWELT SCHUTZ mit entsprechenden Zielvorgaben. Zudem wurden sechs gebietsübergreifende Kooperationsprojekte angemeldet, die zum Teil bereits mit Absichtserklärungen untersetzt sind und sich ebenfalls in die Handlungsfelder einfügen. Die LES enthält ein Bewertungsschema bestehend aus Mindest-, Qualitäts- und thematischen Kriterien, welches für die transparente Projektauswahl genutzt werden soll.
- Die Handlungsfelder und Zielformulierungen stellen auf Grundlage einer sozioökonomischen Analyse, der Einschätzung von Entwicklungsbedarfen, einschließlich der Stärken und Schwächen sowie identifizierter Chancen und Risiken die zukünftige Entwicklung für das LAG-Gebiet dar. Die Handlungsfelder sind mit SMART formulierten Indikatoren und Zielgrößen untersetzt. Diese bilden die Grundlage für das künftige Monitoring und die regelmäßige Evaluierung des LEADER/CLLD-Prozesses in der Region.
- Für die LES wurde ein vorläufiger Finanzierungsplan erarbeitet, der als Anhaltspunkt für den Mittelbedarf dient. Dieser ist untersetzt mit den eingereichten Projektvorschlägen. Erstmals in dieser Förderperiode legt die LAG Fördersätze und -höhen für die Projektförderung selbst fest. Grundlage für die Erarbeitung bildeten die Entwürfe der Richtlinien LEADER/CLLD 2021 - 2027 des Ministeriums der Finanzen vom 31.03.2022. Aus dem Finanzierungsplan gehen Starterprojekte hervor, mit denen der Einstieg in die neue Förderperiode schneller gelingen soll. Künftig plant die LAG zwei Projektaufrufe im Jahr durchzuführen, um weitere geeignete Projekte für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie auswählen zu können.
- Der LEADER/CLLD-Prozess wird durch eine breite und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Politik der Europäischen Union und des Landes zur nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum. Die LES sieht hierfür ein vielfältiges Handlungsspektrum vor, dessen Instrumente der Informationsarbeit zu mehr Transparenz, einer verbesserten Präsenz und höheren Beteiligung der Öffentlichkeit in der Region beitragen soll.

2 Methodik der Erarbeitung der LES

Grundlagen

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) wird als Wettbewerbsbeitrag der LEADER/CLLD-Interessengruppe „Unteres Saaletal und Petersberg“ für die Förderperiode 2021 - 2027 gemeinsam mit den Mitgliedern unter Einbeziehung der Öffentlichkeit erarbeitet. Ziel der LES ist die erfolgreiche Beteiligung am Wettbewerb zur Auswahl der LEADER/CLLD-Gebiete im Bundesland Sachsen-Anhalt, d.h. die Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (LAG). Als Ansprechpartner und verantwortlicher Rechtsträger für die Erstellung der LES fungiert der Landkreis Saalekreis im Auftrag der Interessengruppe „Unteres Saaletal und Petersberg“.

Da die LES für den Wirkungszeitraum der LAG 2021 bis 2027 formuliert ist, wird im Folgenden der Begriff Lokale Aktionsgruppe, bzw. LAG synonym für den Begriff Interessengruppe verwendet. Hinzu kommt der Begriff Verein, der ebenfalls den gleichen Personenkreis meint, da sich im Laufe der Bearbeitungszeit aus der Interessengruppe heraus ein Verein gegründet hat.

Grundlagen zur Erarbeitung der LES bilden die Vorgaben des Wettbewerbsaufrufes des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.11.2021 sowie der LEADER/CLLD-Leitfaden zu Inhalts- und Bewertungskriterien für die Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie des Instituts für Ländliche Struktur- und Entwicklungsforschung (IfLS Beratung und Projekte GmbH) vom 19.05.2022. Die Inhalte der LES orientieren sich an den Vorgaben der in beiden Dokumenten formulierten Mindestanforderungen und Qualitätsmerkmalen sowie dem Vorschlag zur Gliederung.

Als Basis für die Erstellung der LES dienen die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ 2014 - 2020 und die Aussagen der abschließenden Selbstevaluierung der LAG vom 14.06.2021.

Es werden Dokumente der EU, insbesondere der GAP-Strategieplan und die Operationellen Programme EFRE und ESF+ beachtet. Gleichfalls werden aktuelle Planungen und Konzepte der Gemeinden und Landkreise, insbesondere Integrierte gemeindliche Entwicklungskonzepte (IGEKS), Dokumente des Landes Sachsen-Anhalt, hier vor allem die Grundzüge der Richtlinien LEADER/CLLD 2021 - 2027 im Entwurf (vgl. Kapitel 3.5 Kohärenz der Strategie) sowie weitere einschlägige Informationen zur Umsetzung von LEADER/CLLD, z.B. der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume eingebunden.

Gremien im Bearbeitungszeitraum

Die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie erfolgte als beteiligungsorientierter Prozess insbesondere mit den Mitgliedern der LAG unter intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit. Als Arbeits-

und Abstimmungsgremium fungierte im gesamten Bearbeitungszeitraum die Lenkungsgruppe der LAG, fallweise ergänzt um Vertreter des Amts für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF). Die Vertreter der Kommunen und Landkreise spiegelten die Ergebnisse in den eigenen politischen und fachlichen Gremien wider.

Die Mitglieder der LAG sowie weitere interessierte Akteure wurden bei öffentlichen Veranstaltungen sowie kontinuierlich per E-Mail am Fortgang der Arbeiten an der Strategie beteiligt. Beschlussgremium zur Bestätigung der LES war der Verein „Lokale Aktionsgruppe Unteres Saaletal und Petersberg e.V.“ (i.G.), bzw. dessen Mitgliederversammlung.

Zudem erfolgt ein reger Austausch mit Vertretern weiterer LEADER/CLLD-Interessengruppen zu möglichen gemeinsamen Aktivitäten.

Beteiligungsprozesse der Öffentlichkeit

Zur aktiven Beteiligung der breiten Öffentlichkeit fanden diverse Aktivitäten statt: Am 18. Mai 2022 lud die Interessengruppe „Unteres Saaletal und Petersberg“ zu einer öffentlichen Mitgliederversammlung und Ideenwerkstatt. Eingangs wurden die Rahmenbedingungen und Hintergründe der LES vorgestellt. Im Fokus standen anschließend der Abgleich identifizierter Handlungsbedarfe und Themenfelder mit den Vorstellungen der anwesenden Mitglieder und Interessierten. Die Teilnehmer hatten die Möglichkeit, ihre eigenen Projektideen zunächst stichpunktartig zu notieren und im Anschluss vorzustellen (vgl. Anhang 2 Veranstaltungsdokumentation).

Weiterhin gab es zwei Gesprächsrunden mit den Bürgermeistern, bzw. Vertretern der Kommunen und Landkreise, jeweils im Salzlandkreis und im Saalekreis. Hier wurden ebenfalls die Rahmenbedingungen insbesondere zu den Fördermodalitäten vorgestellt und anschließend Schwerpunktthemen der Gemeindeentwicklung und konkrete Projektideen besprochen.

Im Rahmen der Erstellung der abschließenden Selbstevaluierung der LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“, die für die LES als Grundlage dient, wurde eine Online-Befragung unter den Mitgliedern, Projektträgern und am LEADER-Prozess beteiligten Akteuren in der Region durchgeführt. Dabei wurde sowohl der LEADER-Prozess und die Umsetzung der LES bewertet als auch Handlungsempfehlungen und Schlussfolgerungen für die neue Förderperiode 2021 - 2027 gegeben. Diese Aussagen fließen in die vorliegende Strategie ein.

Ferner wurden Medien gezielt in den Erstellungsprozess der LES eingebunden. Auf der Website der LAG <https://leader-saale-petersberg.de> wurde regelmäßig über den Erarbeitungsstand der Entwicklungsstrategie und die Rahmenbedingungen der neuen Förderperiode informiert. So wurde auch der Projektauftrag zur Einreichung von Ideen und Projekten auf der Website und über die Gremien der LAG veröffentlicht. Der Auftakt zur LES-Erstellung, der Projektauftrag und die Vereinsgründung wurden anhand einer Presseinformation an die lokalen Ausgaben der Mitteldeutschen Zeitung weitergegeben.

Akteure konnten sich jederzeit bei den Bearbeitern der LES und der LAG-Leitung informieren und Hinweise geben. Zu Projektvorstellungen wurden auch Einzelberatungen zum Teil vor Ort durchgeführt.

Gründung eines Vereins

Mit dem Kabinettsbeschluss des Landes Sachsen-Anhalt am 18.05.2021 wurde zum LEADER/CLLD-Prozess u.a. festgelegt, dass zukünftig nur noch Lokale Aktionsgruppen, die sich eine Rechtsform gegeben haben, zugelassen werden. Dies ist auch die Grundlage des Wettbewerbsaufrufes vom 01.11.2021. Einen ersten Workshop zur juristischen Formierung der LAG im Land Sachsen-Anhalt gab es bereits am 22.09.2020 für alle LEADER-Gruppen. Das Thema „neue Förderperiode“ wurde zudem kontinuierlich auf jeder LAG-Sitzung beraten und diskutiert, wobei man sich für die Gründung eines eingetragenen Vereins entschieden hat. Um den Anforderungen der Neuformierung gerecht zu werden, erfolgte die Gründung einer temporären Arbeitsgruppe zur Erstellung der Satzung für die Vereinsgründung. Hierbei wurden die Hilfestellungen vom Land, u.a. das FAQ zur neuen Förderperiode 2021 - 2027, die Informationsveranstaltungen und das Coaching durch externe Juristen genutzt und unterstützten die Prozesse. Am 04.04.2022 konnte die Satzung und Beitragsordnung durch die Mitglieder der Interessengruppe protokollarisch beschlossen werden. Der Verein „Lokale Aktionsgruppe Unteres Saaletal und Petersberg e.V.“ (i.G.) gründete sich am 27.06.2022 im Dorfgemeinschaftshaus in Hohenedlau mit insgesamt 22 Gründungsmitgliedern (vgl. Kapitel 4.1 Rechts- und Organisationsform der LAG). Die Eintragung im Vereinsregister stand zum Zeitpunkt der LES-Erstellung noch aus.



Abbildung 1 Vereinsgründung und Mitgliederversammlung am 27.06.2022 im Dorfgemeinschaftshaus in Hohenedlau

Zeitplan der LES-Erstellung

Die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie erfolgte im Zeitraum März bis Juli 2022.

Die wesentlichen Meilensteine im Zuge der Erstellung der LES sind in Tabelle 1 dargestellt.

Auf der Mitgliederversammlung am 27.06.2022 in Hohenedlau wurde im Anschluss an die Vereinsgründung der Entwurf der LES vorgestellt und anschließend den Mitgliedern zur Beteiligung per E-Mail zugesandt. Daraufhin wurden alle Mitglieder über die Änderungen informiert; die LES wurde dann im Umlaufverfahren am 19.07.2022 beschlossen (vgl. Anhang 1).

Tabelle 1 Meilensteine zur Erstellung der LES

Datum	Anlass	Inhalt
14.06.2021	Abgabe Evaluierungsbericht	Vorarbeiten für sozioökonomische Analyse, SWOT-Analyse und Ableitung von Handlungsbedarfen
15.09.2021	Interessenbekundung	Konstituierung der Interessengruppe „Unteres Saaletal und Petersberg“ 2021 - 2027
01.11.2021	Veröffentlichung des Wettbewerbsaufrufes	Aufruf zum Wettbewerb zur Auswahl von LEADER/CLLD-Regionen in Sachsen-Anhalt
01.03.2022	Auftakt und Beginn der Erarbeitung der LES	Auftragsvergabe an die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
14.03.2022	Lenkungsgruppensitzung	Erarbeitung der Vereinssatzung
01.04.2022	Projektaufruf	Aufruf zur Einreichung von Projektideen an die Öffentlichkeit via Presse und Website
04.04.2022	Mitgliederversammlung	Information zur LES-Erstellung und Abstimmung der Vereinssatzung
18.05.2022	Mitgliederversammlung und Ideenwerkstatt	Abgleich bereits identifizierter Handlungsbedarfe und Themenfelder, Generierung von Projektideen
23.05.2022	Lenkungsgruppensitzung	Formulierung der Handlungsfelder und Handlungsfeldziele
31.05./01.06.2022	Beratung kommunaler Vertreter	Abstimmung der Handlungsbedarfe auf Gemeindeebene, Generierung von Projektideen
09.06.2022	Lenkungsgruppensitzung	Erarbeitung der Projektauswahlkriterien und Abstimmung zum Auswahlverfahren
20.06.2022	Lenkungsgruppensitzung	Festlegung der Fördersätze und Förderhöhen, Budgetplanung für den Zeitraum 2023 - 2027
27.06.2022	Vereinsgründung und Mitgliederversammlung	Gründung des Vereins und Vorstellung des LES-Entwurfs
29.06. bis 11.07.2022	Beteiligung der Mitglieder	Möglichkeit der Mitglieder Hinweise, Änderungen oder Ergänzungen an der LES mitzuteilen
19.07.2022	Beschluss	Beschluss der LES im Umlaufverfahren
29.07.2022	Abgabe LES	Abgabe der LES als Wettbewerbsbeitrag für die LEADER/CLLD-Aktionsgruppe „Unteres Saaletal und Petersberg“

3 Gebietsspezifische Analyse und Strategie

3.1 Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse

Das Gebiet der LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ befindet sich im südlichen Bereich des Landes Sachsen-Anhalt und wird aus den in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Städten und Gemeinden im Salzlandkreis und Saalekreis gebildet.

Tabelle 2 Gebietskulisse im LAG-Gebiet (Quelle: Eigene Darstellung nach StaLa Sachsen-Anhalt)

Gemeinden im LAG-Gebiet	Fläche in ha	Fläche in km ²	Einwohner	EW/ha	EW/km ²
Salzlandkreis					
Stadt Nienburg (Saale)	7.925	79,25	6.104	0,77	77,02
Stadt Bernburg (Saale)	11.351	113,51	32.257	2,84	284,18
Stadt Könnern	12.532	125,32	8.241	0,66	65,76
Verbandsgemeinde Saale-Wipper	11.882	118,82	9.960	0,84	83,82
Saalekreis					
Gemeinde Petersberg	10.267	102,67	9.438	0,92	91,93
Gemeinde Salzatal	10.938	109,38	11.364	1,04	103,89
Stadt Wettin-Löbejün	12.710	127,10	9.821	0,77	77,27
Stadt Landsberg	12.540	125,40	15.068	1,20	120,16
Gemeinde Kabelsketal	5.100	51,00	9.001	1,76	176,49
Gemeinde Teutschenthal	9.063	90,63	12.826	1,42	141,52
Gebiet der LAG insgesamt	104.308	1.043,08	124.080	1,19	118,96

Die Gebietskulisse der LEADER-Region verändert sich gegenüber der letzten Förderperiode nicht. Das Gebiet der LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ umfasst auf einer Fläche von 1.043 km² knapp 125.000 Einwohner. Das Gebiet ist klar definiert, abgegrenzt und homogen. Es überschneidet sich nicht mit anderen potenziellen LEADER-Regionen (vgl. Abbildung 2).

Die Städte und Gemeinden im LAG-Gebiet zeichnen von Nord nach Süd ein gleichbleibendes Bild. Entlang der Saale, von der Stadt Halle bis zur Stadt Nienburg, erstrecken sich geschützte Naturgebiete und historische Siedlungsräume. Diese Naturräume bilden in Symbiose mit der unverwechselbaren Porphyrlandschaft, den kulturhistorischen Markensäulen und dem Petersberg die Grundlage für die lokale Naherholung und den sanften Tourismus. Abseits der Flusslandschaft und dem Saaletal verbildlichen landwirtschaftlich genutzte Flächen die über Jahre gewachsene Kulturlandschaft im ländlich geprägten Raum zwischen Halle und der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Region zeichnet aufgrund ihrer Ausdehnung entlang der Flusslandschaft ein markantes und unverwechselbares Bild.

Gemäß Definition des Landes Sachsen-Anhalt befindet sich das gesamte Gebiet der künftigen LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ im ländlichen Raum. Es umfasst dabei fast vollständig den Naturpark „Unteres Saaletal“ sowie die weiträumige Region des Petersberges. Beide sind Namensgeber der Region und definieren ihren Charakter. Der LEADER-Prozess der vergangenen Förderphase 2014 - 2020 wirkte in den beteiligten Städten und Kommunen ebenfalls identitätsstiftend.

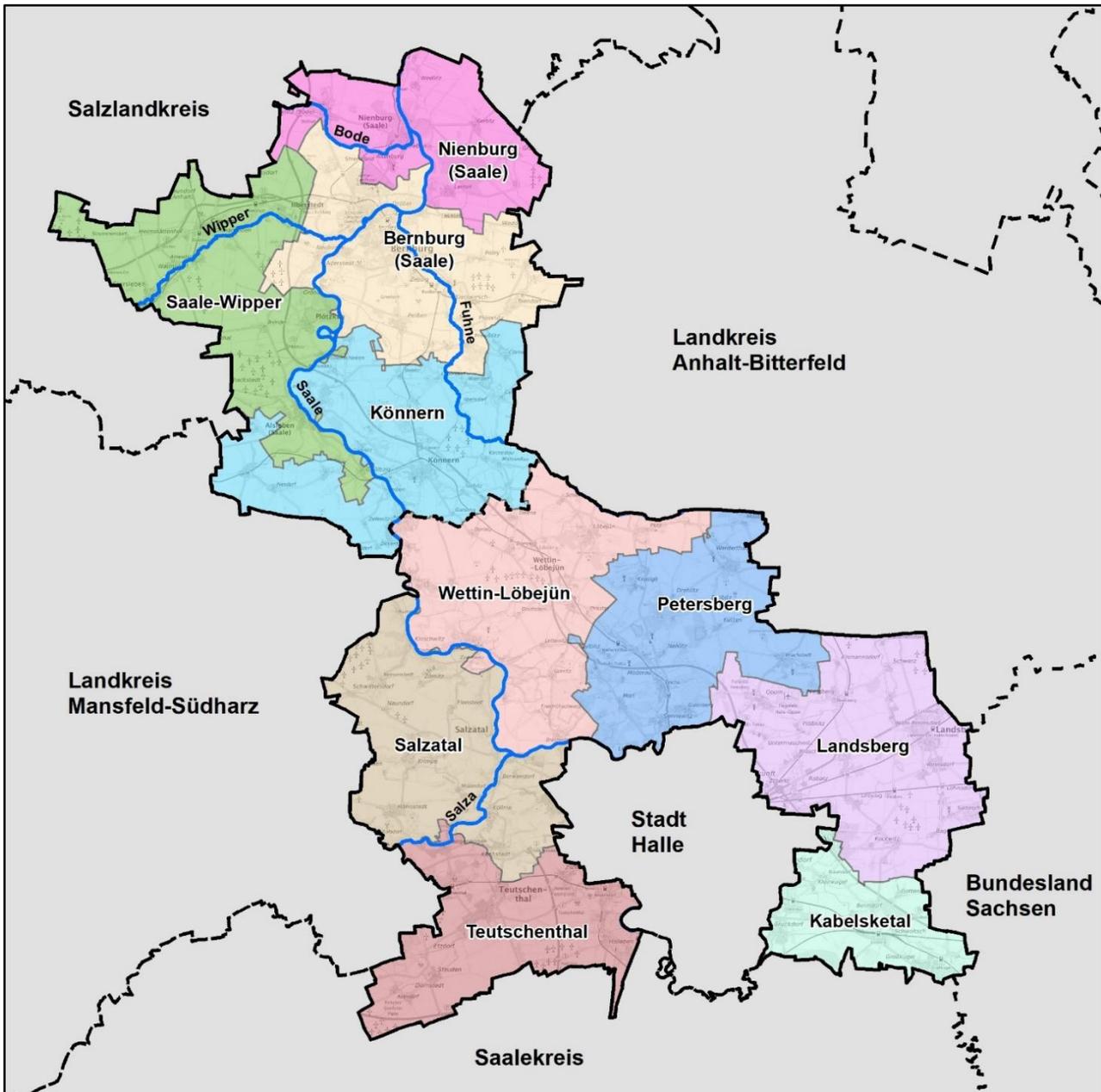


Abbildung 2 Gebiet der LEADER-Region (Quelle: Eigene Darstellung)

3.2 Sozioökonomische Analyse der LEADER-Region

Flächenentwicklung

Die Flächennutzungen haben sich zwischen 2010 und 2020 nur geringfügig verändert (vgl. Tabelle 3). Es ist erkennbar, dass die Nachfrage für Wohnbebauung gestiegen ist. Weiterhin wird deutlich, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen in Waldflächen sowie Heideflächen übergegangen sind. Der Zuwachs von Wald- und Heidefläche lässt auf eine Vitalisierung im LAG-Gebiet schließen.

Tabelle 3 Flächennutzungen im LAG-Gebiet (Quelle: Eigene Darstellung nach StaLa Sachsen-Anhalt)

Flächenentwicklung im LAG-Gebiet in Hektar	2010	2020	Änderung der Fläche	Änderung Flächenanteile in Prozent
Bodenfläche insgesamt	104.276	104.308	32 ha	↗ + 0,03 %
Wohnbaufläche	2.326	2.460	134 ha	↗ + 5,76 %
Industrie- und Gewerbefläche	1.320	1.280	-40 ha	↘ - 3,03 %
Freizeit-, Sport- und Erholungsfläche	3.583	3.552	-31 ha	↘ - 0,87 %
Grünfläche	3.174	3.122	-52 ha	↘ - 1,64 %
Verkehrsflächen				
Straßenfläche	3.045	2.948	-97 ha	↘ - 3,13 %
Wegefläche	1.257	1.331	74 ha	↗ + 5,89 %
Platzfläche	90	88	-2 ha	↘ - 2,22 %
Naturflächen				
Landwirtschaftsfläche	80.271	79.503	-768 ha	↘ - 0,96 %
Moorfläche	3	2	-1 ha	↘ - 33,33 %
Heidefläche	3	32	29 ha	↗ + 966,67 %
Waldfläche	6.582	7.343	761 ha	↗ + 11,56 %
Wasserflächen	1.515	1.428	-87 ha	↘ - 5,74 %

Wohnumfeld

Das LAG-Gebiet bietet eine Vielzahl von kulturhistorischen Siedlungsstätten mit ortsbildprägenden Bauwerken, Plätzen und Parkanlagen. Über viele Jahre konnten bereits einige Bauwerke saniert bzw. restauriert oder sogar wiederaufgebaut werden. Baulücken, leerstehende Gebäude und Branchen, die zuvor für Wohnen, Gewerbe oder Kultur genutzt wurden, sind in allen Orten in unterschiedlicher Ausprägung vorhanden. Für die zukünftige Förderphase ist der identitätsstiftende und attraktivierende Erhalt ortsbildprägender Bauwerke und Freiflächen unerlässlich. Hierbei kann durch innovative Nachnutzungsideen Leerstand und Verfall bekämpft werden.

Demografische Analyse

Die Bevölkerungsentwicklung innerhalb des LAG-Gebietes ist in den vergangenen Jahren durch einen gleichmäßigen Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet. Zwischen 2010 und 2020 nahm die Bevölkerung im gesamten Gebiet um 7,6% ab, auf insgesamt 124.080 Einwohner. Der tatsächliche Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2020 war jedoch nicht so hoch, wie in der Bevölkerungsprognose aus der LES 2014 - 2020 erwartet (unter 120.000 Menschen für 2020). Die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt vom Statistischen Landesamt geht in der Prognose bis 2035 von einem weiteren Bevölkerungsrückgang aus. Die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung des Landes zeichnet ein ähnliches Bild wie das der LEADER-Region (vgl. Abbildung 3).

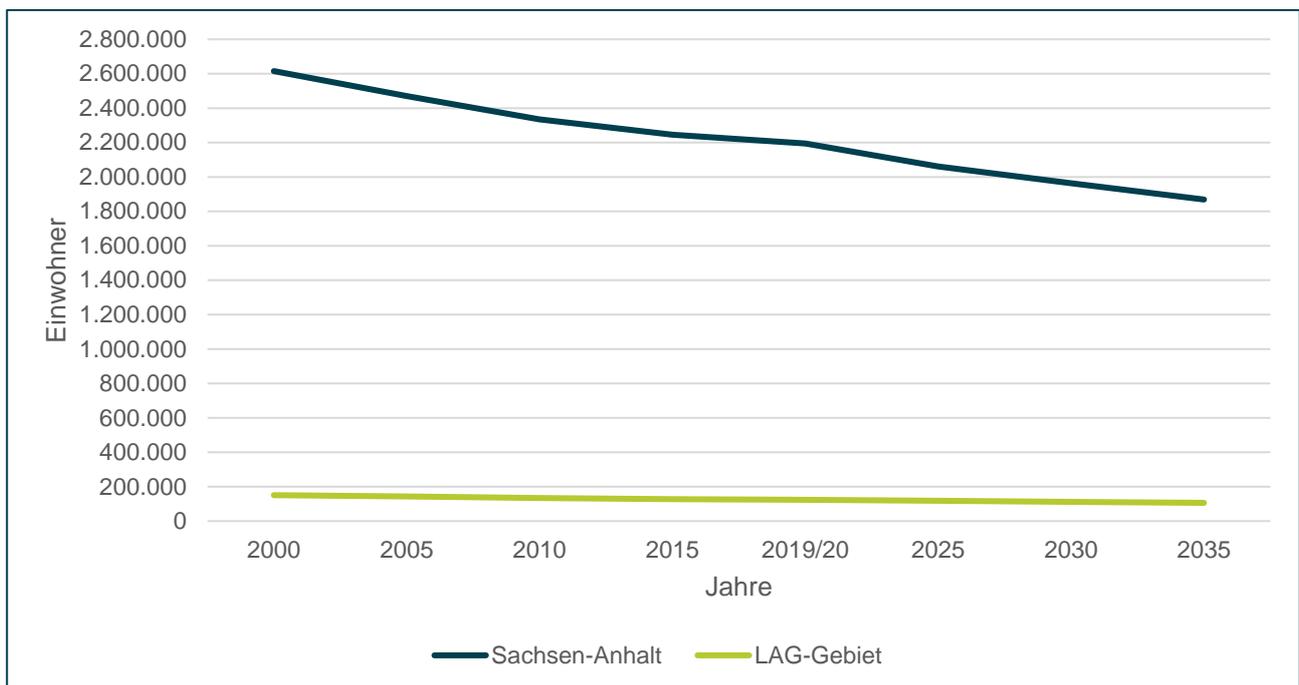


Abbildung 3 Bevölkerungsentwicklung und Prognose im LAG-Gebiet/Land Sachsen-Anhalt 2000 - 2035 (Quelle: Eigene Darstellung nach StaLa Sachsen-Anhalt)

Die Ursache der negativen Bevölkerungsentwicklung liegt vordergründig in der natürlichen Bevölkerungsentwicklung. Im Gebiet der LAG liegt die Mortalitätsrate konstant über der Fertilitätsrate, woraus sich ein negativer Saldo ergibt. Im Vergleich zum Bundesland Sachsen-Anhalt bleibt dieser Saldo auf konstantem Niveau von ca. -1.000 Bewohner pro Jahr. Auch auf Landesebene zeigt sich der stark negativ verlaufende Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, dem ein gering positives räumliches Wanderungssaldo gegenübersteht (vgl. Abbildung 4 und 5).

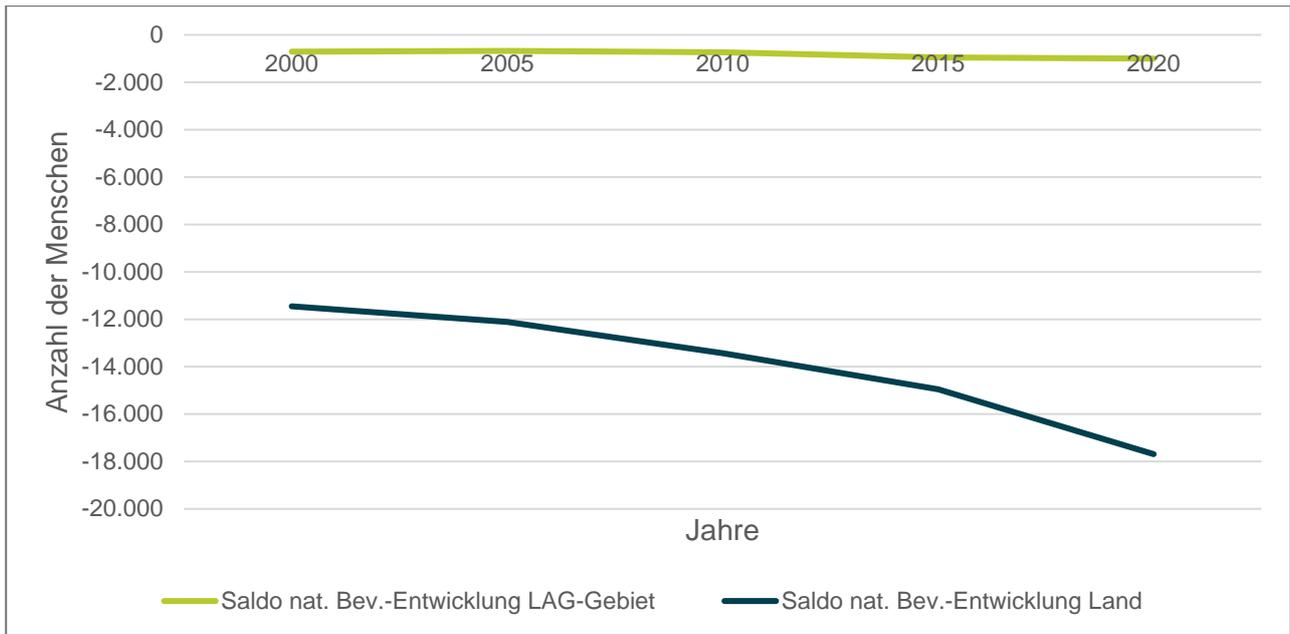


Abbildung 4 Saldo nat. Bevölkerungsentwicklung im LAG-Gebiet 2000 – 2020 (Quelle: Eigene Darstellung nach StaLa Sachsen-Anhalt)

Der räumliche Wanderungssaldo, welcher sich aus der Differenz der Zu- und Fortzüge ergibt ist zwar positiv, kann den Bevölkerungsverlust durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung jedoch nicht ausgleichen. Zwischen 2014 und 2016 ist auf Landesebene ein erheblicher Sprung bei der Bevölkerungszahl erkennbar (vgl. Abbildung 5). Hintergrund hierfür ist die Verteilung der zu dieser Zeit in Deutschland registrierten Flüchtlinge. Für das LAG-Gebiet ist dieser Ausschlag nur moderat erkennbar.

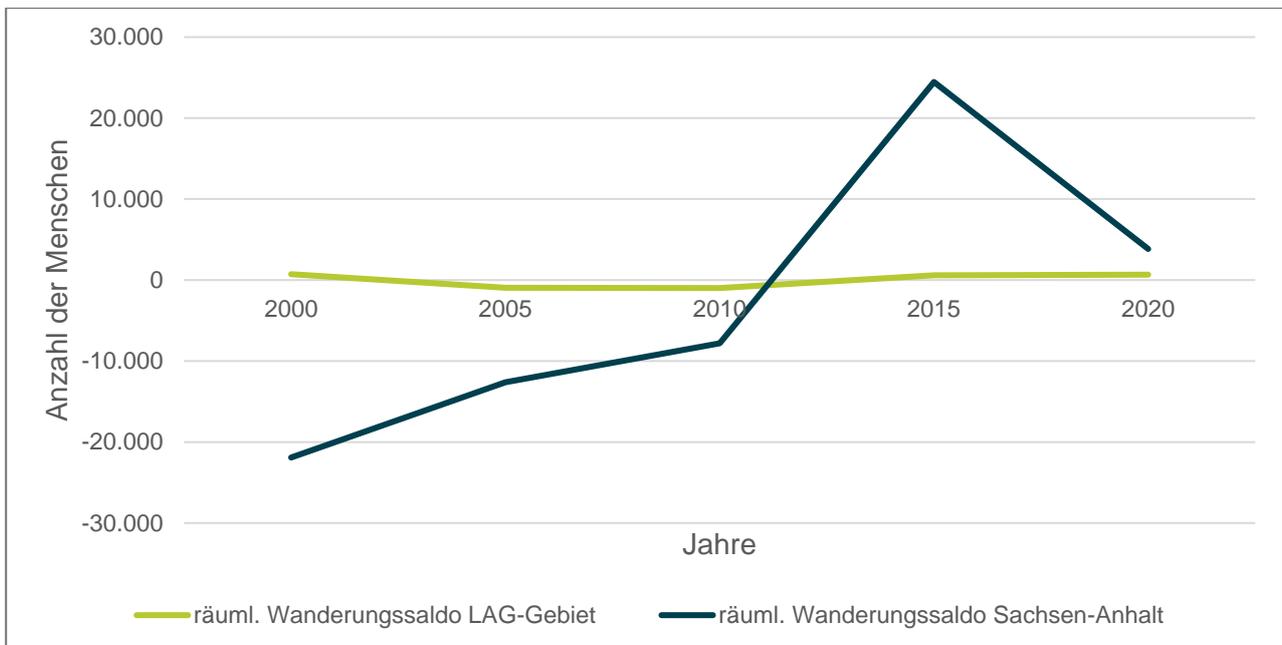


Abbildung 5 Räumliches Wanderungssaldo im LAG-Gebiet 2000 – 2020 (Quelle: Eigene Darstellung nach StaLa Sachsen-Anhalt)

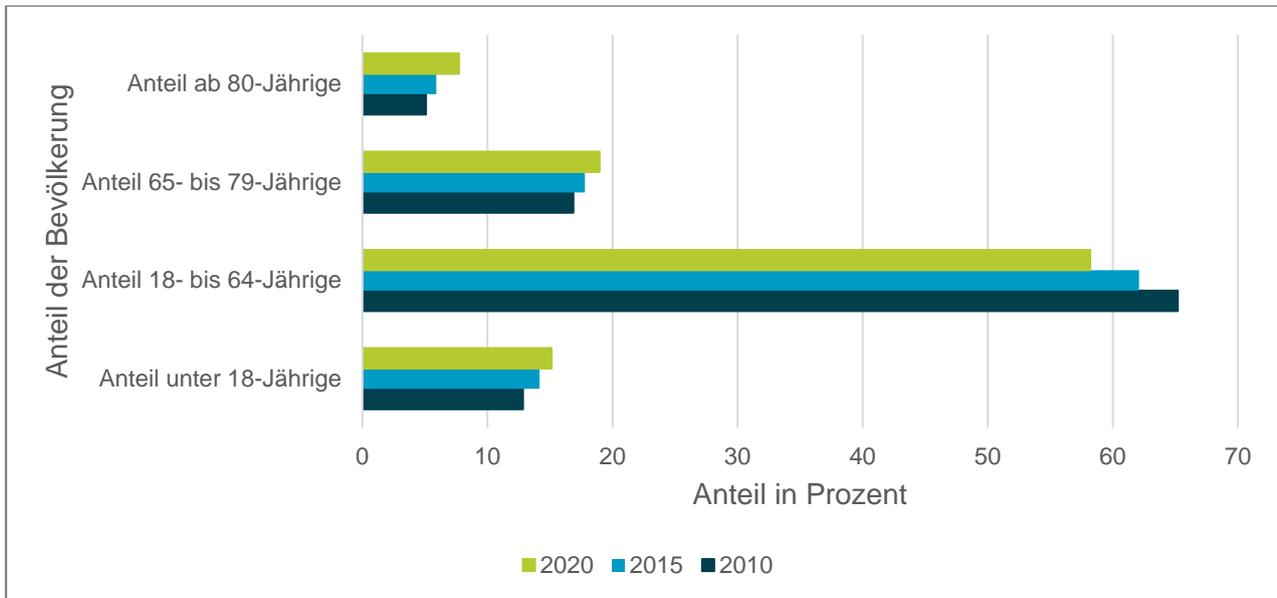


Abbildung 6 Anteil Altersgruppen in der Bevölkerung im LAG-Gebiet 2010 – 2020 (Quelle: Eigene Darstellung nach Bertelsmann Stiftung)

Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur im LAG-Gebiet zwischen 2010 und 2020 zeigt den fortschreitenden demografischen Wandel (vgl. Abbildung 6). Dies wird u.a. in der stetigen Abnahme der erwerbsfähigen Bevölkerung sichtbar. Zwar nimmt der Anteil von Menschen unter 18 Jahren zu, gleichzeitig steigt der Anteil der Menschen ab 65 Jahren überproportional an. Dadurch nimmt die Anzahl der Personen, die im LAG-Gebiet einer Erwerbstätigkeit nachgehen, seit über 10 Jahren ab. Konstant verlassen mehr Einwohner das Erwerbsalter als junge Menschen in das Erwerbsalter eintreten (ab 18. Lebensjahr). Diese Aussage ist ein wichtiger Indikator für die bedarfsgerechte Strukturentwicklung in der LEADER-Region.

Ökonomische Analyse

Beschäftigung

Die Beschäftigungsverteilung über die Sektoren Land- und Forstwirtschaft (1. Sektor), produzierendes Gewerbe (2. Sektor) und Dienstleistungsgewerbe (3. Sektor) hat sich gesamtheitlich im Zeitraum zwischen 2010 und 2020 nur sehr geringfügig verändert. Die Zahlen für die Gemeinden haben sich hierbei jedoch sehr unterschiedlich entwickelt. Flächendeckend kann geschlussfolgert werden, dass der Dienstleistungssektor, gefolgt vom produzierenden Gewerbe, stärkster Beschäftigungsbereich bleibt (vgl. Tabelle 4). An diesem Punkt ist festzuhalten, dass regionalen Disparitäten bzw. Negativentwicklungen durch gezielte Maßnahmen und Projekte entgegengesteuert werden kann. Berufsorientierungsmaßnahmen in Schulen sowie Freizeit- und Jugendeinrichtungen und die Förderung innovativer Ideen zur Produktion und Vermarktung, erbringen bei kontinuierlicher Fortschreibung einen langfristigen Nutzen für die Region.

Tabelle 4 Beschäftigungsverteilung über die Sektoren (Quelle: Eigene Darstellung nach BBSR 2021)

Kreisfreie Städte und Gemeinden	2010			2015			2020		
	1. Sektor	2. Sektor	3. Sektor	1. Sektor	2. Sektor	3. Sektor	1. Sektor	2. Sektor	3. Sektor
Salzlandkreis									
Stadt Nienburg (Saale)	9,2 %	31,3 %	59,5 %	1,2 %	36,6 %	53,3 %	5,8 %	44,4 %	49,7 %
Stadt Bernburg (Saale)	1,1 %	22,7 %	76,2 %	0,9 %	24,0 %	75,1 %	0,8 %	23,3 %	75,9 %
Stadt Könnern	4,1 %	39,7 %	56,2 %	-	-	58,3 %	3,7 %	33,1 %	63,2 %
Verbandsgemeinde Saale-Wipper	4,0 %	36,9 %	59,1 %	3,9 %	44,7 %	51,4 %	3,5 %	40,9 %	55,7 %
Saalekreis									
Gemeinde Petersberg	3,8 %	36,4 %	59,8 %	3,4 %	36,6 %	59,9 %	2,5 %	43,0 %	54,6 %
Gemeinde Salzatal	5,0 %	24,7 %	70,3 %	4,6 %	23,0 %	72,4 %	4,2 %	21,2 %	74,5 %
Stadt Wettin-Löbejün	-	50,1 %	-	4,8 %	45,8 %	49,4 %	3,2 %	44,4 %	52,3 %
Stadt Landsberg	0,7 %	24,7 %	74,6 %	0,6 %	21,7 %	77,6 %	0,6 %	21,0 %	78,5 %
Gemeinde Kabelsketal	1,1 %	48,6 %	50,3 %	1,1 %	40,7 %	58,3 %	0,9 %	42,0 %	57,1 %
Gemeinde Teutschenthal	2,1 %	50,6 %	47,2 %	1,9 %	49,4 %	48,7 %	1,9 %	46,5 %	51,6 %
Gebiet der LAG insgesamt	3,5 %	36,6 %	61,5 %	2,5 %	35,8 %	60,4 %	3,0 %	36,0 %	61,3 %

Der Saldo für Gewerbean- bzw. abmeldungen hat sich zwischen 2010 und 2015 in einen negativen Bereich entwickelt (vgl. Abbildung 7). Aus dieser 5-jährigen Zwischenzeit lässt sich eine positive Entwicklung ableiten, obwohl der Saldo seit ca. 10 Jahren konstant negativ ist. In der Abbildung sind keine Daten aus dem Reise- und Tourismusgewerbe enthalten.

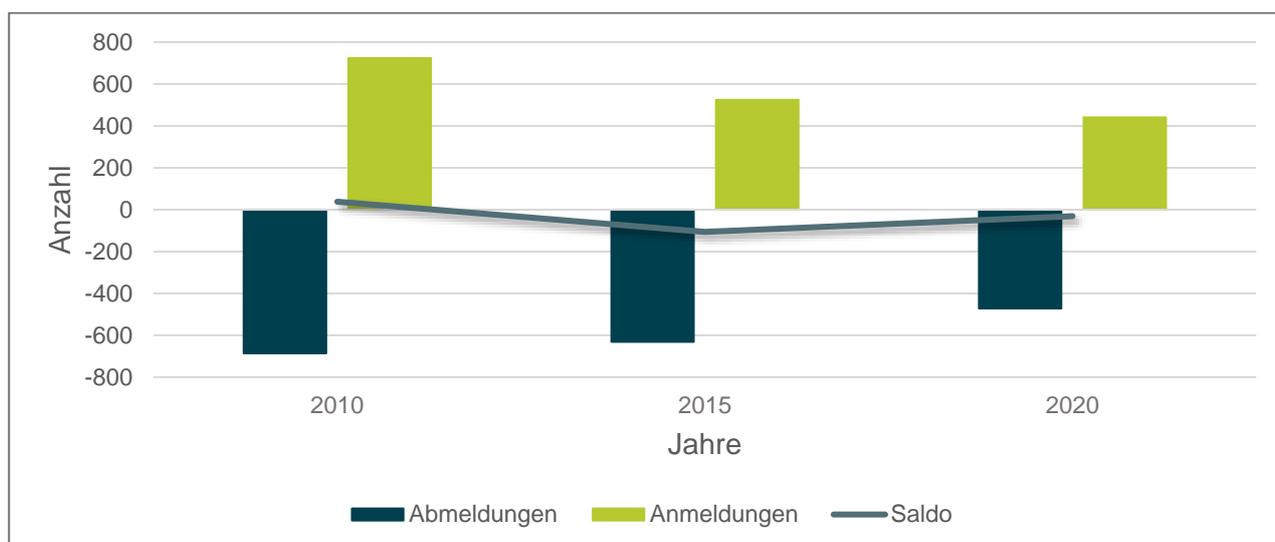


Abbildung 7 An- und Abmeldungen Gewerbe im LAG-Gebiet 2010 – 2020 (Quelle: Eigene Darstellung nach StaLa Sachsen-Anhalt)

Mit Blick auf die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ist deutlich erkennbar, dass die Bruttowertschöpfung (BWS) des Salzlandkreises konstant niedriger ist als die des Saalekreises. Die Zahlen für den Saalekreis liegen dauerhaft über denen vom Land und des Salzlandkreises. Weiterhin ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Bedeutung der ersten beiden Sektoren gegenüber dem Dienstleistungssektor zwischen den Jahren 2015 und 2021 auf Landesebene deutlich zugenommen hat. Es lässt sich ableiten, dass die Betriebe im Land Sachsen-Anhalt deutlich auf die Bereiche Anbau und Produktion ausgerichtet sind (vgl. Abbildung 8).

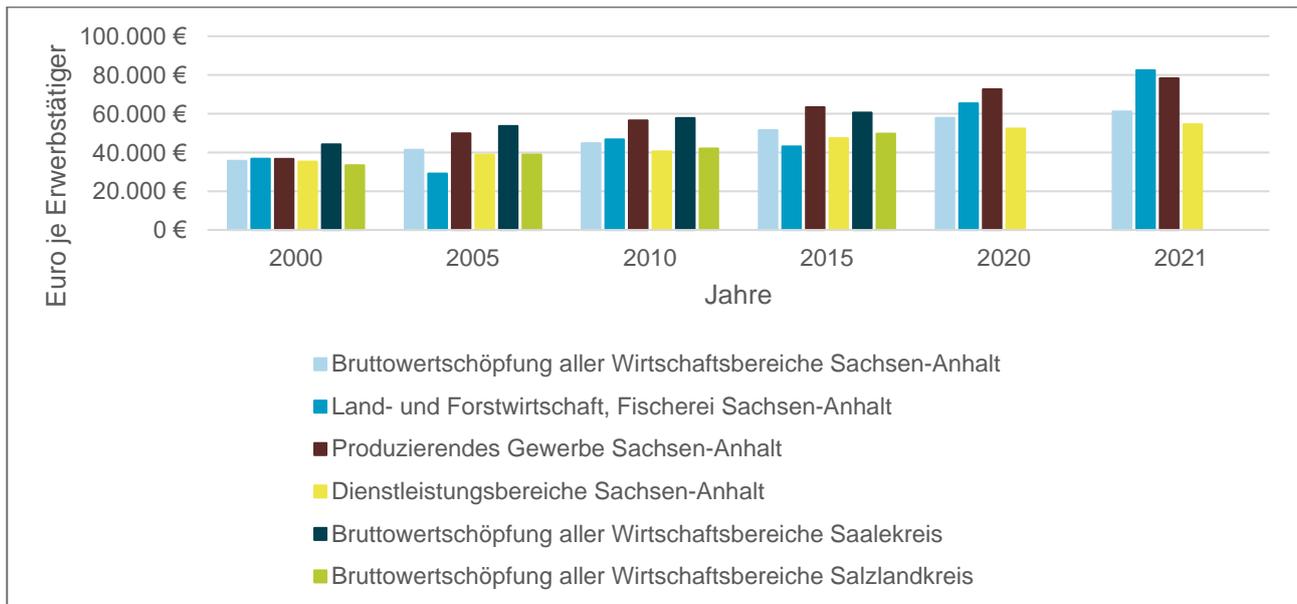


Abbildung 8 Bruttowertschöpfung im Vergleich (Quelle: Eigene Darstellung nach StaLa Sachsen-Anhalt)

Das Bruttoinlandsprodukt für die beiden Landkreise hat sich seit dem Jahr 2000 stetig erhöht (vgl. Abbildung 9). Modernisierungsprozesse, gut ausgebildete Arbeitskräfte und zukunftsfähige Technologien ermöglichen höhere Umsatzzahlen, auch in ländlich geprägten Regionen. Lokal ergeben sich hierbei Unterschiede (Beschäftigungszahlen je Sektor).

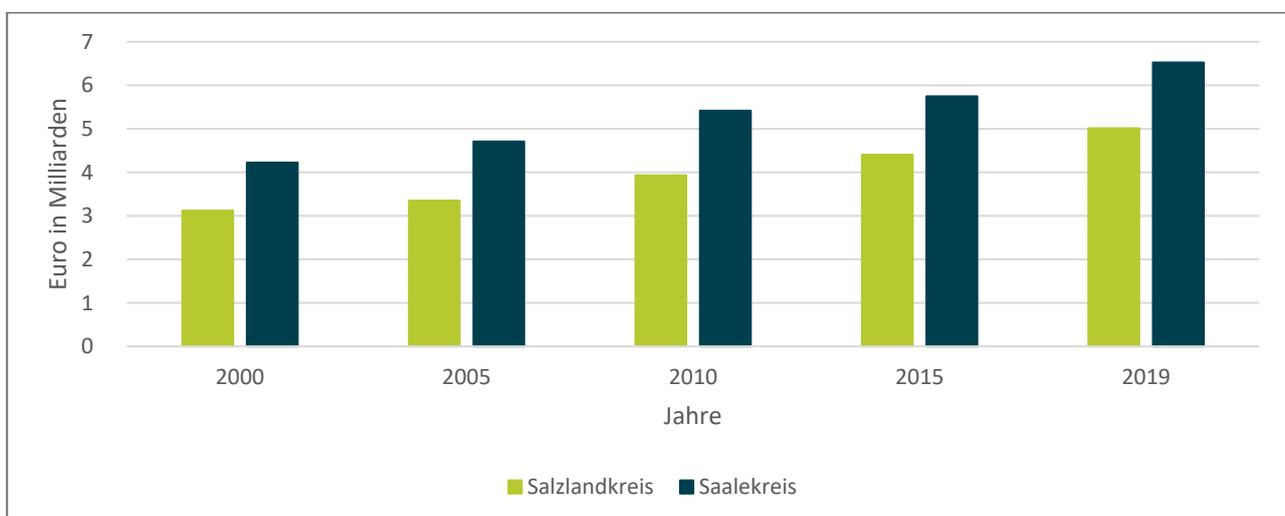


Abbildung 9 BIP der Landkreise Salzlandkreis und Saalekreis 2000 – 2019 (Quelle: Eigene Darstellung nach StaLa Sachsen-Anhalt)

Arbeitsmarkt

Im Jahr 2019 waren 3.585 Personen im erwerbsfähigen Alter arbeitslos. Bezogen auf die erwerbsfähigen Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren waren das 4,7 % der Menschen. Dies ist ein Rückgang um ca. 50 % seit dem Jahr 2014. Die rückläufige Arbeitslosenquote ist positiv zu bewerten, wobei der stetige Rückgang der erwerbsfähigen Personen zu beachten ist. Mit Blick auf die demografische Entwicklung (vgl. Abbildung 6) ist festzustellen, dass die Verringerung der Arbeitslosenquote insbesondere ein Resultat der beschriebenen Überalterung (Demografischer Wandel) ist.

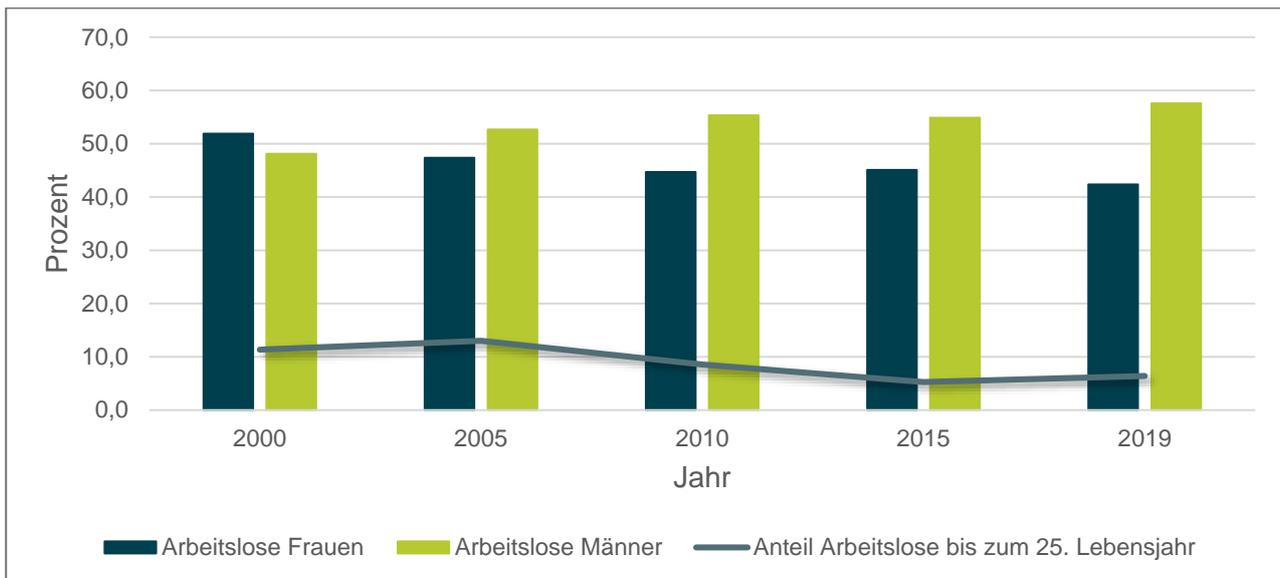


Abbildung 10 Verteilung der Arbeitslosigkeit auf Frauen und Männer im LAG-Gebiet 2010 bis 2019 (Quelle: Eigene Darstellung nach BBSR 2021b)

Die Verteilung der Arbeitslosenzahl nach Geschlecht verdeutlicht, dass seit fast 20 Jahren mehr Männer als Frauen arbeitslos sind. Hintergrund ist der verstärkte Tertiärisierungseffekt, der sich seit den Nullerjahren verstärkt abbildet. Im Jahr 2019 waren 15,2 % mehr Männer arbeitslos gemeldet als Frauen. Hierbei ist eine klare Entwicklung erkennbar. Der Anteil der arbeitslosen Menschen bis zum 25. Lebensjahr lag 2019 bei 6,4 %. Die große Anzahl an Frauen unter älteren arbeitslosen Menschen hat unterschiedlichste Ursachen, wie z.B. den Mauerfall, Strukturwandel oder Landflucht (vgl. Abbildung 10).

Finanzen

Die Pro-Kopf-Steuereinnahmen im LAG-Gebiet haben sich seit dem Jahr 2010 erhöht und lagen im Jahr 2020 bei 8.863 € pro Kopf. Das sind 3.913 € mehr als 10 Jahre zuvor (vgl. Abbildung 11). Die sukzessiv steigenden Steuereinnahmen sind an verschiedene Faktoren gekoppelt. Gestiegene Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteile, verbunden mit dem kontinuierlich steigenden BIP, sind ausschlaggebend für die steigenden Steuereinnahmen.

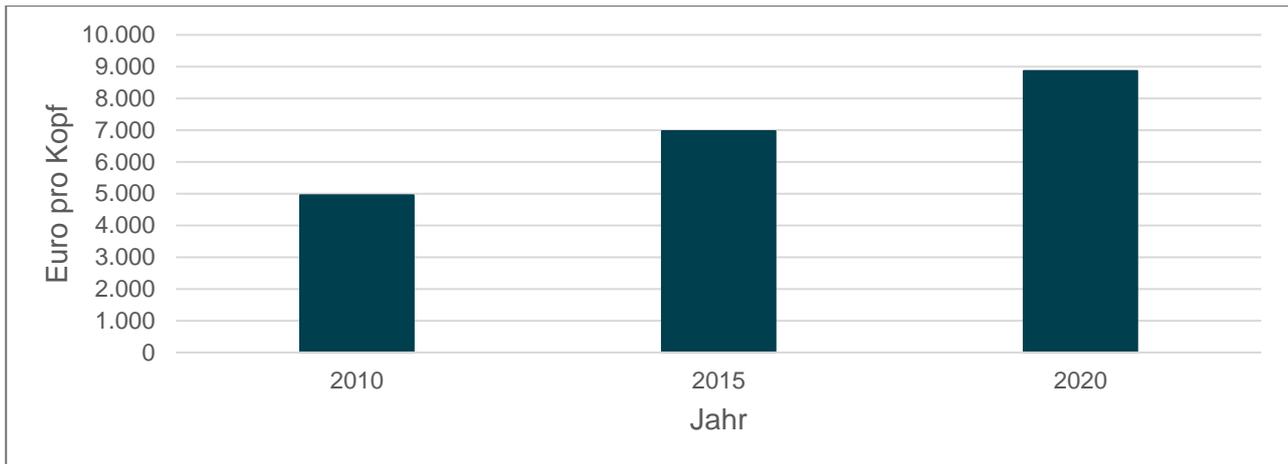


Abbildung 11 Steuereinnahmen im LAG-Gebiet 2010 - 2020 (Quelle: Eigene Darstellung nach Bertelsmann Stiftung o.J.b)

Über einen Zeitraum von 10 Jahren (2010 bis 2020) ist die Pro-Kopf-Kernverschuldung um 1.964 € gesunken (vgl. Abbildung 12). Die Kernverschuldung setzt sich wesentlich aus fundierten Schulden, Kassenkrediten sowie kreditähnlichen Geschäften und sonstigen Auslagen zusammen. Die rückläufige Verschuldung ist zum einen mit den gestiegenen Steuereinnahmen zu begründen. Zum anderen kann der Rückgang u.U. mit Veräußerungen im Immobiliengeschäft o.Ä. angeführt werden.

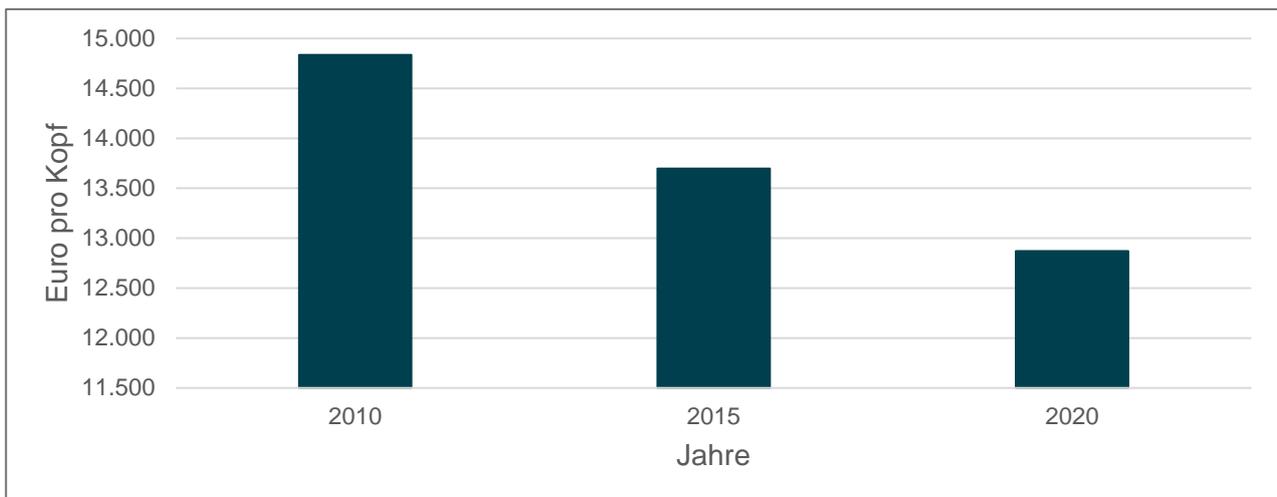


Abbildung 12 Kernverschuldung öffentl. Hand im LAG-Gebiet 2010 – 2020 (Quelle: Eigene Darstellung nach Bertelsmann Stiftung o. J.c)

Landwirtschaft

Die Region zeichnet sich durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung aus (vgl. Abbildung 13). Etwa 95 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche ist Ackerland (vgl. StaLa 2022b). Im Vergleich zur Gesamtfläche des Aktionsraumes (1.043 km²) beträgt die Fläche für die Landbewirtschaftung ca. 792 km². Die geringen Anteile von Wald-, Wasser- und Erholungsflächen verdeutlichen die wirtschaftliche Bedeutung im LAG-Gebiet.

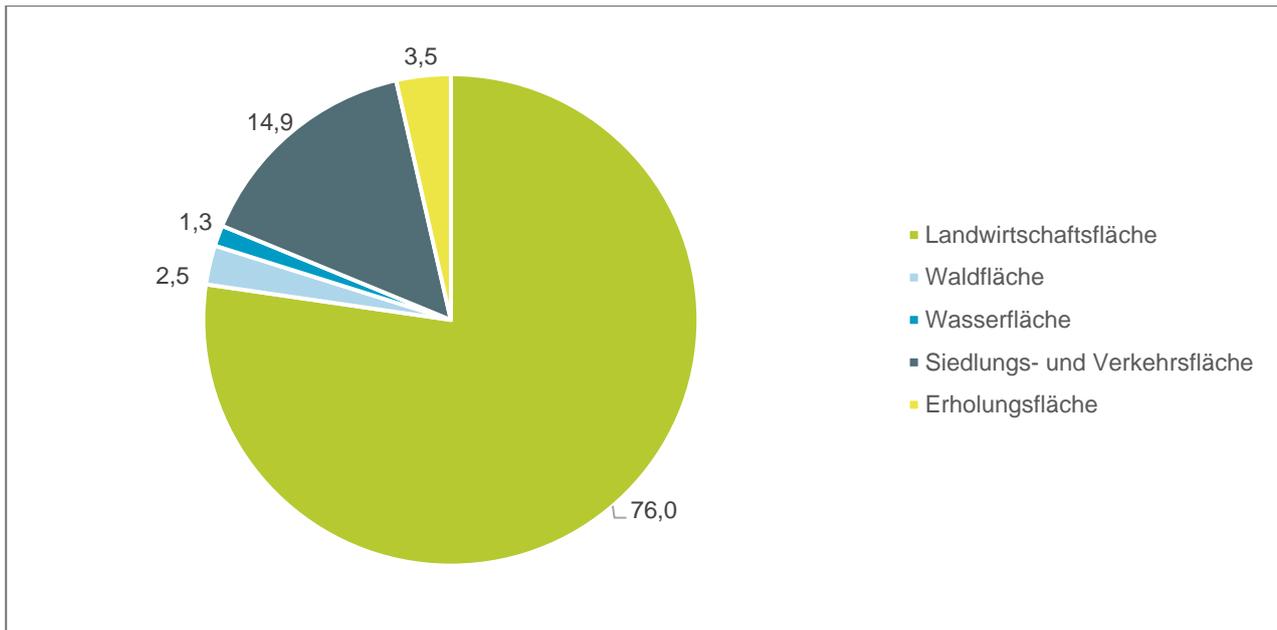


Abbildung 13 Flächennutzung im LAG-Gebiet in Prozent (Quelle: Eigene Darstellung nach BBSR 2021)

Grundsätzlich gilt es die landwirtschaftliche Produktion als wichtigen tragenden Pfeiler in der Region und Wirtschaftszweig zu erhalten und zu stärken. Ein weiterer Verbrauch von landwirtschaftlicher Nutzfläche im Außenbereich bzw. eine Zersiedelung ist zu vermeiden oder zu minimieren.

Tourismus

Das LEADER-Gebiet ist gekennzeichnet durch weitläufige Natur- und Erholungsflächen, historische Siedlungsstrukturen sowie einer landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft. Im Einklang dieser natürlich und anthropogen gewachsenen Strukturen bietet die Region einen hervorragenden Nährboden für touristische Inwertsetzungspotenziale.

Bis zum Jahr 2020 haben sich die Gästezahlen positiv entwickelt. Für das Jahr 2017 konnte dank des 500-jährigen Luther-Jubiläums ein überdurchschnittlicher Anstieg der Gästezahlen verzeichnet werden. Mit Beginn der Pandemie (2020) ist ein deutlicher Einbruch der Beherbergungszahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2021 konnten die Zahlen wieder leicht steigen, kommen jedoch nicht an das Niveau aus dem Jahr 2019 heran (vgl. Abbildung 14). Die Abbildung verdeutlicht, dass der Salzlandkreis und der Saalekreis aus touristischer Sicht an Bedeutung gewinnen. Der Naturpark, die touristischen Markensäulen sowie die zahlreichen Kulturlandschaften im LAG-Gebiet tragen zur lokalen Wertschöpfung bei und wirken identitätsstiftend.

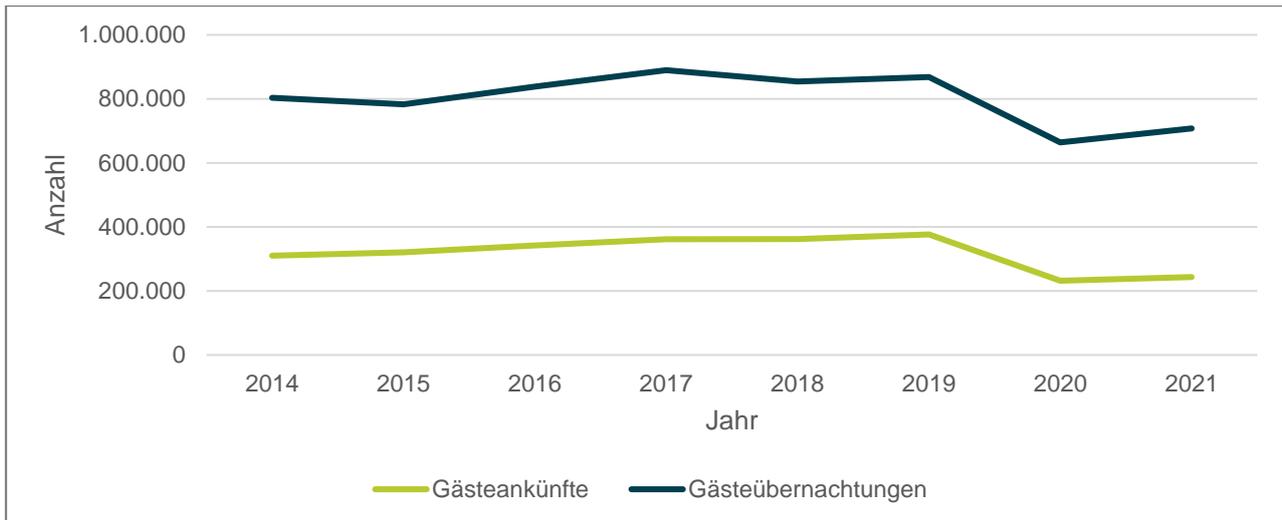


Abbildung 14 Gästezahlen im Salzlandkreis und Saalekreis 2014 – 2021 (Quelle: Eigene Darstellung nach StaLa Sachsen-Anhalt)

Im Hinblick auf die Naturraumpotenziale ist mit der Vielzahl an Schutzgebieten ein ausgeprägtes Angebotsspektrum für die Naherholung in den Bereichen Wasser-, Rad- und Wandertourismus vorhanden (sanfter Tourismus). Auch verfügt die LEADER-Region über ein hohes Kulturräumpotenzial, welches sich insbesondere durch den historischen Reichtum an Schlössern, Parks, Burgen und Kirchen charakterisiert und touristisch in Wert gesetzt ist. Insbesondere die touristischen Markensäulen Blaues Band, Straße der Romanik, Weinstraße Mansfelder Seen, Lutherweg sowie der Europäische Fernradweg E11, Radfernweg Saale-Harz, Reide-Rad- und Wanderweg, Himmelscheibenweg, Saaleradweg und Europaradweg R1 erfahren durch ihre jeweiligen thematischen Verknüpfungen überregionale Bekanntheit und Beliebtheit und tragen zur Attraktivität der Region als Tourismusstandort maßgeblich bei.

Zukünftig ist es daher sinnvoll die aktuelle Themenvielfalt sowie die Vielfalt existierender Angebote in der LEADER-Region noch stärker herauszuarbeiten und das touristische Angebot insgesamt durch klare Leitprodukte innerhalb der Natur- und Kultursegmente zu schärfen. Ziel ist die Imageentwicklung der Regionen sowie des Landes Sachsen-Anhalt insgesamt aufzubauen und die Profilierung erfolgreich voranzutreiben (vgl. MW Sachsen-Anhalt 2020).

Potenzial zur Schärfung dieser Profilierung besteht z.B. bei landesübergreifenden Tourismusmarken. Im Bereich des sanften Tourismus besteht Potenzial Kooperationen bzw. Vernetzungen auszubauen (z.B. Websites, Broschüren etc.). Hierbei steht die Außenwirkung, Präsenz und Einheitlichkeit im Vordergrund. Weiterhin muss gewährleistet sein, dass die vorhandenen Infrastrukturen für Rad-, Wasser- und Wanderwege eine hohe Qualität aufweisen bzw. dahin ausgerichtet werden. Bestehende Lücken überregionaler und regionaler Wege müssen geschlossen, Vernetzung zu touristischen Standorten sowie zwischen den Standorten selbst erschlossen und das Angebot von Gastronomie und Unterkünften erweitert werden. Außerdem sollte die Beschilderung der Wege und Angebote entsprechend ausgebaut werden.

Ökologische Belange

Klima

Sachsen-Anhalt liegt im warm-gemäßigten Übergangsklima der mittleren Breitengrade. Frischluftzufuhr erfolgt vorwiegend durch feuchte Luftmassen aus dem Westen (Atlantik). Diese Konstellation soll in der Regel für milde Winter und warme aber nicht zu heiße Sommer sorgen (vgl. MULE 2019).

Die Abbildungen 15 und 16 verdeutlichen, dass die Monatstemperatur im LAG-Gebiet im Juni 2021 um ca. 3°C bis >6°C höher lag als noch acht Jahre zuvor. Anhand der dahinterliegenden Daten zur Sonnenscheindauer und Niederschlagsmenge kann der gegenwärtige Trend zur Klimaveränderung bestätigt werden.

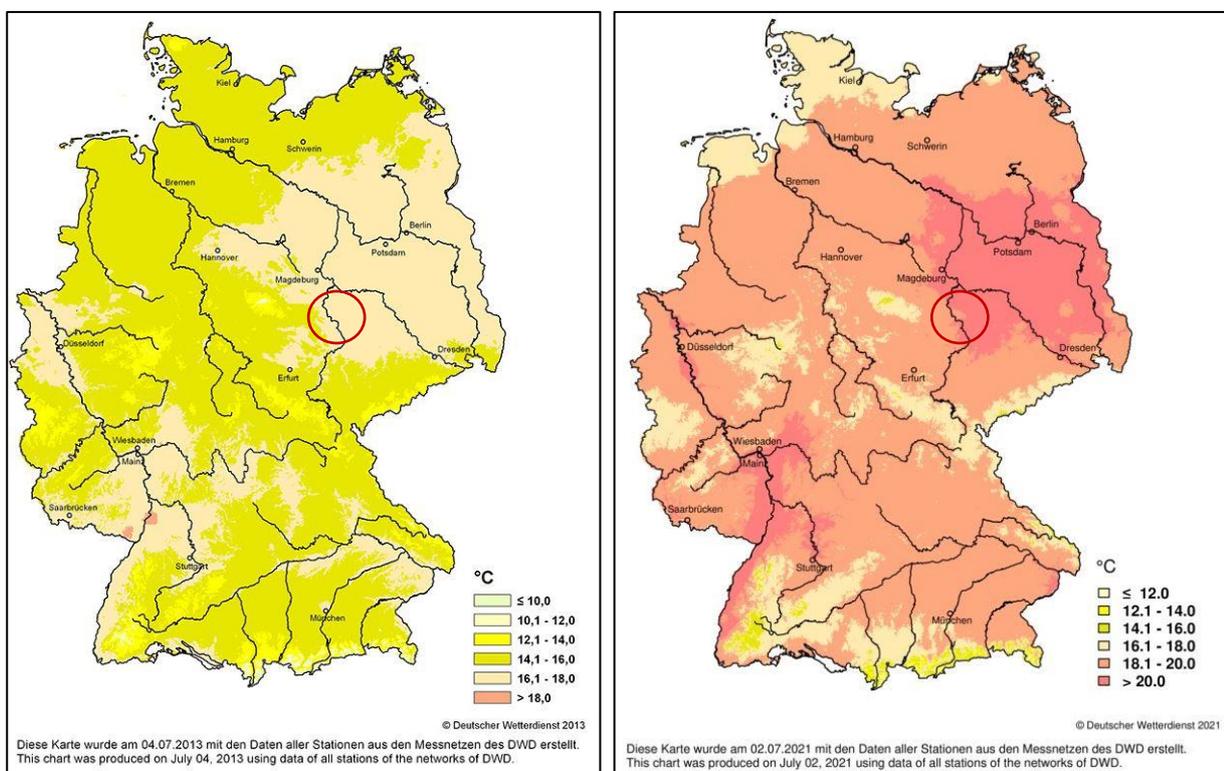


Abbildung 15 Links: Temperatur Juni 2013 (Quelle: DWD 2021)

Abbildung 16 Rechts: Temperatur Juni 2021 (Quelle: DWD 2021)

Die Wetterdaten verdeutlichen, dass im Bereich Naturschutz ein andauernder Handlungsbedarf besteht. Wichtige Fragen zur Bewässerung, zur Vermeidung von Bodenerosion und zu trockenresistenten Pflanzenarten rücken immer schneller in den Fokus. Innerörtliche Renaturierungs- und Revitalisierungsmaßnahmen attraktivieren Siedlungsräume, tragen zum verbesserten Mikroklima bei und sind elementarer Teil des kommunalen Naturschutzes. Auch hier können Synergieeffekte zwischen den Zielen eines verbesserten Wohnumfeldes, der Umweltbildung und Stärkung lokaler Unternehmen erzielt werden.

Durch den Klimawandel nimmt auch die Häufigkeit von Extremwetterereignissen zu. Dazu zählen u.a. auch Hochwasser. Im LAG-Gebiet liegen einige Überschwemmungs- und Hochwassergefahrengelände. Die Gefahr einer Überschwemmung bei einem mittleren Hochwasser besteht zwar in der Region, ist aber auch durch Hochwasserschutzmaßnahmen eher gering (vgl. LHW 2022).

Schutzgebiete

Im LAG-Gebiet ist eine Vielzahl von Schutzgebieten ausgewiesen. Im Verlauf der Jahre wurden bestehende Flächen erweitert und neue Flächen sind hinzugekommen (vgl. Tabelle 5). Im Gebiet befinden sich 19 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von etwa 1.463,5 ha (vgl. LAU 2022a). Mit einer Gesamtfläche von 24.124,6 ha haben sich die Landschaftsschutzgebiete im LAG-Gebiet in ihrer Flächenausdehnung nicht verändert (vgl. LAU 2022b). Der Naturpark „Unteres Saaletal“ ist das größte Schutzgebiet (40.785,9 ha) im LAG-Gebiet (vgl. LAU 2022c).

Tabelle 5 Schutzgebiete im LAG-Gebiet (Quelle: Eigene Darstellung nach LAU 2022z)

Kategorie Schutzgebiet	Anzahl
Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiet	16
Vogelschutzgebiet	3
Landschaftsschutzgebiet	12
Naturschutzgebiet	19
Naturpark	1
Geschützte Landschaftsbestandteil	3
Flächennaturdenkmal	68
Geschützter Park	11

Die LEADER-Region besitzt ein breites Spektrum an Schutzgebieten, welche dauerhaft erhalten, gepflegt und stetig weiterentwickelt werden (vgl. Anhang 3 Übersicht Schutzgebiete). Die Vielzahl an Schutzgebieten unterstreicht die naturnahe Lage und verdeutlicht die Wichtigkeit des Naturraumbezugs auch im Namen der LAG. Durch dieses Angebot unterschiedlicher Naturlandschaften hat die Region eine hohe Bedeutung als Lebensraum für geschützte Pflanzen- und Tierarten und bietet für den Menschen ansprechende Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten. Hierbei tritt der Naturpark „Unteres Saaletal“ besonders in Erscheinung. Der Naturpark ist das Herzstück der LEADER-Region und im Verbund mit der Saale die Lebensader für Flora und Fauna. Der Naturpark ist in seiner Eigenart und Schönheit einzigartig. Ihm werden der Erhalt und die Entwicklung seiner naturraumtypischen Vielfalt zuteil. Der Landschaftsraum entlang der Saale ist landesübergreifend als touristische Markensäule eingestuft (sanfter Tourismus, Öko-Tourismus) (vgl. LvWA o.J.). Der Pflege- und Erhaltungszustand vieler wertvoller Lebensräume und Kulturlandschaftsteile ist teilweise unzureichend. Der Naturpark hat dahingehend eine Pflege- und Entwicklungskonzeption erarbeitet, dessen Ziele mit insgesamt 39 Leitprojekten beschrieben werden (vgl. Kapitel 3.5 Kohärenz der Strategie).

Erneuerbare Energien

Aktuelle Daten für das Gebiet der LAG zur Nutzung erneuerbarer Energien liegen nicht vor. 2015 erzeugte der Salzlandkreis 71% und der Saalekreis insgesamt 78% seines Stromverbrauchs mit erneuerbaren Energien. Windenergie machte dabei mit 83% (Salzlandkreis), bzw. 74% (Saalekreis) den größten Anteil aus. Darauf folgte die Nutzung von Solarenergie (14% im Saalekreis, 8% im Salzlandkreis) (vgl. DGS 2015).

Die Errichtung von Windkraftanlagen wird über die Regionalen Entwicklungspläne der Region Magdeburg und Halle (Saale) durch Vorranggebiete, bzw. Eignungsgebiete für Windenergie geregelt.

Anhand der vorhandenen regionalen Konzepte ist zu erkennen, dass die Region bereits in den Ausbau von Solarenergie investiert hat. Es gibt zahlreiche Photovoltaik-Freiflächeanlagen und Photovoltaikanlagen auf Gebäuden oder baulichen Anlagen. Insbesondere auf Wirtschaftsgebäuden der Landwirtschaft oder auf Dächern von Gewerbebetrieben sind größere Anlagen installiert. Weitere Photovoltaikanlagen befinden sich in Planung, bzw. wurde eine Reihe an Potentialflächen ausgewiesen. Auch die Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung ist im Gebiet der LAG noch nicht abgeschlossen; Bedarf besteht u.a. noch in der Gemeinde Salzatal.

Daseinsvorsorge

Nahversorgung

Die Stadt Bernburg bedient als einziges Mittelzentrum in der nördlichen LEADER-Region die Bevölkerung mit Waren für den täglichen, mittel- sowie langfristigen Bedarf. Die Grundzentren Nienburg und Könnern sowie Alsleben und Güsten versorgen die Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs durch kleinere Vertriebsgeschäfte, Dorfläden oder andere Dienstleistungseinrichtungen. Waren für den langfristigen Bedarf, welche in Bernburg nicht zu erwerben sind, können in den nächstgelegenen Oberzentren Magdeburg, Halle (Saale) und Dessau erworben werden. Im südlichen Bereich der Förderregion versorgen die Grundzentren Gröbers, Teutschenthal, Landsberg und Wettin die Bevölkerung mit entsprechenden Angeboten. Aufgrund der räumlichen Nähe können Waren für den mittel- und langfristigen Bedarf im Oberzentrum Halle (Saale) erworben werden.

Verkehrsinfrastruktur

Der nördliche Teil des LAG-Gebietes wird von der Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH (MAREGO) und der südliche Teil von der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) abgedeckt. In der Region verkehren Züge der Regionalbahn, des Regionalexpress und S-Bahnen. Momentan befinden sich keine Strecken in der Modernisierung (vgl. Allianz pro Schiene e.V. 2022). Das gesamte LAG-Gebiet ist sehr gut im Verflechtungsnetz der Schienensysteme angebunden. Bis zum Jahr 2030 sind diverse Streckenanpassungen geplant. Dazu zählt u.a. die einspurige Strecke

Halle – Könnern für Geschwindigkeiten bis 160 km/h auszulegen (vgl. MLV 2019). Eine Vielzahl von Ortschaften ist regionsübergreifend durch das Bahnnetz des SPNV angeschlossen.

Die LEADER-Region ist flächendeckend mit einem Netz aus Bundes-, Land- und Kreisstraßen versorgt. Das Straßennetz im LAG-Gebiet ist sehr umfangreich ausgestattet und in einem vergleichsweise moderaten bis guten Zustand. Die Orte in der LEADER-Region sind kreisübergreifend durch das Streckennetz des ÖSPV erschlossen (Bus-Verkehr), das auf den Schüler- und Berufsverkehr ausgerichtet ist, aber an Wochenenden nur eingeschränkt bedient wird. Aus dem ÖPNV-Plan 2020 - 2030 geht hervor, dass diverse Anforderungen und Bedürfnisse an einen modernen und zukunftsfähigen ÖPNV existieren. Hier werden u.a. die Barrierefreiheit (Leitsysteme, Informationen, Bauwerke, Fahrzeuge etc.), Gepäckverwahrung, Sicherheit oder Fahrradmitnahme genannt, um nur einige der Punkte zu benennen (vgl. MLV Sachsen-Anhalt 2019).

Bildung

Die LEADER-Region verfügt flächendeckend über Kindertagesstätten wie auch Kinderkrippen. Im Bereich der Primarstufe (Grundschulen) ist das Gebiet in den meisten Gemeinden ausreichend versorgt und auf lange Sicht gesichert. Für die Grundschulen in den Gemeinden Beesenlaublingen, Alsleben, Güsten und Giersleben ist das Fortbestehen aufgrund zurückgehender Schülerzahlen gefährdet. Für die Sekundarstufe I trifft eine ähnliche Aussage zu. Bis auf die Sekundarschule in Teutschenthal ist das langfristige Bestehen der Schulen gesichert. Die Würdetal-Schule verzeichnet bereits jetzt Zahlen, die sich im untersten Bereich der Mindestvorgaben ansiedeln (SEPI-VO 2022). Alle bestehenden Gymnasien (Sekundarstufe II) sind aus Sicht der Schülerzahlen sehr gut aufgestellt, wodurch der Erhalt der vier Gymnasien im LAG-Gebiet gesichert ist.

Die LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ hat zudem einen Standort der Hochschule Anhalt mit dem Campus in Bernburg Strenzfeld.

Sicherheit

Aufgabenträger des Brandschutzes ist die jeweilige Gemeinde. Nach § 2 BrSchG ist die Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr (bauliche Anlagen, Ausstattungen sowie Löschwasserversorgung) sicherzustellen. Die Gemeinden und Städte verfügen über jeweils eine Freiwillige Feuerwehr (FFW), welche sich aus mehreren Ortsfeuerwehren zusammensetzt (vgl. Tabelle 6).

Das LAG-Gebiet ist flächendeckend mit Ortswehren ausgestattet. In einer Vielzahl von Gemeinden sind die Ortswehren unterversorgt (z.B. Ausstattungen, Löschwasserversorgung) oder besitzen einen gravierenden Sanierungsstau. Vereinzelt verfügen Ortswehren über keine bzw. mangelhafte Unterbringungsmöglichkeiten.

Tabelle 6 Auflistung der Freiwilligen Feuerwehren (Quelle: Eigene Darstellung)

Ort	Art der Feuerwehr	Anzahl
Stadt Landsberg	FFW	15
Stadt Bernburg	FFW	8
Gemeinde Teutschenthal	FFW	8
Gemeinde Petersberg	FFW	12
Stadt Nienburg	FFW	7
Stadt Könnern	FFW	4
Gemeinde Kabelsketal	FFW	6
Gemeinde Salzatal	FFW	9
Gemeinde Saale-Wipper	FFW	5
Stadt Wettin-Löbejün	FFW	12

Gesundheit

Gemäß Bedarfsplanungsrichtlinie liegt vom Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen (KVSA) ein aktueller Beschluss (04/2022) zur ärztlichen Versorgung für das Land Sachsen-Anhalt vor. Dieser Beschluss reguliert die Zulassungsbeschränkung sowie die Zulassungs- und Anstellungsmöglichkeiten in den jeweiligen Versorgungsbereichen (vgl. §4 Abs.1 Bedarfsplanungs-Richtlinie 2021). Die folgenden Schlüsselzuweisungen beziehen sich auf die Landkreise Saalekreis und Salzlandkreis. Für die Versorgungsbereiche Chirurgie und Orthopädie, Frauenärzte, Augenheilkunde, HNO-Ärzte, Kinder- und Jugendärzte, Nervenheilkunde, Urologie und psychotherapeutische Ärzte herrscht eine Überversorgung und sind somit zulassungsbeschränkt (vgl. KVSA 2022). Der medizinische Bereich Dermatologie ist in beiden Landkreisen nicht überversorgt und darf mit einem Versorgungsschlüssel von jeweils 1,0 besetzt werden. Der medizinische Planungsbereich Allgemeinmedizin wird für Landkreise nicht aufgeschlüsselt. In diesem Fall erfolgt eine Schlüsselzuweisung für die Stadt Bernburg und das Umland von Halle. Beide Bereiche sind nicht überversorgt. Die Stadt Bernburg darf mit einer Stellenzahl von 4,5 und Halle-Umland mit 14,0 besetzt werden (vgl. ebd.).

Im LAG-Gebiet gibt es zwei Krankenhäuser. Das Salus-Fachklinikum und die Ameos-Klinik in Bernburg bieten umfangreiche medizinische Unterstützung im nördlichen Bereich der LEADER-Region. Im südlichen Bereich existiert aufgrund der Nähe zum Oberzentrum Halle (Saale) und der Stadt Merseburg kein eigenes Klinikum.

Die Zahl der Pflegebedürftigen lag im Saalekreis bei 9.915 und im Salzlandkreis bei 10.783 Personen (Basis 31.12.2019). Davon nehmen im Saalekreis 16,1 % und im Salzlandkreis 26,6 % eine stationäre sowie 30,9 % bzw. 28,1 % eine ambulante Pflege in Anspruch. Die o.g. Zahlen beziehen sich auf alle Menschen, die einer Pflege bedürfen (vgl. StaLa Pflege 2021; BIH o.J.). Die Zahlen verdeutlichen die generelle Nachfrage der Pflegebetreuung. Stationäre Pflegeeinrichtungen befin-

den sich an den Grenzen ihrer wirtschaftlichen Kapazitätsgrenzen. Mobile Pflegekräfte nehmen mitunter lange Fahr- und Arbeitszeiten in Kauf. An diesem Punkt entstehen weitere Probleme. Junge Menschen zieht es auf Grund mangelnder Perspektiven in Ballungsräume oder größere Städte. Gleichzeitig sind ältere Menschen gezwungen, aufgrund von Versorgungsdefiziten ihre Wohnorte für Pflegeplätze zu verlassen (vgl. curassist GmbH o.J.). Der demografische Wandel und die damit verbundene Zunahme der älteren Bevölkerung wird die Situation im Pflegebereich in Zukunft weiter verschärfen.

Digitalisierung

In der LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ besteht eine deutliche Unterversorgung von Breitbandanschlüssen in den Gemeinden Petersberg und Alsleben sowie der Stadt Güsten. In den Städten Könnern und Nienburg ist die Versorgungslage sehr gut (vgl. BNA 2022).

In kleinräumigen Teilen des LAG-Gebietes ist die 5G Mobilfunktechnologie verfügbar. Nur die Flächenbereiche um Teutschenthal und von Alsleben bis Güsten verfügen über diese Technologie. Das 4G LTE-Netz ist zwischen Landsberg und Wettin-Löbejün sowie im Bereich Plötzkau verfügbar (vgl. ebd.). Nach dem derzeitigen Stand ist die Region zufriedenstellend mit 4G bzw. 5G und 5G-DSS Netz abgedeckt.

Bäder, Sport- und Spielstätten

Im Gebiet der LAG existieren sechs kommunale Freibäder und eine Schwimmhalle. Die Freibäder befinden sich in den Gemeinden Kabelsketal, Nienburg, Landsberg, Teutschenthal, Alsleben und Bernburg (Neuborna). Eine Schwimmhalle, welche für Wettkämpfe ausgelegt ist, befindet sich ebenfalls in der Stadt Bernburg. Das Freibad Pappelgrund (Gemeinde Teutschenthal) ist seit ca. 3 Jahren geschlossen. Eine Wiedereröffnung ist für das Jahr 2023 geplant.

Ein Blick auf die Entwicklung der Mitgliedszahlen in den Sportvereinen verdeutlicht, dass die Gesamtzahlentwicklung im Salzlandkreis in einem moderat negativen Bereich liegt (-844 Personen). Dem gegenüber steht ein leichter Anstieg um 136 Menschen im Saalekreis. Speziell die Gruppe der 41 bis 50-Jährigen hat einen deutlichen Mitgliederschwund erlebt (vgl. Abbildung 17). Insgesamt kann der Vereinsvielfalt, aus sportlicher Sicht gesehen, ein hoher Stellenwert beigemessen werden. Im Gebiet der LAG kann flächendeckend von einem Sanierungsstau bei einer Vielzahl von Vereinsgebäuden gesprochen werden.

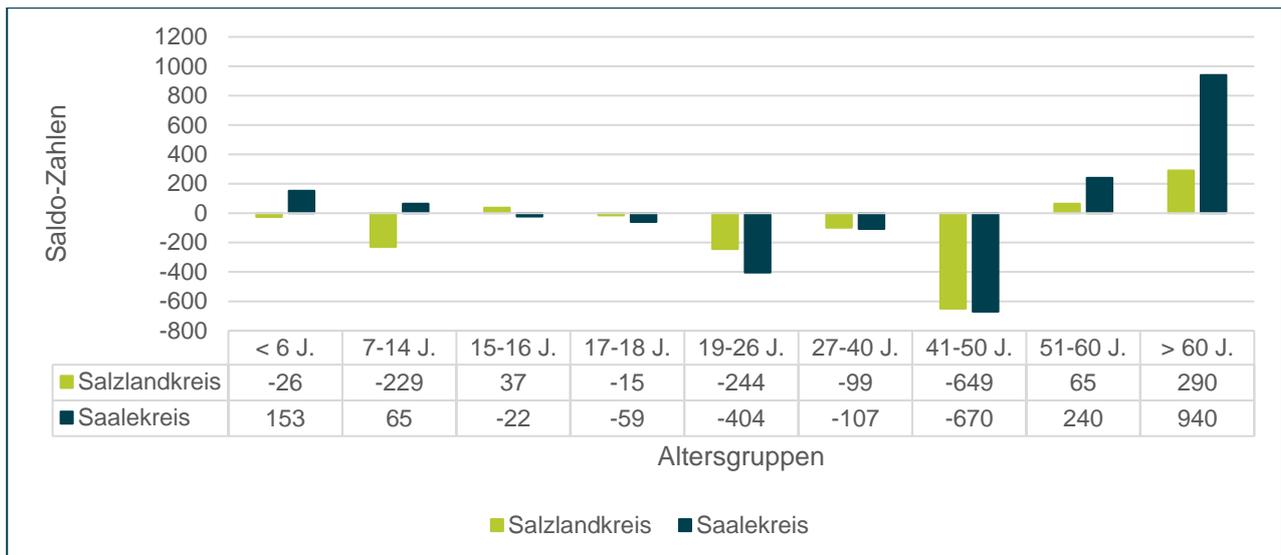


Abbildung 17 Entwicklung der Vereinsmitgliedschaften von 2015 bis 2021 (Quelle: Eigene Darstellung nach LSB Sachsen-Anhalt e.V. 2015, 2021)

Die Sportarten und das Sportverhalten unterziehen sich einem stetigen Wandel. Bestehende Sportarten werden durch immer neuere Arten der sportlichen Ertüchtigung ergänzt und bereichert. Merkmal des gewandelten Sportverhaltens ist die quantitative und qualitative Nutzungsänderung der Sportstätten. Hierbei werden ganz neue Orte für den Sport entdeckt und auf neue und innovative Weise angeeignet (vgl. Wopp 2008, zitiert nach: Klaus 2012: 139f). Der Begriff „Trendsportart“ besitzt bei regionalen Gebietskörperschaften einen aktuell hohen Stellenwert. Trimm-Dich-Pfade, Kletterfelsen, Pump-Tracks, Skateparks und viele weitere Sportstätten sind aus dem Repertoire der kommunalen Hand nicht mehr wegzudenken. Dabei trifft der Terminus „Trendsportart“ hier teilweise nicht mehr zu. Diese Sportstätten sind je nach Ausstattung für eine breite Masse sportbegeisterter Menschen konzipiert. Ein Übergang von Trend-, Breiten oder Leistungssport lässt sich oft nicht mehr erkennen.

Bezüglich der Spielplätze besteht in der LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ flächendeckend ein Sanierungsstau. Vereinzelt Gemeinden verfügen über moderne und zeitgemäße Spielplätze, andere über keine bzw. minderwertige Spielstätten. Anhand der ausgewerteten kommunalen Entwicklungskonzepte (vgl. Kapitel 3.5 Kohärenz der Strategie) ist hier ein klarer Handlungsbedarf erkennbar. Spielplätze sind nicht nur Schutzräume für die Kinder, vielmehr sind sie Orte für die individuelle Entwicklung und Sozialisierung. Zukunftssichere Instrumente bei der Neu- bzw. Umgestaltung sind u.a. multimodale aber klar voneinander abgegrenzte Spiel- und Sportstätten, die den sicherheitstechnischen Regeln entsprechen und für ein inklusives Publikum gestaltet sind.

Begegnungsstätten für ältere Kinder und junge Erwachsene existieren vornehmlich in Form von Jugendclubs und Jugendfeuerwehren, Vereinstätigkeiten und frei zugänglichen Sportanlagen. Genutzte bauliche Infrastrukturen (z.B. Aufenthaltsräume) sind zum Teil seit Jahren in einem mangelhaften Zustand oder wurden keiner Bedarfsanpassung unterzogen.

3.3 SWOT- und Bedarfsanalyse

Während Stärken und Schwächen die vorhandene Situation im LEADER-Gebiet „Unteres Saaletal und Petersberg“ wiedergeben, beschreiben Chancen und Risiken die äußeren Einflussfaktoren.

Die SWOT-Analyse wurde auf Grundlage der folgenden Quellen erstellt: Sozioökonomische Analyse, Fragebogenaktion der Selbstevaluierung 2021, Beiträge der Akteure zu Mitgliederversammlungen und Lenkungsgruppensitzungen, regionale Planungen der Gemeinden und Landkreise.

Die Inhalte und Darstellung der Analyse ist mit den Mitgliedern der LAG abgestimmt. Eine weitere Reduzierung auf themenübergreifende Kernaussagen wurde für nicht zielführend eingestuft, so wird die aktuelle Darstellung bereits als prägnante Zusammenfassung der wichtigsten Themenbereiche gesehen.

Wirtschaft und Tourismus

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Vielseitige Unternehmensstrukturen im Bereich KMU und Landwirtschaft + Vorhandene Gewerbegebiete, teilweise mit Erweiterungspotenzial + Kulturhistorisch bedeutsamer Raum + Stationen landestouristischer Markensäulen und Routen + Geringe Arbeitslosenzahl + Regional bedeutsame touristische Routen + Verflechtungsraum Naturpark Unteres Saaletal bietet touristische Erholungsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrstellen und Arbeitsplätze bleiben lange Zeit unbesetzt - Überalterung der Arbeitnehmer - Geringe Bereitschaft ein Unternehmen zu gründen - Wenig Vernetzung zwischen Bildungseinrichtungen und regionaler Wirtschaft - Teils schlechte Qualität der Radwege, fehlende Anbindung an touristische Routen - Keine einheitliche, teilweise fehlende Beschilderung - Mangelnde Vernetzung touristischer Anbieter untereinander und mit anderen Dienstleistern in der Region - Geringer Bekanntheitsgrad touristischer Angebote, Marketing kaum vorhanden - Ungenutzte wassertouristische Potenziale
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ansiedlung oder Erweiterung vorhandener Unternehmen ➤ Leerstehende Gebäudesubstanz als potenzielle Erweiterungsflächen für KMU ➤ Landesbedeutsame touristische Routen ➤ Steigende Bedeutung des Kultur- und Naturtourismus ➤ Multifunktionale/landwirtschaftliche Wege als Ergänzung zu überregionalen Routen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wegfall touristischer Angebote ➤ Regelung und Findung bei der Unternehmensnachfolge oft sehr beschwerlich ➤ Wachsender Fachkräftemangel infolge der Abwanderung sowie Überalterung ➤ Zunehmender Leerstand und Verfall kann Attraktivität der Orte mindern

Handlungsbedarfe

- Bedarfsgerechte Vorhaltung von Gewerbeflächen zur Erweiterung vorhandener Unternehmen
- Nachnutzung leerstehender Gebäudesubstanz für KMU
- Sicherung von Arbeitsplätzen in KMU und Landwirtschaft
- Schaffung von Bildungsangeboten, um regionale Arbeitsplätze in Anspruch nehmen zu können
- Unterstützung von Kleinstunternehmen und Handwerksbetrieben
- Verbesserung der Mobilität zum Erreichen der Arbeits- und Ausbildungsplätze (Alltagswege)
- Stärkung der Direktvermarktung
- Stärkung von Kooperationen zwischen regionalen Bildungseinrichtungen und Wirtschaft
- Attraktivierung landesbedeutsamer touristischer Routen (Blaues Band, Straße der Romanik, Gartenträume, Weinstraße Mansfelder Land)
- Weiterentwicklung des Kultur- und Naturtourismus
- Abgestimmte Entwicklung von Rad-, Wander- und Wasserwegen
- Ausbau von Rad-, Wasser- und Wanderwegen, einschließlich begleitender Infrastruktur
- Ausbau wassertouristischer Infrastruktur inkl. Beschilderung und Vermarktung

Demografie, soziale Infrastruktur und Wohnumfeld

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Starke Vereinsstrukturen und hohes bürgerschaftliches Engagement + Räumlich ausgewogenes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen + Hochschule Anhalt mit Campus in Bernburg-Strenzfeld + Gut aufgestelltes Sportstättenangebot + Historisch gewachsene Siedlungsstruktur mit wertvoller kulturhistorischer Bausubstanz und Baudenkmalen + Orte profitieren teilweise von erfolgreicher Dorfentwicklung/Stadtsanierung, hierdurch gute Infrastruktur und attraktive Dörfer + Privates und öffentliches Engagement für Verschönerung der Dörfer und Erhalt ortsbildprägender Gebäude 	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterer prognostizierter Bevölkerungsrückgang - Überalterung verstärkt sich spürbar - Sinkende Mitgliederzahlen in Vereinen - Geringe Finanzspielräume der Vereine - Teils fehlende Angebote für den täglichen Bedarf, größtenteils geringes Angebot an Waren des mittel- bis langfristigen Bedarfs - Dorfgemeinschaftshäuser und Sportstätten teilweise in schlechtem Sanierungs-/energetischem Zustand - Teils fehlende Räumlichkeiten für Vereine/Vereinstätigkeiten - Teils fehlende Sportangebote und -stätten für Breiten-/Freizeitsport - Teils innerörtliche erkennbare Leerstände und Brachen, die die positive Wahrnehmung des Ortsbildes beeinträchtigen - Barrierearme/-freie Gestaltung öffentlicher Räume häufig unzureichend - Fehlende Spiel- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Engagement aktiver Senioren in Vereinen und Ehrenamt ➤ Teils ortsteilübergreifende Netzwerkstrukturen der Bürgerschaft und bei Vereinen ➤ Ansiedlung von kleinteiligem Einzelhandel und Dienstleistungen ➤ Durch die Schaffung eines attraktiven Wohnumfeldes Abwanderung mildern und Zuwanderung (bspw. Rückkehrer) befördern ➤ Neue Mobilitätsangebote und Digitalisierung für Zugang zu Angeboten und Daseinsvorsorge ➤ Zunehmende Bedeutung von Trendsportarten 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zunehmende Abwanderung aufgrund ausgedünnter Infrastrukturangebote ➤ Verlust der Vereinsvielfalt durch Überalterung und sinkende Mitgliederzahlen bei Vereinen ➤ Rückgang weiterer Einrichtungen für die Bedarfsdeckung ➤ Leerstand und Verfall von nicht zeitgemäßem Wohnraum durch veränderte Ansprüche ➤ Attraktivitäts- und Imageverlust durch ortsbildprägende Leerstände und ruinöse Gebäudesubstanz

Handlungsbedarfe

- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des sozialen Miteinanders
- Vorhalten von Dorfgemeinschaftshäusern sowie Sportangeboten zur Förderung des Vereinswesens und Stärkung der Dorfgemeinschaft
- Demografiegerechte Anpassung und Neuausrichtung von Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge
- Schaffung von attraktiven Angeboten der Daseinsvorsorge für junge Menschen und Familien
- Unterstützung lokaler Initiativen (z.B. Dorfläden)
- Förderung der sozialen und kulturellen Infrastruktur
- Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz als Voraussetzung für Daseinsvorsorge und regionaler Identität
- Generationengerechte Gestaltung und barrierefreie Anpassung innerörtlicher Wege und Plätze, Grünanlagen, Gewässer und des Wohnumfeldes
- Umsetzung innovativer Konzepte zur Sicherung der Gesundheitsversorgung und Pflege
- Schaffung, Erhalt, Ausbau und Verbesserung der Sportstätten und Freibäder sowie Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Schaffung neuer Angebote, Förderung von Trendsportarten

Natur und Umwelt

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Standorte für regenerative Energien – Windenergieanlagen, Biomasseanlagen, Solar- und Photovoltaikanlagen vorhanden + Einzigartige Porphyrlandschaften + Naturlandschaft hat hohen Anteil an Schutzgebieten und unverbauten Räumen, dadurch hohe Landschafts- und Aufenthaltsqualität + Landschaftliche und biologische Vielfalt, national bedeutsame Lebensräume für Pflanzen- und Tierarten + Teils ehemalige Tagebaurestlöcher als neue Lebensräume für Flora und Fauna + Erweiterungen im Bereich der Heide- und Waldflächen 	<ul style="list-style-type: none"> – Hochwasserrisiko in Teilgebieten – Pflege- und Erhaltungszustand vieler wertvoller Lebensräume und Kulturlandschaftsteile – Verringerung der Wasser- und Moorflächen – Potential im Bereich CO₂-Einsparung/ Erneuerbare Energien vorhanden – Teilweise Belastungen des Landschaftsbildes durch großdimensionierte Windparks
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhöhung der Wertschöpfung zur Erzeugung regenerativer Energien ➤ Teilweise Einschränkungen der Flächenentwicklung zum Vorteil der naturnahen Landschaften ➤ Verringerung der Flächennutzung durch Kompensationsmaßnahmen oder Rückbau von Brachen ➤ Ausweitung der Schutzgebiete ➤ Anpassung an Rahmenbedingungen für eine ökologische Landwirtschaft ➤ Anpassung der Rahmenbedingungen für umweltfreundlichen Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entzug land- und forstwirtschaftlicher (auch anderer) Flächen durch Ausbau der Infrastruktur sowie Flächenversiegelung durch Anlagen regenerativer Energien ➤ Mit Erhöhung der durchschnittlichen Jahrestemperatur und anhaltender Trockenperioden (Klimawandel) muss vor allem die Landwirtschaft Maßnahmen z.B. für die Bewässerung ergreifen ➤ Intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (Grundwasserentnahme/-belastung)

Handlungsbedarfe

- Pflege und Entwicklung wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche
- Um- bzw. Neunutzung freigeräumter Brachflächen
- Erhalt der Artenvielfalt in Flora und Fauna durch Ausweitung der Schutzgebiete
- Umsetzung der Pflege- und Entwicklungskonzeption des Naturparks Unteres Saaletal
- Unterstützung und Umsetzung von Konzepten für eine nachhaltige Energieversorgung
- Schaffung einer ausreichenden E-Lade-Infrastruktur für E-Bikes an zentralen Punkten
- Energetische Maßnahmen an öffentlichen Gebäuden, Sport- und Freizeiteinrichtungen

3.4 Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele

Leitbild und Entwicklungsziele

Die Kohäsionspolitik wird sich zukünftig auf fünf politische Ziele konzentrieren, bei denen die EU am besten etwas bewirken kann:

1. Ein intelligenteres Europa durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen,
2. ein grüneres, CO₂-freies Europa, das das Übereinkommen von Paris umsetzt und in die Energiewende, in erneuerbare Energien und die Bekämpfung des Klimawandels investiert,
3. ein stärker vernetztes Europa mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen,
4. ein sozialeres Europa, das die europäische Säule sozialer Rechte umsetzt und hochwertige Arbeitsplätze, Bildung, Qualifizierung, soziale Inklusion und den gleichberechtigten Zugang zu medizinischer Versorgung fördert sowie
5. ein bürgernäheres Europa durch Umsetzung lokal geführter Entwicklungsstrategien und einer nachhaltigen Stadtentwicklung in der gesamten EU.

Mit LEADER/CLLD werden die EU-Fonds ELER, EFRE und ESF+ angeboten und sollen bestmöglich gewinnbringend kombiniert werden (vgl. Kapitel 3.5 Kohärenz der Strategie). Die LES greift diese grundsätzlichen Zielstellungen auf und modifiziert sie entsprechend den Handlungserfordernissen in der LEADER-Region „Unteres Saaletal und Petersberg“.

Das Leitbild soll weiterhin wie folgt formuliert werden:

**Entwicklung der LEADER-Region „Unteres Saaletal und Petersberg“ zu einem attraktiven Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum: LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“
- Unsere Schätze Produzieren, Profilieren und Präsentieren.**

Die Entwicklungsziele stellen eine übergeordnete, räumliche Idee für die Zukunft dar, sie beschreiben eine Vision des Ist-Zustandes der LEADER-Region bis zum Ende der Förderperiode in 2027:

LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ - Unsere Schätze Produzieren

- Attraktiver Gewerbestandort von Kleinst- und Kleinunternehmen
- Touristisch (überregional) bedeutsame Orte und Routen
- Gut ausgebautes Netz an Rad-, Wasser- und Wanderwegen

LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ - Unsere Schätze Profilieren

- Gesellige Dörfer mit aktivem Vereinsleben und kulturellen Angeboten
- Gleichberechtigter Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Daseinsvorsorge
- Attraktive Ortsmitten und Wohnstandorte
- Gutes Angebot für Sport, Freizeit und Naherholung

LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ - Unsere Schätze Präsentieren

- Entwicklung im Einklang mit der Natur
- Nachhaltige Energieversorgung mit regenerativen Energien

Die Entwicklungsziele nehmen bereits Bezug auf die nachfolgend beschriebenen Handlungsfelder; gleichsam gibt es auch folgende handlungsfeldübergreifende Entwicklungsziele. Auf diese wird in den Qualitätskriterien in der Projektauswahl Bezug genommen (vgl. Kapitel 4.5 Projektauswahlkriterien):

- Städte und Dörfer sind sowohl infrastrukturell als auch digital (Informationsaustausch) gut miteinander vernetzt.
- Zwischen regionalen Akteuren findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Die Formulierung der Entwicklungsziele und die Weiterverwendung des Leitbildes wurden in der Lenkungsgruppe diskutiert sowie zur Mitgliederversammlung mit den Mitgliedern abgestimmt.

Ebenfalls weiter genutzt werden soll das Motto **Stadt. Land. Fluss**. Dies hat sich bereits in der Region etabliert und stellt einen Wiedererkennungswert zur LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ dar, da es in Verbindung mit dem Logo der LAG in den Farben des Corporate Design auch auf Publikationen dargestellt wird.

Zielstrategie und Schwerpunktthemen

Die Schwerpunktthemen und damit die Zielstellungen erschließen sich unmittelbar aus der Sozio-ökonomischen Analyse und damit aus der SWOT-Analyse und den Handlungsbedarfen. Sie werden in drei Handlungsfelder und entsprechend zugeordnete Handlungsfeldziele zusammengefasst (vgl. Abbildung 18). Diese dienen der thematischen Strukturierung der Maßnahmen und Projekte; sie benennen Themen, in denen die Region tätig wird. Dies sind Themen, die einerseits in den letzten Jahren das Handeln der LAG bestimmt haben, andererseits sind neue zukunftsgerichtete Themen hinzugekommen. Im laufenden Prozess wurden begleitend die Ziele der Programmplanung der EU,

des Landes Sachsen-Anhalt und regionale Planungen reflektiert und zur Formierung der Schwerpunkte herangezogen. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden die Möglichkeiten der Region und der Akteure zur Umsetzung bestimmter Ziele abgewogen und diskutiert. Für die Entscheidung der Handlungsfeld- und Zielstruktur wurden zudem regionale Potenziale (finanziell und personell) für die Umsetzung von Projekten herangezogen.

Die Umsetzung der Strategie soll unter Hinzunahme aller drei EU-Fonds erfolgen. Die Handlungsfelder wurden nicht nach den Fonds aufgestellt, vielmehr geht es in der Umsetzung von integrativen und multisektoralen Maßnahmen um die vielfältige Nutzung der angebotenen Fördermöglichkeiten.

In der Vergangenheit wurden die Handlungsfelder selbst nicht priorisiert. Anhand der SWOT-Analyse und der Potenziale durch die Anmeldung von Projekten wird im Handlungsfeld 2 LEBENS WERT die höchste Handlungsnotwendigkeit gesehen. Die die Handlungsfelder 1 LAND WIRT SCHAFF(F)T und 3 NATUR UMWELT SCHUTZ haben danach gleichsam eine hohe Priorität. Dieser Priorisierung liegt die Befragung der Selbstevaluierung 2021 zugrunde, in der die Befragten die Handlungsfelder mit sehr wichtig bis unwichtig bewerten sollten. Im Ergebnis wurde das Handlungsfeld LEBENS WERT mit sehr wichtig, die Handlungsfelder LAND WIRT SCHAFF(F)T und NATUR UMWELT SCHUTZ mit wichtig bewertet. Diese Aussagen decken sich mit der Anzahl der Projekte, die in den jeweiligen Handlungsfeldern in der Förderperiode 2014 - 2020 umgesetzt wurden: 19 in Handlungsfeld 1, 64 in Handlungsfeld 2 und 9 in Handlungsfeld 3. Auch für die Projekte, die im Rahmen der LES-Erstellung eingereicht wurden ergibt sich ein ähnliches Bild: 21 in Handlungsfeld 1, 72 in Handlungsfeld 2 und 18 in Handlungsfeld 3.

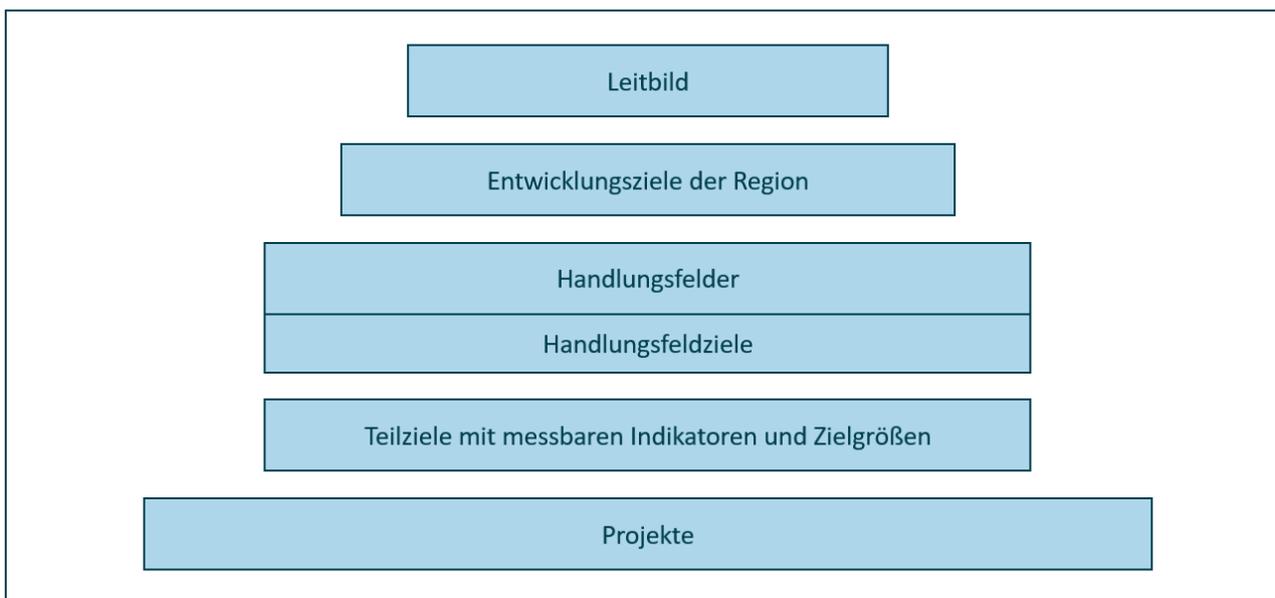


Abbildung 18 Zielstrategie

Im Folgenden sind die Handlungsfelder mit den entsprechenden Handlungsfeldzielen und Teilzielen dargestellt:

Handlungsfeld 1: Unsere Schätze Produzieren - LAND WIRT SCHAF(F)T

Handlungsfeldziel 1.1 Stärkung der (Land-)Wirtschaft

- Förderung von Innovation, Produktion und Marketing für regionale Produkte
- Unterstützung von Kleinunternehmen und Handwerksbetrieben

Handlungsfeldziel 1.2 Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

- Regionale Berufsorientierung – Zusammenwirken von Schule und Unternehmen
- Verbesserung der Mobilität zum Erreichen der Arbeits- und Ausbildungsplätze

Handlungsfeldziel 1.3 Entwicklung des Tourismus

- Schaffung und Erweiterung von Erlebnisangeboten im Umfeld der Landesmarkensäulen
- Förderung des ländlichen Tourismus mit regionalem Bezug
- Ausbau von Rad-, Wasser- und Wanderwegen sowie multifunktionaler Wege, einschließlich begleitender Infrastruktur

Die Tragfähigkeit der Region steht in unmittelbarer Abhängigkeit zu einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur, der Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie deren Ausrichtung auf zeitgemäße Anforderungen. Im Fokus des Handlungsfeldes LAND WIRT SCHAF(F)T steht die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors und regionaler Unternehmen. Eng damit verflochten sind die Zielsetzungen zur Entwicklung und Sicherung der Region als touristische Destination auf der Grundlage landschaftlicher und kultureller Charakteristika und Alleinstellungsmerkmale. Hier gilt es die hervorragenden kulturhistorischen und landschaftlichen Potenziale der Region weiterzuentwickeln und nachhaltig auszubauen. Auch der weitere Infrastrukturausbau der Rad-, Wasser- und Wanderwege ist notwendig.

Handlungsfeld 2: Unsere Schätze Profilieren - LEBENS WERT

Handlungsfeldziel 2.1 Stärkung der Daseinsvorsorge

- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des sozialen Miteinanders
- Förderung der sozialen, kulturellen und technischen Infrastruktur
- Umsetzung innovativer Konzepte zur Sicherung der Gesundheitsversorgung und Pflege

Handlungsfeldziel 2.2 Verbesserung des Wohnumfeldes

- Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz durch Sanierung, Umbau bzw. Nachnutzung, Rückbau
- Generationengerechte Gestaltung innerörtlicher Wege und Plätze, Grünanlagen, Gewässer und des Wohnumfeldes

Handlungsfeldziel 2.3 Entwicklung der Sport- und Freizeitangebote

- Schaffung, Erhalt, Ausbau und Verbesserung der Sportstätten und Freibäder sowie Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Schaffung neuer Angebote, Förderung von Trendsportarten

Das Handlungsfeld LEBENS WERT zielt auf die Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raumes vor dem Hintergrund langfristiger Herausforderungen, insbesondere des demografischen Wandels. Im Fokus steht die demografiegerechte Sicherung und Anpassung der technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur. Diese steht in enger Beziehung zu den elementaren Angeboten der Daseinsvorsorge im ländlich geprägten Raum. Somit bedarf es einer Neuordnung und Verflechtung von Infrastruktureinrichtungen sowie einer Strategie zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Gleichwohl spielen auch die Attraktivierung des Wohnumfeldes und ein ausgewogenes Angebot an Sport- und Freizeitmöglichkeiten eine entscheidende Rolle, um Abwanderung zu mindern und Bleibeperspektiven für junge Menschen zu schaffen.

Handlungsfeld 3: Unsere Schätze Präsentieren - NATUR UMWELT SCHUTZ

Handlungsfeldziel 3.1 Natur- und Umweltschutz

- Erhalt, Pflege und Entwicklung wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche
- Bildung nachhaltige Entwicklung
- Renaturierung, Altlasten- und Bodensanierung, Erosions- und Bodenschutz

Handlungsfeldziel 3.2 Schutz natürlicher Ressourcen

- Unterstützung und Umsetzung von Konzepten für eine nachhaltige Energieversorgung
- Energetische Maßnahmen an öffentlichen Gebäuden, Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Investive Klimaschutzmaßnahmen

Die vielseitige Natur- und Kulturlandschaft stellt für die LEADER-Region ein herausragendes und erhaltenswertes Erbe dar. Das Handlungsfeld NATUR UMWELT SCHUTZ soll zentrale umwelt-, energie- und klimapolitischen Ziele der Gemeinschaft auf regionaler Ebene unterstützen. Natur- und Umweltschutz stellt einen unverzichtbaren Beitrag zum Leben und Wirtschaften dar. Die Naturlandschaft ist eine wichtige Voraussetzung für eine Vielzahl von Sport-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten; die Umsetzung von Vorhaben im Bereich Natur- und Umweltschutz ist unmittelbar auch Grundlage für die (Land-)Wirtschaft, den Tourismus sowie für die Imagebildung der Region. Die nachhaltige Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft berücksichtigt ebenso den Ausbau regenerativer Energien.

Strategiemerkmale und SMART-Kriterien

Für jedes Handlungsfeldziel werden nachfolgende Teilziele mit Indikatoren und Zielgrößen für deren Überprüfung aufgestellt. Es ist so formuliert, dass diese spezifisch, messbar, attaktiv, realistisch und terminiert (SMART) sind. Sie bilden eine Grundlage bei der Evaluierung des Gesamtprozesses.

Handlungsfeld 1: Unsere Schätze Produzieren - LAND WIRT SCHAFF(F)T

Teilziele	Indikatoren	Zielgröße
1.1 Stärkung der (Land-)Wirtschaft		
Förderung von Innovation, Produktion und Marketing für regionale Produkte	Anzahl unterstützter regionaler Produkte	2 bis 2027
Unterstützung von Kleinstunternehmen und Handwerksbetrieben	Anzahl unterstützter Unternehmen/ Handwerksbetriebe	2 bis 2027
1.2 Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen		
Regionale Berufsorientierung – Zusammenwirken von Schule und Unternehmen	Anzahl organisierter Aktionen zur Berufsorientierung	2 bis 2027
Verbesserung der Mobilität zum Erreichen der Arbeits- und Ausbildungsplätze	Anzahl Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität	2 bis 2027
1.3 Entwicklung des Tourismus		
Schaffung und Erweiterung von Erlebnisangeboten im Umfeld der Landesmarkensäulen	Anzahl Vorhaben mit Bezug zu Landesmarkensäulen	2 bis 2025 5 bis 2027
Förderung des ländlichen Tourismus mit regionalem Bezug	Anzahl touristischer Vorhaben mit regionalem Bezug	5 bis 2025 10 bis 2027
Ausbau von Rad-, Wasser- und Wanderwegen sowie multifunktionaler Wege, einschließlich begleitender Infrastruktur	Anzahl qualifizierter Rad-/Wasser- und Wanderwege	3 bis 2027

Handlungsfeld 2: Unsere Schätze Profilieren - LEBENS WERT

Teilziele	Indikatoren	Zielgröße
2.1 Stärkung der Daseinsvorsorge		
Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des sozialen Miteinanders	Anzahl unterstützter Bürgerinitiativen und Vereinsaktivitäten	5 bis 2025 10 bis 2027
Förderung der sozialen, kulturellen und technischen Infrastruktur	Anzahl Maßnahmen im Bereich soziale, kulturelle, bzw. technische Infrastruktur	7 bis 2025 15 bis 2027
Umsetzung innovativer Konzepte zur Sicherung der Gesundheitsversorgung und Pflege	Anzahl Maßnahmen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung und Pflege	2 bis 2027

Teilziele	Indikatoren	Zielgröße
2.2 Verbesserung des Wohnumfeldes		
Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz durch Sanierung, Umbau bzw. Nachnutzung, Rückbau	Anzahl Maßnahmen zum Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz	5 bis 2025 10 bis 2027
Generationsgerechte Gestaltung innerörtlicher Wege und Plätze, Grünanlagen, Gewässer und des Wohnumfeldes	Anzahl Maßnahmen generationsgerechter Gestaltung	2 bis 2025 5 bis 2025
2.3 Entwicklung der Sport- und Freizeitangebote		
Schaffung, Erhalt, Ausbau und Verbesserung der Sportstätten und Freibäder sowie Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	Anzahl unterstützter Sportstätten/Freibäder und Freizeiteinrichtungen	5 / 1 bis 2025 10 / 2 bis 2027
Schaffung neuer Angebote, Förderung von Trendsportarten	Anzahl Maßnahmen im Bereich Trendsportarten	3 bis 2027

Handlungsfeld 3: Unsere Schätze Präsentieren - NATUR UMWELT SCHUTZ

Teilziele	Indikatoren	Zielgröße
3.1 Natur- und Umweltschutz		
Erhalt, Pflege und Entwicklung wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	Anzahl umgesetzter Maßnahmen des Pflege- und Entwicklungskonzeptes Naturpark Unteres Saaletal	5 bis 2025 10 bis 2027
Bildung nachhaltige Entwicklung	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	2 bis 2025 5 bis 2027
Renaturierung, Altlasten- und Bodensanierung, Erosions- und Bodenschutz	Anzahl Maßnahmen zur Renaturierung und Bodensanierung	2 bis 2027
3.2 Schutz natürlicher Ressourcen		
Unterstützung und Umsetzung von Konzepten für eine nachhaltige Energieversorgung	Anzahl Maßnahmen im Bereich nachhaltige Energieversorgung	2 bis 2025 5 bis 2027
Energetische Maßnahmen an öffentlichen Gebäuden, Sport- und Freizeiteinrichtungen	Anzahl energetischer Maßnahmen an Gebäuden	2 bis 2025 5 bis 2025
Investive Klimaschutzmaßnahmen	Anzahl Maßnahmen zum Klimaschutz	3 bis 2027

Eine Maßnahme kann mehrere Handlungsfelder bzw. Handlungsfeldziele abdecken. Eine Zielerreichung kann daher auch schon mit wenigen Maßnahmen erfolgen, wenn diese inhaltlich entsprechend übergreifend sind.

Die Zielgrößen wurden anhand der eingereichten Projekte ermittelt. Teilziele, die nur mit wenigen oder keinen Projekten umgesetzt sind (v.a. die Ziele 1.1 und 1.2) haben eine entsprechend geringe

Zielgröße erhalten. Hier wurde aufgrund der geringen Anzahl kein Zwischenziel bis 2025 gesetzt. Für die Themenbereiche, die mit mehreren Projekten unteretzt werden konnten, wurden entsprechen höhere Zielgrößen vereinbart und ein Zwischenziel bis 2025 gesetzt.

Bei den Indikatoren wurden ausschließlich Output-Indikatoren (durchgeführte Maßnahmen, Veranstaltungen etc.) gewählt. Ergebnis-Indikatoren wie Nutzende der Angebote oder Zufriedenheit der Teilnehmenden wurden an der Stelle bewusst vermieden, da diese nicht messbar sind. Darauf wird im Rahmen des Monitorings und der Evaluierung (vgl. Kapitel 6) Bezug genommen.

So spiegelt sich die Priorisierung der Handlungsfelder auch in der Anzahl der umzusetzenden Projekte wieder; bedingt durch die hohe Anzahl an eingereichten Projekten, wie weiter oben im Kapitel zu Zielstrategie und Schwerpunktthemen beschrieben.

3.5 Kohärenz der Strategie

Ziele der Operationellen Programme EFER und ESF+ sowie des GAP-Strategieplans in Bezug auf die Kohärenz der LES

Bereits zum Auftakt der Programmplanung der EU-Fonds im Jahr 2020 erfolgte eine zielgerichtete Information der LAG, durch das LEADER-Management und die EU-Verwaltungsbehörden zu Zielstellungen des Landes für den LEADER/CLLD-Prozess ab 2022. Auf den Mitgliederversammlungen und Lenkungsgruppensitzungen der LAG nahm dieser Tagesordnungspunkt stets einen festen Platz ein. Mit der informellen Interessenbekundung wurde dem Land die Teilnahme am Wettbewerb angezeigt. Es erfolgt insofern ein kontinuierlicher Abgleich der regionalen Ziele mit den Landeszielen zur Umsetzung im Rahmen der Operationellen Programme (OP) EFRE und ESF+ sowie des GAP-Strategieplans. Die LAG kann mit der LES und deren Handlungsfeldern einen guten Beitrag zur Umsetzung der Schwerpunkte des Landes leisten. Die EU-Fonds werden in allen Handlungsfeldern die Ziele der LAG untersetzen. Nachfolgend werden diese kurz beschrieben.

Programmplanung ELER

Der GAP-Strategieplan (Entwurf 21.02.2022) unterstützt eine resiliente landwirtschaftliche Produktion, honoriert Umwelt- und Klimaschutzleistungen und trägt zur Zukunftsfestigkeit der ländlichen Räume bei. Die allgemeinen Ziele werden durch neun spezifische Ziele sowie ein Querschnittsziel unteretzt.

Tabelle 7 Kohärenz des GAP-Strategieplans auf die Handlungsfelder der LES

Ziele (beispielhaft)	Bezug zum Handlungsfeldziel
Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette (c), Förderung von Existenzgründungen (g)	1.1 Stärkung der (Land-)Wirtschaft

Ziele (beispielhaft)	Bezug zum Handlungsfeldziel
Beitrag zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (d), Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen (e), Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz (f)	3.1 Natur- und Umweltschutz 3.2 Schutz natürlicher Ressourcen
Gleichstellung der Geschlechter, soziale Integration und lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten (h)	2.1 Stärkung der Daseinsvorsorge

Operationelles Programm ESF+

Das ESF+-Programm misst dem Thema soziale Innovation zur Bewältigung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen einen hohen Stellenwert bei und unterstützt die Erprobung innovativer Ansätze und Verfahren.

Tabelle 8 Kohärenz des OP ESF+ auf die Handlungsfelder der LES

Ziele (beispielhaft)	Bezug zum Handlungsfeldziel
Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung (SZ f), Förderung des lebenslangen Lernens, Förderung der beruflichen Mobilität (SZ g), Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (SZ h), Soziale innovative Maßnahmen (SZ f)	1.2 Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen (Regionale Berufsorientierung, Verbesserung der Mobilität zum Erreichen der Arbeits- und Ausbildungsplätze) 2.1 Stärkung der Daseinsvorsorge (Stärkung des sozialen Miteinanders) 3.1 Natur- und Umweltschutz (Bildung nachhaltige Entwicklung)

Operationelles Programm EFRE

Die Ziele des OP EFRE untergliedern sich in Spezifische Ziele; diese nehmen wie folgt Bezug auf die Handlungsfelder der LES:

Tabelle 9 Kohärenz des OP EFRE auf die Handlungsfelder der LES

Ziele (beispielhaft)	Bezug zum Handlungsfeldziel
Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU (SZ 1.3)	1.1 Stärkung der (Land-)Wirtschaft
Förderung von Energieeffizienz (SZ 2.1), Förderung der Anpassung an den Klimawandel (SZ 2.4)	3.2 Schutz natürlicher Ressourcen
Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete (SZ 5.2)	1.3 Entwicklung des Tourismus 2.1 Stärkung der Daseinsvorsorge 3.1 Natur- und Umweltschutz

Rahmenbedingungen der Raumordnungs- und Landesplanungen sowie strategischer Konzepte der Region

Die Zielsetzungen der LES sind mit den überregionalen Planungsebenen des Landes und der Region wie auch mit weiteren räumlichen und thematischen Programmen und Konzepten abgestimmt und unterstützen diese wie folgt:

Tabelle 10 Kohärenz der Raumordnungs- und Landesplanungen auf die Handlungsfelder der LES

Ziele/Leitbilder (beispielhaft)	Bezug zum Handlungsfeldziel
Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010 vom 14.12.2010)	
Funktions- und bedarfsgerechte Ausstattung der Gemeinden, Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Sicherung einer qualitativ hochwertigen Grundversorgung im ländlichen Raum, Entwicklung tragfähiger Tourismus- und Erholungsgebiete sowie Entwicklung der touristischen Markensäulen	1.1 Stärkung der (Land-)Wirtschaft 1.3 Entwicklung des Tourismus 2.1 Stärkung der Daseinsvorsorge
Regionaler Entwicklungsplan der Planungsregionen Magdeburg im 2. Entwurf von 2020	
Wettbewerbsfähigkeit stärken, Daseinsvorsorge sicher, Raumnutzungen steuern und nachhaltig entwickeln, Klimaschutz und -anpassung sowie Energiewende gestalten	1.1 Stärkung der (Land-)Wirtschaft 2.1 Stärkung der Daseinsvorsorge 3.1 Schutz natürlicher Ressourcen
Regionaler Entwicklungsplan der Planungsregionen Magdeburg Halle (Saale) von 2010	
Wachstum und Innovation, Daseinsvorsorge sichern, Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten	1.1 Stärkung der (Land-)Wirtschaft 2.1 Stärkung der Daseinsvorsorge 3.1 Natur- und Umweltschutz
Masterplan Tourismus 2027 (vgl. MF 2020)	
Nachhaltige Tourismusentwicklung, Wahrnehmung Sachsen-Anhalts als modernes Kulturreiseland in der Außen- und Binnenwahrnehmung, Förderung umwelt- und ressourcenschonender Angebote, Sicherung von Arbeitsplätzen	1.2 Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen 1.3 Entwicklung des Tourismus 3.1 Natur- und Umweltschutz
Landesradverkehrsplan 2030 (vgl. MLV 2021)	
Förderung des Radverkehrs, Ausbau Sachsen-Anhalts als Fahrradpendlerland, Ausbau der Sicherheitsmaßnahmen für den Radverkehr: Etablierung eines ganzheitlichen Verkehrssystems, Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV, Stärkung des Fahrradtourismus durch Verbesserung der Angebot, Ausbau des Fahrradtourismus als Wirtschaftsfaktor	1.2 Teilziel: Verbesserung der Mobilität zum Erreichen der Arbeits- und Ausbildungsplätze 1.3 Entwicklung des Tourismus (Ausbau von Radwegen einschließlich begleitender Infrastruktur)
Klimaschutzprogramm 2020 (vgl. Land Sachsen-Anhalt 2010)	
Steigerung der Energieeffizienz, Substitution fossiler Energieträger, Reduktion des Energiebedarfs, Verringerung der Emissionen aus der Landwirtschaft, Sicherung der Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor	1.1 Stärkung der (Land-)Wirtschaft 3.1 Natur- und Umweltschutz 3.2 Schutz natürlicher Ressourcen

Neben diesen übergeordneten Raumordnungs- und Landesplanungen werden folgende Konzepte auf Landkreisebene einbezogen. Die LES greift die Ziele und Leitbilder dieser Konzepte auf:

Tabelle 11 Kohärenz der Konzepte der Region auf die Handlungsfelder der LES

Ziele/Leitbilder (beispielhaft)	Bezug zum Handlungsfeldziel
Tourismuskonzept für die Reiseregion Magdeburg - Elbe - Börde - Heide (2020)	
Nachhaltige Tourismusedwicklung (I), Fokussierung auf chancenreiche Themen und Zielgruppen (II), Stetige Erhöhung der Angebots- und Aufenthaltsqualität (III), Verbesserung der Außenkommunikation (IV), Effizienzsteigerung der Kooperation (V)	1.3 Entwicklung des Tourismus
Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept Saalekreis (2006) Trotz des nicht mehr aktuellen Konzeptes sind die Ziele weiterhin gültig. Das ILEK wird nach wie vor für die Umsetzung von Projekten in der Region genutzt.	
Landwirtschaft - Neue Erwerbsfelder - ländliche Dynamik (1), Kultur/Identität und Erholung - Schaffung/Stärkung inspirierender regionaler Identität und Kultur sowie Entwicklung einer lebendigen Erholungslandschaft (3), Daseinsvorsorge und Gemeinbedarf (4), Natur und Umwelt - Erholungslandschaft durch Erhöhung natürlicher Elemente (5), Bildung, Wissenschaft und Forschung (6)	1. LAND WIRT SCHAFF(F)T (alle HFZ) 2.1 Stärkung der Daseinsvorsorge 2.3 Entwicklung der Sport- und Freizeitangebote 3.1 Natur- und Umweltschutz
Standortmarketingkonzept Salzlandkreis (2018)	
Konzept zur Positionierung und Profilierung des Landkreises, zur Stärkung der Identität, zur Umsetzung von Maßnahmen zur Unternehmens- und Fachkräfteakquise: u.a. Modellprojekt Neue Mobilität (Radschnellweg, E-Mobilität), Jugend im Fokus, Förderung von Willkommenskultur und Austausch	1.2 Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen 1.3 Entwicklung des Tourismus 2.1 Stärkung der Daseinsvorsorge 3.1 Schutz natürlicher Ressourcen
Radverkehrskonzept Salzlandkreis (2020)	
Erarbeitung eines Alltagsroutennetzes, Festlegung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung	1.2 Teilziel: Verbesserung der Mobilität zum Erreichen der Arbeits- und Ausbildungsplätze 1.3 Entwicklung des Tourismus
Radverkehrskonzept Saalekreis (2022)	
Verbesserung der Sicherheit und des Komforts für Radfahrende, Erleichterung der Erreichbarkeit, Festigung des radtouristischen Marktes, Verknüpfung mit Bus und Bahn	1.2 Teilziel: Verbesserung der Mobilität zum Erreichen der Arbeits- und Ausbildungsplätze 1.3 Entwicklung des Tourismus
Pflege- und Entwicklungskonzeption für den Naturpark Unteres Saaletal (2018)	
Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung und Nachhaltiger Tourismus, Umweltbildung und Kommunikation, Nachhaltige Regionalentwicklung	1.3 Entwicklung des Tourismus 3. NATUR UMWELT SCHUTZ (alle HFZ)

Folgende weitere kommunale Konzepte und Strategien aus dem LAG-Gebiet wurden für die Erstellung der LES genutzt und sollen auch in Zukunft bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden. Teilweise werden die Strategien zum Zeitpunkt der LES-Erstellung noch erarbeitet:

- Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ im Salzlandkreis (2018)
- Tourismuskonzept Saalekreis (Fertigstellung 2022)
- Touristisches Konzept: Entwicklung der touristischen Potentiale an der Bode (2020)
- Touristisches Konzept: Entwicklung des Wassertourismus auf der Saale (2021)
- IGEK Gemeinde Kabelsketal (beantragt)
- IGEK Gemeinde Petersberg (2019)
- IGEK Gemeinde Teutschenthal (Entwurf 2021, Fertigstellung Ende 2022)
- ILEK Region Bernburg (2007)
- IGEK Stadt Könnern (2021)
- IGEK Stadt Nienburg (2014), ISEK Stadt Nienburg (2016)
- ISEK Stadt Landsberg (2016), IGEK in Bearbeitung (Fertigstellung Ende 2022)
- IHEK Verbandsgemeinde Saale-Wipper (2015), Fortschreibung (Fertigstellung Ende 2022)
- IGEK Stadt Wettin-Löbejün (2021)
- WECKWeiser Gemeinde Salzatal (2013)

3.6 Gebietsübergreifende Kooperationen

Kooperationsprojekte

Bei der Durchführung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekten kann die LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ auf gute Erfahrungen in der Förderperiode 2014 - 2020 zurückgreifen. Diese Erfahrungen sollen genutzt und begonnene Vorhaben zum Teil weitergeführt und entwickelt werden (bspw. Wettiner Weg oder Veranstaltungen am Lutherweg). So wurden auch mit Beginn der Pandemie Anfang 2020 einige Projekte nicht weiterverfolgt und nur noch die Projekte umgesetzt, die bereits begonnen wurden.

Nachfolgend sind die bisher bekannten und zum Teil bereits mit Vereinbarungen untersetzten Kooperationsprojekte aufgelistet. Die vorliegenden „Letter of Intent“ (LOI), bzw. Absichtserklärungen der beteiligten LAG, ein Kooperationsprojekt durchzuführen sind in Anhang 9 dargestellt.

Tabelle 12 Übersicht der geplanten Kooperationsprojekte

Name, bzw. Inhalt der Kooperation	Beteiligte LAG / ggf. Träger	Stand der Abstimmung	Handlungsfeldziel
<p>Weiterentwicklung des Lutherweges bzw. der Weinstraße Mansfelder Seen, Gestaltung eines dezentralen Netzwerkes der Industriekultur, Maßnahmen im Bereich Umweltschutz:</p> <p>Organisation von Veranstaltungen, Schaffung von vernetzten Angeboten, Qualifizierung von Gästeführern</p>	Mansfeld-Südharz	LOI liegt vor (Anhang 9) ggf. Weiterführung des coronabedingt nicht umgesetzten Projektes „Kunst und Kultur am Lutherweg“	1.3, 3.1
<p>Vernetzung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und touristische Inwertsetzung der Naturparke Sachsen-Anhalt:</p> <p>Aufbau von Naturparkschulen, Maßnahmen im Bereich touristische Bewerbung, Wander- und Wegekarten, Material für Kinder- und Jugendbildung, Vernetzung von Angeboten</p>	Harz, Dübenener Heide, Mittlere Elbe-Fläming, Mansfeld-Südharz / Verband Naturpark „Unteres Saaletal“ e.V.	Abstimmung der Naturparke ist erfolgt, LOI im Unterzeichnungsverfahren	1.3, 3.1
<p>Nachwuchsförderung für die Landwirtschaft, Steigerung der Attraktivität der ländlichen Räume:</p> <p>Untersuchung bestimmter Fragestellungen rund um das Thema Schule und Landwirtschaftsbetrieb, bspw. Erprobung von berufsbildbegleitenden Unterrichtshilfen</p>	Bördeland, Flechtinger Höhenzug, Börde / Bauernverband Salzland e.V.	Anknüpfung an ein ESF-Projekt des Bauernverbandes Salzland e.V. „Dorf-er-LEBEN“, LOI liegt vor (Anhang 9)	1.2
<p>Kultur- und Bildungsführer für die Region Magdeburg:</p> <p>Schaffung einer Online-Plattform, auf der alle Informationen und Angebote von Akteuren aus Kultur, Sport, Bildung, Tourismus und Ehrenamt gebündelt werden und für potenzielle Nutzen übersichtlich auffindbar sind</p>	Magdeburg, Elbe-Saale, Nordharz-Aschersleben-Seeland, Elfi, Bördeland	Projekt ist aus der Zukunftswerkstatt der Region Magdeburg 2030 entstanden, Abstimmung der Regionen ist erfolgt, Erarbeitung eines LOI steht noch aus	1.3
<p>Kulturerlebnisroute Wettiner Weg:</p> <p>Weiterführung des Kooperationsprojektes der Förderperiode 2014 - 2020, Anknüpfung an dessen Ergebnisse, insbesondere des Marketingkonzeptes, u.a. Aufbau und Pflege einer Website zur Vermarktung der Route</p>	Anhalt / Stadt Wettin-Löbejün, Gemeinde Petersberg, Gemeinde Landsberg	Zum Zeitpunkt der LES-Erstellung läuft das Kooperationsprojekt der Förderperiode 2014 - 2020, die Projektpartner haben sich auf eine Weiterführung verständigt	1.3
<p>Klimawandel im Landschaftspark - erkennen, beraten, vorbeugen, reagieren:</p> <p>Etablierung eines Park-Netzwerkes, Erfahrungsaustausch, Schaffung einer Förderkulisse, Konzepterstellung und aktive Gestaltung für zukunftsfähige Erhaltung und Anpassung an den Klimawandel</p>	Mittlere Altmark, Westliche Altmark / Gemeinde Petersberg, Ipse excitare e.V., Schloss Ostrau e.V.	Abstimmungen der Netzwerkpartner untereinander sind erfolgt LOI wird momentan ausgearbeitet	3.2

Regionale Zusammenarbeit

Neben den Kooperationsprojekten, die eine LEADER-Förderung beantragen, ist die LAG, bzw. sind ihre Mitglieder in der Region gut vernetzt. Die LAG setzt sich grundsätzlich für eine regionale Zusammenarbeit und die Vernetzung regionaler Akteure ein; einerseits entstehen durch die Projektanträge und die Vorstellung der Projekte durch die Antragsteller bei den Mitgliedern immer wieder neue Kontakte zu regionalen Akteuren. Andererseits treffen sich die LAG-Mitglieder regelmäßig zu ihren Sitzungen; auch das Sommerfest ist weiterhin geplant, das in lockerem Rahmen zum Austausch einlädt und immer offen für Interessierte ist.

Als wichtigstes Beispiel ist die Zusammenarbeit mit dem Verband Naturpark „Unteres Saaletal“ e.V. zu nennen. Der Naturpark ist ein langjähriges Mitglied der LAG und wird auch zukünftig Vereinsmitglied sein. LAG und Naturpark vereinen gemeinsame Ziele: Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung und nachhaltiger Tourismus, Umweltbildung sowie Kommunikation und nachhaltige Regionalentwicklung (vgl. Naturpark 2018). Bei der Umsetzung von Projekten bezieht sich die LAG u.a. auf die Pflege- und Entwicklungskonzeption des Naturparks (überwiegend Handlungsfeld 3).

Auch aus der Zusammenarbeit mit der Hochschule Anhalt ergeben sich regelmäßig Synergieeffekte. Momentan (2020 bis 2024) läuft das Projekt „Smartes Gründen im ländlichen Raum“; die LAG hatte sich hier als Kooperationspartner engagiert und wird sich auch in den nächsten Jahren im Projekt einbringen. Es zielt darauf ab die Gründungspotenziale der Region zu heben, ein Gründungs-Ökosystem im ländlichen Raum zu etablieren und langfristig die Lebensqualität der Region zu steigern (Bezug überwiegend zu Handlungsfeld 1). Neben dem Wissensaustausch können aus der Zusammenarbeit ggf. neue LEADER-Projekte hervorgehen und neue Kontakte geknüpft werden.

Durch das LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt sind die Lokalen Aktionsgruppen untereinander in stetigem Austausch. In der Förderperiode 2014 - 2020 fanden regelmäßig Treffen der LAG-Leiter, der Managements sowie im Rahmen der Großen LEADER-Arbeitskreise Treffen aller am LEADER-Prozess in Sachsen-Anhalt beteiligten Akteure statt. Die LAG geht davon aus, dass diese Formate auch in der Förderperiode 2021 - 2027 umgesetzt werden.

Nationale und internationale Ebene

Auch auf nationaler Ebene ist die LAG gut vernetzt, insbesondere durch die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs). Die dvs organisiert jährlich das bundesweite LEADER-Treffen, an dem alle Interessierten, LEADER-Management oder LAG-Mitglieder, teilnehmen können. Austausch und Vernetzung steht bei jeder Veranstaltung im Fokus. So konnten bisher bereits einige Kontakte zu anderen LAGn im Bundesgebiet geknüpft und Erfahrungen zur Umsetzung von Projekten, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Rahmen der Selbstevaluierung ausgetauscht werden.

Die LAG hat bisher wenig Erfahrungen im internationalen Austausch. Einzig durch das transnationale Kooperationsprojekt „Ökologisches Garten- und Grünflächenmanagement“, wobei mit der LEADER-Region Donau-NÖ-Mitte in Niederösterreich zusammengearbeitet wurde.

Für die künftige Entwicklung der LAG gilt es, die bestehenden Kontakte und Netzwerke zu pflegen und weiter auszubauen sowie im internationalen Bereich ggf. neue Kontakte zu knüpfen.

3.7 Maßnahmenplanung

Mit einem aktivierenden Beteiligungsprozess zwischen April und Juni 2022 wurden insgesamt 92 Projekte zur Umsetzung von 2023 bis 2027 eingereicht. Die Information zum Projektauftrag wurde über die Homepage der LAG und über die Mitgliedsgemeinden in der Region gestreut. In der Mitgliederversammlung und Ideenwerkstatt am 18.05.2022 wurden Informationen zu Möglichkeiten der Förderung gegeben und erste konkrete Projekte sowie Projektideen durch die Akteure selbst vorgestellt. Auch in den Gesprächsrunden mit den Vertretern der Gemeinden und Landkreise konnten vertiefende Informationen zu Fördermöglichkeiten gegeben werden, woraus zahlreiche Projekte der öffentlichen Hand hervorgegangen sind. Grundsätzlich konnten alle Interessierten ihre Projekte oder Projektideen mittels Projektdatenblatt (vgl. Anhang 4 Projektdatenblatt) einreichen.

Ein Teil der Projekte ist soweit in der Planung fortgeschritten, dass ein Beginn in 2023 möglich ist. Andere Projekte wiederum sind in einem sehr frühen Stadium der Planung. Alle Projekte wurden einem oder mehreren Handlungsfeldzielen zugeordnet.

Die Interessengruppe hat eine Liste zu möglichen Starterprojekten aufgestellt. Mit dieser Liste soll der Einstieg in die neue Förderperiode schneller gelingen. Bei dieser Liste mit Starterprojekten handelt es sich noch nicht um eine von der Mitgliederversammlung beschlossene Projektliste; hierzu fehlen Rahmenbedingungen (rechtskräftige Richtlinie) und rechtliche Grundlagen im Verein selbst, da die Handlungsfähigkeit erst mit Gründung des Vereins und einer genehmigten LES und entsprechend genehmigten Projektauswahlkriterien gegeben ist. Alle Starterprojekte müssen demzufolge noch durch die LAG anhand der Projektauswahlkriterien bewertet und die sich daraus ergebende Projektliste durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Insgesamt wurden 34 Starterprojekte festgelegt (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13 Anzahl der Starterprojekte je EU-Fonds und Handlungsfeld

	Gesamt	ELER	EFRE	ESF+	In den Handlungsfeldern		
					1	2	3
Anzahl der Projekte	34	21	9	4	11	25	8

Die Starterprojekte sind nicht mit dem Finanzplan 2023/2024 gleichzusetzen; sie gehen aus diesem hervor und sind in den Tabellen entsprechend gekennzeichnet (vgl. Anhang 5 Finanzierungspläne und Maßnahmen). Die Starterprojekte wurden anhand der folgenden Kriterien ausgewählt, bzw. sollten folgende Kriterien erfüllen:

- Max. Budget ca. 20 % des Gesamtbudgets der zukünftigen LAG.
- Es sollten sich möglichst alle Handlungsfelder wiederfinden.
- Es sollten, wenn möglich alle EU-Fonds bedient werden.
- Alle Projekte sollten im Jahr 2023 einen Antrag stellen können: Gesicherte (vorläufige) Finanzierung, Genehmigungen sind beantragt, bzw. die Beantragung ist in Arbeit.
- Projekte, die Konzepte oder Studien aus der Förderperiode 2014 - 2020 umsetzen.
- Keine Projekte der Feuerwehrinfrastruktur. Hier wird es einen gesonderten Projektauftrag geben.

Es wurden auch Projekte eingereicht, deren Umsetzung zwischen 2025 und 2027 geplant ist. Die Tabellen zum Finanzplan 2023/2024 wurden um diese Projekte ergänzt. Die Tabellen, jeweils zum ELER, EFRE und ESF+, befinden sich in Anhang 5.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit soll in erster Linie dazu dienen, die Bekanntheit der LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ zu erhöhen und die Beteiligung im regionalen LEADER/CLLD-Prozess zu fördern. Für die Umsetzung sollen folgende Medien genutzt werden:

Internet	Die Website https://leader-saale-petersberg.de/ wird auch in Zukunft regelmäßig durch das LEADER-Management aktualisiert. Es werden aktuelle Informationen über Projektaufträge, Veranstaltungen der LAG, bewilligte Projekte, Publikationen und weiterführende Informationen zu relevanten Themen oder Förderprogrammen veröffentlicht.
Veranstaltungen	Es werden Veranstaltungen stattfinden, die den LEADER/CLLD-Gedanken und die LEADER/CLLD-Projekte stärker ins Bewusstsein der Mitglieder, insbesondere aber auch der Bevölkerung in der Region rücken sollen. So könnten Tage der offenen Tür einzelner Projekte, eine Projektreise oder Fahrradtour zu geförderten Projekten oder eine entsprechende Einbindung in regionale, bzw. gebietsübergreifende Veranstaltungen die Bekanntheit der LAG und ihrer Anliegen erhöhen.
Presse	Die Pressearbeit wird durch zielgerichtete Presseinformationen und, sofern angemessen, durch Einladung von Pressevertretern zu Veranstaltungen und

LAG-Sitzungen erfolgen. Im Gebiet „Unteres Saaletal und Petersberg“ stehen die beiden Lokalredaktionen der Mitteldeutschen Zeitung Bernburg und Halle/Saalekreis, die Volksstimme für die Verbandsgemeinde Saale-Wipper sowie die Amtsblätter der Gemeinden zur Verfügung.

- Broschüre** In der Förderperiode 2014 - 2020 haben die Mitglieder eine sehr gute Resonanz zu ihren Publikationen (bspw. Förder-Flyer, LEADER-Buch) erhalten. Dies wird man auch in Zukunft aufgreifen und entsprechende Publikationen in Form einer Informationsbroschüre für Antragsteller zur LEADER/CLLD-Förderung und/oder einer Broschüre über die LEADER-Region und ihre Projekte erarbeiten; über Details zur Ausgestaltung werden sich die Mitglieder abstimmen.
- Projekttafeln** Um die Sichtbarkeit der LEADER/CLLD-Förderung im Land zu erhöhen, erhalten alle abgeschlossenen Projekte eine „Erinnerungstafel“. Die Tafeln werden als Aushängeschild der LAG von außen sichtbar an den geförderten Objekten angebracht und geben eine kurze Information über das LEADER-Projekt.

Im Rahmen der Selbstevaluierung 2021 wurden die Akteure nach Ideen und Anregungen für die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit gefragt. Diese sind in die oben genannten Ausführungen eingeflossen. Es gab auch den Vorschlag, soziale Medien (Facebook, Instagram) für die Öffentlichkeitsarbeit der LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ zu nutzen. Aufgrund des hohen Pflegeaufwandes eines eigenen Facebook- oder Instagram-Auftrittes wird dieser Weg geprüft und mit den Mitgliedern abgestimmt.

Die Zielgruppe der Erwerbsfähigen und Personen im Ruhestand wird bereits gut über die genannten Aktivitäten angesprochen. Potenzial wird noch in der Ansprache der Zielgruppe der Kinder und jungen Erwachsenen (Schüler, Studenten, Auszubildende) gesehen. Um diese zu erreichen wären folgende Möglichkeiten denkbar und sind gemeinsam mit den Mitgliedern zu prüfen:

- Nutzung sozialer Medien, wie oben bereits genannt
- Integration eigener Erklär-Videos auf der LAG-Website
- Projektreise unter Beteiligung von Bildungsreinrichtungen oder Sportvereinen etc.; Thementour speziell für diese Zielgruppe – was wurde für sie mithilfe von LEADER/CLLD erreicht?
- Besuch von Bildungsreinrichtungen, um über LEADER/CLLD zu informieren, z.B. Pop-Up-Event

Bis zum Ende der Förderphase 2021 - 2027 soll die Öffentlichkeitsarbeit der LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ zu mehr Transparenz, einer verbesserten Präsenz und höheren Beteiligung der Öffentlichkeit beitragen.

4 Zusammenarbeit in der LAG

4.1 Rechts- und Organisationsform der LAG

Die LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ bestand in den Förderperioden 2007 - 2013 und 2014 - 2020 als Interessengemeinschaft ohne Rechtsform und arbeitete auf der Grundlage einer Geschäftsordnung.

Mit der Beteiligung am Wettbewerb zur Auswahl der LEADER/CLLD-Gebiete für die Förderperiode 2021 - 2027 stand die LAG vor der Verpflichtung seitens des Landes Sachsen-Anhalt eine Rechtsform anzunehmen. Die Mitglieder der LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ entschieden sich für die Gründung eines eingetragenen Vereins. Im Dezember 2021 bildete sich aus dem Kreis der Mitglieder eine Arbeitsgruppe, die auf Grundlage von Mustersatzungen und Erfahrungen aus eigener Vereinstätigkeit einen ersten Entwurf für eine Vereinssatzung erarbeitete. Parallel dazu beriet die Lenkungsgruppe der LAG, wie unter den veränderten Rahmenbedingungen des GAP-Strategieplanes, den künftigen Förderschwerpunkten im Land und im Einklang mit den eigenen kommunalen Handlungsstrategien die erfolgreiche LEADER-Arbeit in der Region fortgeführt werden kann. Im Ergebnis der Diskussion standen folgende drei Bedingungen für die Gründung des neuen Vereins:

1. Engagierte Partner: Der LEADER-Gedanke muss stärker in der regionalen Entwicklung verankert werden. Dazu bedarf es Netzwerkpartner über die Projektauswahl hinaus, insbesondere bei der Beantwortung der Zukunftsfragen der Region (u.a. Naturpark Unteres Saaletal, Hochschule Anhalt, Kreissportbund).
2. Eigenes Budget: Alle Mitglieder unterstützen den Verein mit Mitgliedsbeiträgen gemäß der Beitragsordnung. So behält sich der Verein die Möglichkeit vor, eigene Projekte und Initiativen zum Nutzen der Gemeinschaft durchführen zu können.
3. Klare Strukturen: Die bewährten Organe der LAG mit Mitgliederversammlung und Lenkungsgruppe, in Zukunft der Vorstand, werden beibehalten und unterstützen auch weiterhin die gute Zusammenarbeit der Mitglieder.

Der Verein „Lokale Aktionsgruppe Unteres Saaletal und Petersberg e.V.“ (i.G.) gründete sich am 27.06.2022 im Dorfgemeinschaftshaus in Hohenedlau. Der Verein setzt sich überwiegend aus den Mitgliedern der Interessengemeinschaft, die maßgeblich die LES erarbeiteten, zusammen. Die Vereinssatzung regelt die Zusammenarbeit und stellt Zweck und Aufgaben des Vereins dar. Die Satzung und die Beitragsordnung sind in Anhang 6 dargestellt.

4.3 Organisationsstruktur in der LAG

Gemäß der Satzung sind die Organe der LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie wird vom Vorstand mind. einmal jährlich mit einer Frist von zwei Wochen einberufen; weitere Sitzungen können aus gegebenem Anlass stattfinden. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne andere Interessengruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sind. Sie ist das Beschlussgremium für die Auswahl und Bewertung der eingereichten LEADER/CLLD-Projekte.

Die Mitgliederversammlung wählt aus ihren Mitgliedern einen Vorstand sowie einen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt, gerechnet von der Wahl an.

Die Zusammensetzung der Mitglieder ist im folgenden Kapitel beschrieben.

Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, wenn sie die Ziele der Satzung und die Umsetzung der LES unterstützen. Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

Sowohl in der Mitgliederversammlung als auch im Vorstand üben Vertreter der Bewilligungsstellen eine beratende Funktion aus. Sie besitzen kein Stimmrecht.

Strategische Grundsätze der LAG sind:

- Die Freiwilligkeit in der Zusammenarbeit der regionalen Partnerschaft sowie
- eine breite Beteiligung der Akteure zur Stärkung der Eigeninitiative und der Bürgerbeteiligung vor Ort.
- Durch Kooperation und Wissensaustausch soll die Entwicklung und nachhaltige Durchführung von Projekten gefördert werden – integrierte Ansätze.
- Nachhaltiges Handeln der LAG, die sich als Schnittstelle für Politik, Verwaltung, Institutionen, Unternehmen, Vereine und private Partner versteht. Sie unterstützt und begleitet den Entwicklungsprozess, ist Anlaufstelle für Projektideen und -anträge und bringt Akteure zusammen.
- Durch ein noch zu besetzendes Management soll der Prozess effizient und professionell begleitet werden.

Um eine dauerhafte Mitwirkung der Mitglieder und gleichsam neue Mitgliedschaften sowie weitere Akteure an den LEADER/CLLD-Prozess zu binden, sollen folgende größtenteils bewährte Maßnahmen durchgeführt, bzw. fortgesetzt werden:

- Öffnung des Prozesses für alle Interessenten durch Mitgliedschaft im Verein „LAG Unteres Saaletal und Petersberg“
- Vorgabe, dass Projektträger ihre Vorhaben dem Vorstand selbst vorstellen, bzw. zur Diskussion stellen
- Durchführung verschiedener Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere des jährlichen Sommerfestes zur Netzwerkbildung innerhalb der LAG

4.4 Darstellung der Mitglieder der LAG

Der Verein setzt sich derzeit aus 22 stimmberechtigten Gründungsmitgliedern zusammen. Zusätzlich haben 6 Personen, bzw. Institutionen ihre Mitgliedschaft zugesichert, sodass die LAG im Folgenden mit einer Mitgliederzahl von 28 dargestellt wird. Die Gründungsmitglieder sind in der Mitgliedertabelle gekennzeichnet (vgl. Anhang 7).

Die Charakteristik der Mitglieder strukturiert sich wie folgt:

Tabelle 14 Übersicht der Mitglieder nach Interessengruppen

Mitglieder	Anzahl	Anteil von Gesamt in %
Gesamt	28	100
1) Öffentliche Verwaltung	12	43
2) Private lokale Wirtschaftsinteressen	0	0
3) Soziale lokale Interessen	13	46
4) Andere	3	11

12 Mitglieder vertreten die 10 Einheits-, bzw. Verbandsgemeinden und die Landkreise Salzlandkreis und Saalekreis. Die 13 Mitglieder der sozialen lokalen Interessen setzen sich aus 7 Vereinen, 4 Verbänden, 1 gGmbH und 1 kirchlichen Stiftung zusammen. Die Interessengruppe Andere setzt sich aus einer Privatperson, der Hochschule Anhalt und dem Kirchenkreis Halle-Saalkreis zusammen. Somit besitzt keine Interessengruppe mehr als 49% Stimmenanteil.

Bisher nicht vertreten sind die privaten lokalen Wirtschaftsinteressen. Hier gilt es, gezielt auf diese Gruppe zuzugehen und für die Mitarbeit im Verein zu werben. Insbesondere mit Blick auf das Handlungsfeld 1 LAND WIRT SCHAF(F)T ist es für die inhaltliche Arbeit des Vereins wichtig, dass die Vertretung der Wirtschaftsinteressen sichergestellt wird. Mögliche Vertreter sind lokale Unternehmer aus den Bereichen Tourismus, Camping, Pensionen, Gastronomie, Landwirtschaft oder Wirtschaftsberatung. Ziel sollte es sein, bis zur Anerkennung als LEADER/CLLD-Region wenigstens 2 Partner der privaten lokalen Wirtschaftsinteressen als Mitglieder zu gewinnen.

Gelingt dies, ist die LAG fachlich gut aufgestellt. Vertreter der Bewilligungsstellen üben zudem eine beratende Funktion in den Gremien der LAG aus.

Bei der Besetzung wurde neben der fachlichen Kompetenz im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes auch ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern angestrebt. Diesbezüglich sind die Mitglieder mit 12 Frauen und 16 Männern gut aufgestellt.

Der Vorstand wurde im Zuge der Vereinsgründung gewählt, er setzt sich derzeit aus sechs Personen wie folgt zusammen:

Tabelle 15 Zusammensetzung des Vorstandes

Nr.	Name	Institution
1	Klecar, Antje	Stadt Wettin-Löbejün
2	Boß, Silke	Kirchenkreis Halle-Saalkreis
3	Haude, Birgit	Privat
4	Krimm, Ronny	Gemeinde Petersberg
5	Raabe, Olaf	Freunde der Halle-Hettstedter Eisenbahn e.V.
6	Kretschmar, Peter	Salzlandkreis

Geplant ist die Aufnahme des Naturparks „Unteres Saaletal“ e.V., vertreten durch Herrn Dr. Oliver Arndt, in den Vorstand.

Zur Vereinsvorsitzenden wurde einstimmig Frau Birgit Haude gewählt; sie vertritt den Verein als Privatperson. Zum Stellvertreter haben die Mitglieder Herrn Olaf Raabe vom Verein „Freunde der Halle-Hettstedter Eisenbahn e.V.“ gewählt.



Abbildung 19 Gewählter Vorstand

Die Tabelle in Anhang 7 zeigt die Zusammensetzung der LAG, unterteilt in die Interessengruppen und ergänzt um den Bezug zu den thematischen Schwerpunkten.

4.2 LEADER/CLLD-Management

Benennung des Managementträgers und Leistungsbeschreibung

Die Trägerschaft des LEADER/CLLD-Managements soll auch in der Förderperiode 2021 - 2027 beim Salzlandkreis verortet sein.

Aufgrund der komplexen und vielschichtigen Aufgabenstellung bei der Umsetzung des LEADER/CLLD-Ansatzes wird angestrebt, für das Management der LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ einen erfahrenen Manager und mindestens einen weiteren qualifizierten Mitarbeiter zu benennen. Der LAG ist es wichtig, dass das Management regionale Kenntnisse besitzt und in die örtlichen Entwicklungsprozesse eingebunden ist.

Zu den zentralen Aufgaben des Managements zählen aus Sicht der LAG die Unterstützung und Beratung der Mitglieder der LAG während des gesamten LEADER/CLLD-Prozesses, die Unterstützung der Projektträger bei der Antragsstellung sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die LAG im Zeitraum 2021 - 2027.

Zur Realisierung dieser Aufgaben gehören insbesondere folgende Leistungen (vgl. Richtlinie EFRE vom 31.03.2022):

- Unterstützung der Organisation der LAG und ihrer Gremien nach den Vorgaben des Landes und der EU und die Durchführung der Satzung und Geschäftsordnung sowie die Dokumentation der Mitgliederversammlungen, Gremiensitzungen und weiterer Veranstaltungen,
- Gewährleistung und Sicherstellung der Datenverarbeitung einschließlich der Erfordernisse des Datenschutzes und der Datensicherheit für die LAG,
- Identifizierung lokaler Bedarfe und Herausforderungen, die das Potenzial haben, dass daraus eine Projektidee wird, die ein Handlungsfeld der LES betrifft (vom Bedarf zur Projektidee),
- Aktivierung und Unterstützung von Interessierten und Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF+ Fonds zur gezielten und ausgewogenen Umsetzung der Handlungsfelder der LES auch unter Einbeziehung der Bewilligungsstellen (von der Projektidee zum Projekt),
- Aktivierung der Regionen, Gebiete und Akteursgruppen innerhalb der LAG, von denen keine oder nur wenig Beteiligung an der Umsetzung der LES zu verzeichnen ist,
- Unterstützung der LAG bei der Vorbereitung der Projektauswahl mittels aussagekräftiger Unterlagen und bei der Entscheidung zur Höhe der Förderung bei der Umsetzung der LES sowie beim Erstellen von Prioritäten unter Beachtung der formellen Vorschriften zur Vermeidung eines möglichen Interessenkonfliktes auf Ebene des Managements,

- Unterstützung von Antragstellenden bei der Vorbereitung und Vorlage qualifizierter Anträge für LEADER/CLLD- und Kooperationsvorhaben bei den zuständigen Bewilligungsstellen, insbesondere im Hinblick auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen beim Erstantrag, Änderungsantrag, Zahlungsantrag bzw. der Erstellung des Verwendungsnachweises und somit Begleitung bzw. Sicherung der Prozessqualität in den Förderverfahren zu den Vorhaben insgesamt durch eine laufende Kommunikation mit der LAG, den Vorhabenträgern und den Bewilligungsstellen in den Bewilligungszeiträumen der jeweiligen Vorhaben,
- Durchführung von Evaluierungen (Zwischenevaluierung und Abschlussevaluierung) zum Umsetzungsstand der LES und die Einbeziehung der Bevölkerung (den Zeitpunkt und die Anforderungen an die Evaluierung regelt das Ministerium der Finanzen) und Unterstützung der LAG beim Erkennen des Bedarfes einer Aktualisierung oder Fortschreibung der LES einschließlich Durchführung der Änderung,
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Finanz- und Fördermittelmanagements innerhalb der LAG sowie bei Projekten nach den vorliegenden Richtlinien, bei denen die LAG selbst Zuwendungsempfänger ist (Entwicklungs- und Projektmanagement),
- Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte zur Umsetzung der LES und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte,
- Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Trägern der Managements, den Landkreisen, kreisfreien Städten, den Bewilligungsstellen und weiteren lokalen Akteuren bei der integrierten Entwicklung der Region einschließlich der Prozesssteuerung, Moderation und Förderung der Kommunikation zwischen den Beteiligten,
- aktive Mitarbeit im LEADER-Netzwerk, insbesondere im Arbeitskreis der LAG-Managements in Sachsen-Anhalt,
- Organisation der Schulung einschließlich Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von Mitgliedern der LAG und interessierten Bürgern,
- Unterstützung der inhaltlichen Bearbeitung und Betreuung der Homepage der LAG, so dass auf dem jeweiligen aktuellen Prozessstand der LES angepasste Informationen der Öffentlichkeit zugänglich sind,
- Sensibilisierung einschließlich Öffentlichkeitsarbeit.

Finanzierung des LEADER-Managements

Das Land Sachsen-Anhalt fördert die Teilmaßnahme „Management, das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung im Zusammenhang mit lokalen Entwicklungsstrategien“ im Rahmen des EFRE-Fonds der EU. Es wird eine nichtrückzahlbare Unterstützung als Projektförderung (Zuschuss) in Höhe von 90 % der Gesamtkosten (Brutto) gewährt. Die Kosten für das Betreiben einer LAG, z.B. Versicherungen, Notarkosten, Raummiete und Steuerberater werden ebenso gefördert.

Das LEADER-Management kann bis Dezember 2028 ausgeschrieben und beauftragt werden, eine mögliche Verlängerungsoption wird im Land geprüft. Die Ausgaben für ein Management können durch die Vergabe an Dienstleistungen Dritter oder durch die Anstellung von Personal beim Träger entstehen. Die LAG hat bislang sehr gute Erfahrungen mit der Vergabe des Managements und der Sensibilisierung an Dienstleister gemacht und plant, auch in Zukunft die Aufgaben an erfahrene Dienstleister zu vergeben. Zur sachgerechten Wahrnehmung der Aufgaben des LEADER-Managements hat das Management mind. aus zwei Personen (2 Vollzeitäquivalente), einem qualifizierten Manager und einem Verwaltungsassistenten zu bestehen.

Für Maßnahmen zur Sensibilisierung können über den gesamten Zeitraum Kosten bis 120.000 EUR, ohne eine jährliche Begrenzung, anerkannt werden. Für den Finanzplan werden im Durchschnitt pro Jahr 20.000 EUR angenommen.

Eine verbindliche Richtlinie für das LEADER-Management lag zum Zeitpunkt der Erstellung der LES nicht vor; Grundlage für voranstehende Aussagen und die folgende Tabelle zur Finanzierung des Managements bildet der Fördersteckbrief vom März 2022 (vgl. Richtlinie EFRE vom 31.03.2022).

Tabelle 16 Vorläufige Finanzierung des LEADER-Managements

	Zuwendungsfähige Ausgaben pro Jahr inkl. MwSt. in EUR	Förderung pro Jahr		Eigenanteil pro Jahr	
		in %	in EUR	in %	in EUR
Management	175.000	90	157.500	10	17.500
Öffentlichkeitsarbeit	20.000	90	18.000	10	2.000
Betreiben einer LAG	2.000	90	1.800	10	200
GESAMT pro Jahr	197.000	90	177.300	10	19.700

4.5 Vorhabenauswahl

Verfahren zur Vorhabenauswahl

Der Nutzen eines Projektes ist dann am größten, wenn es dazu beiträgt, vorhandene Probleme in der Region zu lösen und möglichst viele Bürger von den Ergebnissen realisierter LEADER/CLLD-Projekte profitieren können.



Abbildung 20 Darstellung des Projektauswahlverfahrens in der LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“

In der LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ entscheidet die Mitgliederversammlung über die Auswahl der Projekte, die aus dem LEADER/CLLD-Budget gefördert werden. Ein Projekt durchläuft dabei mehrere Phasen bis zur Antragstellung bei der Bewilligungsstelle (vgl. Abbildung 20):

1. Zunächst nimmt der Projektträger Kontakt zum LEADER-Management, der LAG-Vorsitzenden oder einem anderen LAG-Mitglied auf und stellt dort seine Projektidee vor. Dies ist jederzeit möglich.
2. Das LEADER-Management prüft das Vorhaben bezüglich der Kohärenz zur Entwicklungsstrategie der LAG und der Erfüllung der Fördervoraussetzungen, gibt Anregungen oder äußert Bedenken und stellt ggf. Kontakte zu weiteren Mitwirkenden her.
3. Die Übermittlung der Projektidee an die LAG erfolgt mithilfe des Projektdatenblattes, in der der Antragsteller sein Vorhaben beschreibt und erläutert, dass die Verwirklichung seiner Idee zur Umsetzung der LES beiträgt.

Jeder Projektträger stellt sein Vorhaben dem Vorstand vor, der ggf. Hinweise zur weiteren Projektentwicklung, zu Synergieeffekten oder zu Genehmigungsverfahren gibt.

4. Anschließend bewertet der Vorstand die Projekte mittels Projektauswahlkriterien und stellt diese Vorabbewertung der Mitgliederversammlung als Empfehlung vor.
5. Über die endgültige Anerkennung eines Vorhabens als LEADER/CLLD-Projekt der LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ sowie ggf. Änderungen der Einzelbewertung entscheidet die Mitgliederversammlung. Sind Mitglieder der LAG persönlich von Beschlüssen betroffen, dürfen diese nicht an der Abstimmung teilnehmen; Interessenkonflikte sind zu dokumentieren.

Auf Basis aller LEADER/CLLD-Vorhaben erstellt die Mitgliederversammlung eine Projektliste unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Budgets und beschließt diese.

6. Steht ein Projekt auf der durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Projektliste, kann der Projektträger den Förderantrag an die Bewilligungsbehörde stellen. Die Antragstellung wird durch das LEADER-Management begleitet.

Projektauswahlkriterien

Für den Platz eines Vorhabens auf der Projektliste ist die Erfüllung der Projektauswahlkriterien mit wenigstens der Mindestpunktzahl entscheidend. Gleichwohl entscheidet das jeweilige Wettbewerbsbudget über die Anzahl der möglichen Projekte. Die Bewertung der Projekte erfolgt in einem dreistufigen Auswahlverfahren, das sich wie folgt gliedert:

1. Mindestkriterien
2. Qualitätskriterien
3. Thematische Kriterien

Ohne Erfüllung der Mindestkriterien, die stets als Erstes geprüft werden, wird keine weitere Projektbewertung vorgenommen. Falls eines dieser Kriterien nicht erfüllt ist, wird das Projekt als nicht zielführend im Sinne der LES eingestuft und eine Nachbesserung empfohlen. Die Mindestkriterien lauten wie folgt:

- Ein vollständig ausgefülltes und aussagekräftiges Projektdatenblatt liegt vor
- Das Vorhaben erfüllt mindestens ein in der LES definiertes Handlungsfeldziel
- Das Vorhaben entspricht den LEADER/CLLD-Richtlinien
- Die nachhaltige Tragfähigkeit des Vorhabens nach der Förderung ist gesichert
- Die Finanzierung und der Eigenanteil sind gesichert, bzw. die Beantragung wurde nachgewiesen
- Es liegen alle für die Antragstellung erforderlichen Genehmigungen, Stellungnahmen etc. vor, bzw. sind nachweislich beantragt
- Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen

Nach der Positivbewertung aller Mindestkriterien werden allgemeine Auswirkungen des Projektes für die LEADER/CLLD-Region eingeschätzt. Die Qualitätskriterien greifen die handlungsfeldübergreifenden Entwicklungsziele auf, welche die Vernetzung innerhalb der Region, bzw. zu anderen Regionen und den Austausch zwischen Akteuren beinhalten (vgl. 3.4 Strategie, Leitbild und Entwicklungsziele). Jedes dieser Qualitätskriterien wird auf einer Skala von „3 - hoch“, über „2 - mittel“ und „1 - gering“ bis „0 - nicht gegeben“ bewertet. Um die Bewertung so transparent und nachvollziehbar wie möglich zu gestalten, ist jede Bewertungsoption wie folgt beschrieben:

- Das Vorhaben hat einen modellhaften Charakter für die Region / „Ausstrahlcharakter“
 - Hoch (3 Punkte): Für die gesamte LEADER-Region
 - Mittel (2 Punkte): Für eine Gemeinde
 - Gering (1 Punkt): Für einen Ort
- Das Vorhaben verbessert die regionale Vernetzung (Infrastruktur, Information)
 - Hoch (3 Punkte): Über die LEADER-Region hinaus
 - Mittel (2 Punkte): Über Gemeindegrenzen hinweg
 - Gering (1 Punkt): Vernetzung innerhalb einer Gemeinde
- Das Vorhaben fördert die Kooperation zwischen regionalen Akteuren
 - Hoch (3 Punkte): Zwischen mehr als drei Akteuren
 - Mittel (2 Punkte): Zwischen drei Akteuren
 - Gering (1 Punkt): Zwischen zwei Akteuren
- Durch das Vorhaben entstehen Synergieeffekte zu anderen Projekten
 - Hoch (3 Punkte): Zu mehr als zwei Projekten
 - Mittel (2 Punkte): Zu zwei Projekten
 - Gering (1 Punkt): Zu einem anderen Projekt
- Das Vorhaben trägt zur Imageverbesserung der Region bei
 - Hoch (3 Punkte): Hoher Beitrag inkl. Maßnahmen des Marketings
 - Mittel (2 Punkte): Mittlerer Beitrag
 - Gering (1 Punkt): Geringer Beitrag

Zudem werden zusätzlich jeweils 3 Punkte gegeben, wenn das Vorhaben von einem WiSo-Partner, bzw. von privat umgesetzt wird oder es sich bei dem Vorhaben um ein Folgeprojekt handelt.

In der dritten Stufe wird das Projekt auf die Passfähigkeit zu den Handlungsfeldern bzw. zu den Handlungsfeldzielen (vgl. Kapitel 3.4 Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele) geprüft. Die Bewertungsskala weist im Vergleich zur Bewertung der Qualitätskriterien eine höhere Bepunktung auf, um die Bedeutung der Handlungsfelder hervorzuheben und diese in den Bewertungskriterien insgesamt stärker zu gewichten (vgl. Anhang 8 Projektauswahlkriterien).

Theoretisch kann ein Projekt 46 Punkte erreichen: 7 notwendige Punkte aus den Mindestkriterien, 21 Punkte aus den Qualitätskriterien und 18 Punkte aus den thematischen Kriterien. In der Praxis lässt bereits das Erreichen von knapp der Hälfte der Punkte auf ein gutes Projekt schließen. Wird

z.B. hinsichtlich zwei Qualitätskriterien und einem thematischen Kriterium die volle Punktzahl und einem weiteren thematischen Kriterium die mittlere Punktzahl erreicht, stehen inkl. der obligatorischen 7 Punkte aus den Mindestkriterien in der Summe 23 Punkte zu Buche.

Um grundsätzlich eine gewisse Qualität der Projekte zu gewährleisten, gibt es eine Mindestpunktzahl von 16 Punkten, die ein Projekt erreichen muss, um als LEADER/CLLD-Projekt zugelassen zu werden. Zum Erreichen der Mindestpunktzahl führt die Summe von 7 Punkten aus den Mindestkriterien, die hohe Einstufung in ein Qualitätskriterium (3 Punkte) sowie die hohe Einstufung in Bezug auf ein thematisches Kriterium (6 Punkte).

Sollten mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen.

Bei der Auswahl von Vorhaben wird auf ein transparentes und nichtdiskriminierendes Projektauswahlverfahren geachtet. Die Anwendung der Kriterien muss für alle Beteiligten nachvollziehbar sein. Daher sind die Auswahlkriterien wie auch die bestätigten Vorhaben für alle Wettbewerbsteilnehmer und die Öffentlichkeit auf der Internetseite der LAG eingestellt. Zudem wird im gesamten Verfahren darauf geachtet, dass Interessenkonflikte angezeigt und damit Fehlentscheidungen zu Ungunsten anderer vermieden werden. Grundsätzlich haben alle am Prozess Beteiligten, einschließlich des Managements, Interessenkonflikte anzuzeigen. Das LEADER-Management achtet in besonderem Maße darauf, ob bei den eingereichten Projekten Interessenkonflikte unter den Mitgliedern bestehen. Ist dies der Fall, so werden die betreffenden Mitglieder von der Vorhabenauswahl für das entsprechende Projekt ausgeschlossen. Bei der Protokollierung der Vorhabenauswahl werden Interessenkonflikte notiert.

Festlegung der Fördersätze und -höhen

Grundlage zur Festlegung der Fördersätze und -höhen in der LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ bilden die Richtlinienentwürfe in den drei Fonds ELER, EFRE und ESF+. Um die Bedarfe von möglichen Förderungen sachgerecht beurteilen zu können, wurde eine Projekt- und Finanzübersicht aller eingereichten Projekte und Ideen erstellt. Anhand dieser Übersicht, welche bis 2027 nicht abschließend ist, wurde der Bedarf weit über das mögliche Budget für die LAG festgestellt. Weiterhin sind Erfahrungen aus der Beantragung und Umsetzung von Projekten der Förderperiode 2014 - 2020 herangezogen worden. Folgende Grundsätze sollen der detaillierten Darstellung vorangestellt werden:

Die Fördersätze für Öffentliche (Gemeinden, Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts) sowie für Gemeinnütze (juristische Personen des privaten Rechts, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, wie bspw. gemeinnützige Vereine, gGmbH, Verbände u.a.) sollten den maximal möglichen Fördersätzen der Richtlinie entsprechen.

Private (natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des privaten Rechts) konnten in der Vergangenheit mit 45 % bis 50 % und max. 50.000 EUR gefördert werden. Der Fördersatz wurde als ausreichend angesehen, mit der max. möglichen Zuwendung war es teilweise schwer, Projekte umgesetzt zu bekommen. Daher hat die LAG hier die höchstmögliche Zuwendung in Anlehnung an die de-minimis-Regelung gesetzt, aktuell mit 200.000 EUR in drei Jahren.

Tabelle 17 Von der LAG festgelegte Fördersatz und -höhen im ELER für die Ländliche Entwicklung

ELER	Fördersatz	Zuwendung min.	Zuwendung max.
Vorhaben der Ländlichen Entwicklung			
Öffentliche	80 %	5.000 EUR	350.000 EUR
Gemeinnützige	80 %	2.500 EUR	350.000 EUR
Private	50 %	2.500 EUR	200.000 EUR
Sportstätten und Freibäder			
Öffentliche	80 %	5.000 EUR	150.000 EUR/ 500.000 EUR
Gemeinnützige			
Nachhaltige, multimodale Mobilität			
Öffentliche	80 %	5.000 EUR	500.000 EUR
Gemeinnützige	80 %	2.500 EUR	500.000 EUR
Private	50 %	2.500 EUR	200.000 EUR

Bezüglich der Feuerwehrinfrastruktur hat sich die LAG dafür entschieden, den Neubau von Feuerwehrhäusern von der Förderung auszuschließen und die max. Zuwendung pro Projekt auf 200.000 EUR zu begrenzen. Für die LES-Erstellung sind einige Projekte der Feuerwehrinfrastruktur, u.a. auch für den Neubau von Feuerwehrhäusern, eingegangen. Die LAG sieht dies jedoch als Pflichtaufgabe der Kommunen und befindet es im Rahmen des LEADER/CLLD-Programms als nicht leistbar, v.a. nicht mit dem zur Verfügung stehenden Budget. Kleinere Projekte, die bspw. das Vereinswesen unterstützen, sind nach wie vor möglich. Das Vorhalten von Löschwasser wurde nicht weiter eingeschränkt.

Tabelle 18 Von der LAG festgelegte Fördersatz und -höhen im ELER für die Feuerwehrinfrastruktur

ELER Feuerwehrinfrastruktur			
	Fördersatz	Zuwendung min.	Zuwendung max.
Feuerwehrhäuser	80 %	200.000 EUR	200.000 EUR
Löschwasserbrunnen	80 %	8.000 EUR	25.000 EUR
Löschwasserzisternen	80 %	50.000 EUR	100.000 EUR
Löschwasserteiche	80 %	25.000 EUR	50.000 EUR
Keine Förderung für den Neubau von Feuerwehrhäusern			

Im EFRE werden die gleichen Fördersatz wie in der ELER-Förderung angewandt. Eine Ausnahme gibt es im Bereich Altlasten, hier können öffentliche und gemeinnützige Antragsteller mit 90 % ge-

fördert werden. Die LAG hat dies übernommen, da für diesen Bereich nach Aussagen des Finanzministeriums ein eigenes Budget zur Verfügung steht und das LAG-eigene EFRE-Budget damit nicht belastet wird.

Tabelle 19 Von der LAG festgelegte Fördersätze und -höhen im EFRE

EFRE	Fördersatz	Zuwendung min.	Zuwendung max.
Kulturelle Infrastruktur, Lebensqualität in den Orten, Aktiv- und Naturtourismus			
Öffentliche	80 %	5.000 EUR	500.000 EUR
Gemeinnützige	80 %	2.500 EUR	500.000 EUR
Private	50 %	2.500 EUR	200.000 EUR
Altlasten			
Öffentliche	90 %	5.000 EUR	500.000 EUR
Gemeinnützige	90 %	2.500 EUR	500.000 EUR
Private	50 %	2.500 EUR	200.000 EUR
Sportstätten			
Öffentliche	80 %	150.000 EUR	500.000 EUR
Gemeinnützige	80 %	150.000 EUR	500.000 EUR
Klimaschutz			
Öffentliche	80 %	5.000 EUR	500.000 EUR
Wirtschaft			
Private	50 %	2.500 EUR	200.000 EUR

Der ESF+ ermöglicht eine 95 %ige Förderung, welche die LAG nicht einschränken möchte. Aufgrund der Erfahrungen aus der Förderperiode 2014 - 2020, in der insgesamt nur zwei ESF-Projekte umgesetzt wurden, möchte die LAG die Förderung so attraktiv wie möglich gestalten. Die Mitglieder gehen davon aus, dass das zur Verfügung gestellte Budget ausreichend sein wird. Ggf. wird zu einem späteren Zeitpunkt das Thema erneut aufgegriffen.

Tabelle 20 Von der LAG festgelegte Fördersätze und -höhen im ESF+

ESF	Fördersatz	Zuwendung min.	Zuwendung max.
Öffentliche	95 %	5.000 EUR	500.000 EUR
Gemeinnützige	95 %	2.500 EUR	500.000 EUR
Private	95 %	2.500 EUR	200.000 EUR

Grundsätzlich wurden Förderhöchstsummen, sofern durch die Richtlinienentwürfe keine vorgegeben wurden, auf 500.000 EUR für öffentliche und gemeinnützige Antragsteller festgelegt. Hintergrund ist die Beteiligung möglichst vieler verschiedener Akteure. Mit Blick auf das Gesamtbudget bedeutet das die Umsetzung mehrerer kleiner, anstelle weniger großer Projekte. Die Förderhöchstsumme mit 200.000 EUR für Private wurde im Text oben beschrieben.

Die Mitglieder haben sich darüber verständigt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel wie folgt in Anspruch genommen werden sollen:

- bis max. 20 % für die im Aktionsplan dargestellten Starterprojekte
- insgesamt 80 % bis Ende 2025 (darin enthalten die 20% für die Starterprojekte)
- die restlichen 20 % bis zum Ende der Förderlaufzeit

Die LAG beabsichtigt pro Jahr ca. 2 Projektaufufe. Für die Themen Sportstätten und Feuerwehrinfrastruktur werden separate Aufrufe eingeplant. Die Aufrufe können zeitgleich mit anderen Aufrufen erfolgen. Zudem wird die LAG zukünftig für jeden Aufruf ein max. Budget festlegen. Dies ermöglicht der LAG eine kontinuierliche Umsetzung der Strategie im gesamten Förderzeitraum.

5 Indikativer Finanzplan

Übersicht Finanzierungsplan für die LES

Die Aufstellung des Finanzierungsplanes erfolgte auf der Grundlage der Operationellen Programme EFRE und ESF+ sowie des GAP-Strategieplanes. Bei der Umsetzung der Strategie setzt die LAG auf die Unterstützung aus allen drei Fonds EFRE, ESF+ und ELER. Zum Zeitpunkt der LES-Erstellung lagen erste Informationen zu den Richtlinien (bis auf Kooperation) des Landes Sachsen-Anhalt vor. Erstmals erhalten die Lokalen Aktionsgruppen mit Anerkennung als LEADER/CLLD-Region ein Budget für den gesamten Förderzeitraum. Zu diesem Budget der LAG werden für die Maßnahmen LEADER-Management (EFRE), Kooperationsprojekte (ELER) und für Projekte im Themenfeld Altlasten (EFRE) gesonderte Budgets zur Verfügung gestellt; diese werden im vorliegenden Finanzierungsplan nicht abgebildet.

In den nachstehenden Tabellen erfolgt eine Gesamt-Übersicht aller eingereichten Projekte von 2023 bis 2027. Die Finanzierungspläne unter Verwendung der Formblätter des Landes Sachsen-Anhalt sind im Anhang 5 dargestellt.

Tabelle 21 Vorläufige Finanzierungsübersicht der LAG bis 2027

Jahr	ELER		EFRE		ESF+	
	Kosten in EUR	Förderung in EUR	Kosten in EUR	Förderung in EUR	Kosten in EUR	Förderung in EUR
Starterprojekte 2023	2.792.180,37	2.070.286,14	3.339.000,83	2.588.480,66	383.267,31	364.103,65
2023 + 2024	11.610.766,09	4.711.966,14	4.314.000,83	3.296.480,66	1.163.467,31	1.005.293,65
2025 - 2027	3.232.900,00	2.424.800,00	2.186.600,00	1.619.440,00	600.610,00	570.579,50
Gesamt 2023 - 2027	14.349.007,09	7.136.766,14	6.500.600,83	4.915.920,60	1.764.077,31	1.575.873,15

Die Projekte im Finanzierungsplan wurden grundsätzlich auf die Zielkonformität zur LES geprüft, haben jedoch noch nicht das vorgesehene Bewertungsverfahren durchlaufen und sind somit als vorläufig anzusehen.

Benennung möglicher Ko-Finanzierungsträger

Zur Umsetzung der für die Inanspruchnahme bestimmter Fördergegenstände nötigen Mittel aus der sog. nationalen Ko-Finanzierung sollten grundsätzlich Haushaltsmittel des Landes Sachsen-Anhalt eingesetzt werden. Alle Projekte müssen nach Vorgabe der EU mit Eigenmitteln des Projektträgers und durch nationale öffentliche Mittel kofinanziert werden. Mögliche Ko-Finanzierungsträger können bspw. sein:

- Landkreise und Kommunen
- Stiftungen mit öffentlich-rechtlichem Status
- Stiftungen des öffentlichen Rechts, Medienanstalten (ARD-Fernsehlotterie, Aktion Mensch)
- Mittel von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie Sparkassen, Lotterien (v.a. Lotto-Toto)
- Mittel aus Spenden an eine vorgenannte Körperschaft

Eine große Rolle spielt auch das Einwerben von Finanzmitteln, die als Eigenanteil verwendet werden können. In der Förderperiode 2014 - 2020 profitierten vor allem Vereine von der Anerkennung der Spenden/Zuwendungen anderer, die vollständig die Eigenmittel ersetzen konnten.

Im Zuge der Umsetzung des LEADER-Managements sollten systematisch weitere Fördermöglichkeiten, bzw. Finanzierungswege erschlossen werden. Es ist eine wesentliche Aufgabe des Managements, gemeinsam mit den Projektträgern jeweils geeignete Förderprogramme auszuwählen. Dabei sollen auch neue Wege bei der Akquise von Kofinanzierungsmitteln (bspw. Crowdfunding) beschritten werden.

6 Monitoring und Evaluierung

Zur regelmäßigen und systematischen Erfassung der Umsetzungsprozesse wird ein Monitoringverfahren eingesetzt, das sowohl projekt- als auch prozessorientiert zur kontinuierlichen Messung der Zielerreichung dient. Das Monitoring sammelt fortlaufend Informationen zur Beobachtung des LEADER/CLLD-Prozesses.

Angelehnt an den „Leitfaden zur Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ der Deutschen Vernetzungsstelle für Ländliche Räume (vgl. dvs 2014) werden die Informationen des Monitorings in folgende drei Bewertungsbereiche gegliedert:

1. Inhalt und Strategie
2. Prozess und Struktur
3. Aufgaben des LEADER-Managements

Folgende Informationen und Indikatoren sollen die drei Bereiche enthalten:

1. Inhalt und Strategie

Strategie-Informationen	Anzahl der Projekte nach Handlungsfeld und Jahr, Finanzvolumen je Handlungsfeld und Jahr
Projektstatistiken	Inhalte, Ziele, Projektträger, Kosten, Förderzuschüsse, Förderzeitraum, Meilensteine/Teilergebnisse, Abschluss

Zusätzliche dienen die in Kapitel 3.4 (Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele) formulierten Teilziele mit Indikatoren und Zielgrößen als Grundlage für die Datenerhebung.

2. Prozess und Struktur

Organisationsstruktur	Anzahl der Mitglieder
Sitzungen	Anzahl und Termine der LAG-Sitzungen, Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen
Veranstaltungen	Anzahl und Termine der Veranstaltungen, Teilnehmerzahlen auf den Veranstaltungen

3. Aufgaben des LEADER-Managements

Kompetenzbildung/ Qualifikation des LEADER- Managements und der LAG-Mitglieder	Anzahl besuchter Weiterbildungen durch das LEADER-Management, Anzahl von Veranstaltungen/Schulungen für LAG-Mitglieder
Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl von Artikeln in der lokalen/regionalen Presse sowie in Amtsblättern, Anzahl der Beiträge im lokalen/regionalen Rundfunk und Fernsehen, Anzahl der Internetaufrufe, Anzahl aktueller Meldungen auf der Website der LAG, Anzahl besuchter externer Veranstaltungen

Wenn nicht in anderer Form vorgegeben, wird die Datenerfassung jährlich durchgeführt und in entsprechenden Berichten dokumentiert. Die durch das Monitoring erfassten Daten sind eine wichtige Quelle für die Erfolgskontrolle im Rahmen der Evaluierung.

Zur Darstellung der Erfolgsbilanz sind ergänzend zu dem jährlichen Monitoring eine Zwischen- und eine Abschlussequaluierung in Form einer Selbstevaluierung vorgesehen. Diese soll erstmalig zum Ende des Jahres 2025 und am Ende der Förderperiode 2027/2028 erfolgen. Mit der Selbstevaluierung wird dokumentiert und bewertet, ob die grundlegenden strategischen Ziele erreicht werden, ob sich Veränderungen im Prozess ergeben haben, ob sich neue Projekte entwickelt haben und sich daraus veränderte Schwerpunkte im Handeln abzeichnen. Die Selbstevaluierung will somit bewerten, ob sich die Region weiter auf dem richtigen Weg befindet, Korrekturen angebracht sind oder neue Entwicklungen berücksichtigt werden müssen (vgl. dvs 2014). Dabei soll an die Erfahrungen der vergangenen Förderperioden angeknüpft und u.a. eine Fragebogenaktion durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Befragungen werden auch Ergebnis-Indikatoren wie bspw. die Zufriedenheit bestehender oder neuer Angebot abgefragt.

Die Selbstevaluierung ist durch das LEADER-Management durchzuführen. Die Ergebnisse werden im Vorstand diskutiert und bei Bedarf einzuleitende Maßnahmen besprochen, um eventuelle Diskrepanzen zu reduzieren. Im Rahmen der Mitgliederversammlung werden die Ergebnisse der Selbstevaluierung vorgestellt und notwendige Schritte beraten und beschlossen.

Literaturverzeichnis

Allianz pro Schiene o. J.: Reaktivierung von Bahnschienen - Das Comeback der Schiene, <<https://www.allianz-pro-schiene.de/themen/infrastruktur/reaktivierung-bahnstrecken/>> (Zugriff: 16.06.2022).

Bertelsmann Stiftung o. J.: Demografische Entwicklung <<https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-entwicklung+bernborg-saale+saale-wipper+nienburg-saale+wettin-loebejuen+petersberg+kabelsketal+teutschenthal+landsberg+koennern+salzatal+2006-2013+tabelle>> (Zugriff: 18.06.2022).

Bertelsmann Stiftung o. J.b: Steuereinnahmen <<https://www.wegweiser-kommune.de/daten/steuereinnahmen-pro-einwohner-in+bernborg-saale+saale-wipper+nienburg-saale+wettin-loebejuen+petersberg+kabelsketal+teutschenthal+landsberg+koennern+salzatal+2006-2013+tabelle>> (Zugriff: 18.06.2022).

Bertelsmann Stiftung o. J.c: Steuereinnahmen <<https://www.wegweiser-kommune.de/daten/verschuldung-im-kernhaushalt+bernborg-saale+saale-wipper+nienburg-saale+wettin-loebejuen+petersberg+kabelsketal+teutschenthal+landsberg+koennern+salzatal+2013-2020+tabelle>> (Zugriff: 18.06.2022).

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) 2014: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Leitfaden und Methodenbox.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) 2021: Beschäftigungsverteilung, <<https://www.inkar.de/WizardStart>> (Zugriff: 18.06.2022).

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) 2021b: Verteilung der Arbeitslosigkeit auf Frauen und Männer, <<https://www.inkar.de/WizardStart>> (Zugriff: 18.06.2022).

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 2022: GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland. Stand 21.02.2022.

Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BIH) o. J.: Ambulante und stationäre Pflege, <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Unsere-Gesundheitsversorgung/146-Ambulante-Stationaere-Pflege.html#_dmp3sgs49> (Zugriff: 22.06.2022).

Bundesnetzagentur (BNA) 2022: Breitbandatlas <<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Breitband/breitbandatlas/start.html>> (Zugriff: 15.07.2022).

Cima Berat + Management GmbH 2018: Standortmarketingkonzept für den Salzlandkreis. 30.11.2018.

Curassist GmbH o. J.: Pflege auf dem Land, <<https://www.curassist.de/page/pflege-auf-dem-land>> (Zugriff: 22.06.2022).

Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaften (DVS) 2010: Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung, verfügbar <http://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/download/Memorandum_Sportentwicklungsplanung_2010.pdf> (Zugriff: 2017-07-22).

Deutscher Wetterdienst (DWD) o. J.: Klimaatlas 2013, 2021 <https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/klimaatlas/klimaatlas_node.html> (Zugriff: 18.06.2022)

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS) 2015: EnergyMap < <http://www.energymap.info/energieregionen/DE/105/122/518.html>> (Zugriff 20.07.2022)

Gemeinde Petersberg 2019: IGEK Gemeinde Petersberg 2030. 12.04.2019.

Gemeinde Teutschenthal 2021: IGEK der Gemeinde Teutschenthal. Entwurf November 2021.

Gemeinsamer Bundesausschuss 2021: Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung, Berlin.

IfLS Beratung & Projekte GmbH 2022: LEADER/CLLD-Leitfaden. Zu Inhalts- und Bewertungskriterien für die Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) als Bewerbung für die Förderperiode 2021 - 2027 in Sachsen-Anhalt. Stand 19.05.2022.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) 2022: Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen <https://www.kvsa.de/fileadmin/user_upload/PDF/Praxis/Vertragsaerztliche_Taetigkeiten/ExistenzgruendExi/06_LA-Beschluss_045_VSM.pdf> (Zugriff: 12.06.2022).

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) 2022a: Naturschutzgebiete <https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Schutzgebiete/Verzeichnis_der_Schutzgebiete/Dateien/nsg.pdf> (Zugriff: 07.06.2022).

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) 2022b: Naturschutzgebiete <https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Schutzgebiete/Verzeichnis_der_Schutzgebiete/Dateien/lsg.pdf> (Zugriff: 07.06.2022).

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) 2022c: Naturschutzgebiete <https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Schutzgebiete/Verzeichnis_der_Schutzgebiete/Dateien/nup.pdf> (Zugriff: 07.06.2022).

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) 2022y: Neumeldungen von FFH-Gebieten <<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/neumeldung-von-ffh-gebieten/>> (Zugriff: 07.06.2022).

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) 2022z: Schutzgebiete nach Landesrecht <<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/verzeichnis-der-schutzgebiete/>> (Zugriff: 07.06.2022).

- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) 2022: Hochwassergefahrenkarte mit mittlerer Wahrscheinlichkeit <geofachdatenserver.de/de/hochwassergefahrenkarte-hq100.html> (Zugriff: 18.07.2022)
- Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. (LSB) 2015: Mitgliederbestand nach Altersklassen <<https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red/theme/files/datei/1467373144-LSBStatistik.pdf>> (Zugriff: 24.06.2022).
- Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. (LSB) 2021: Mitgliederbestand nach Altersklassen <<https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red/theme/files/datei/1620396553-StatistikdesLSBSachsenAnhalt...pdf>> (Zugriff: 24.06.2022).
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LvWA) o. J.: Naturpark unteres Saaletal <<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/naturparke/naturpark-unteres-saaletal.html?page=1&keyword=&>> (Zugriff: 27.06.2022).
- Land Sachsen-Anhalt 2010: Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt.
- Land Sachsen-Anhalt 2020: Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022), Magdeburg.
- Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e.V. 2020: Tourismuskonzept für die Region Magdeburg-Elbe-Börde-Heide. Dezember 2020.
- Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF 2021: Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt.
- Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF 2021: Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt.
- Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt 2022: LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 - 2027, Entwürfe der Richtlinie in den Bereichen Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität, Vorhaben der ländlichen Entwicklung, Sportstättenbau/Freibäder, Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur, Management und Sensibilisierung, Projekte über CLLD/EFRE und Projekte über CLLD/ESF+. Stand 31.03.2022
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (MLV) 2019: ÖPNV-Plan 2020-2030 <https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Service/Publikationen/Plan_fuer_den_ooeffentliche_Personennahverkehr_des_Landes_Sachsen-Anhalt_2020-2030.pdf> (Zugriff: 17.06.2022).
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (MLV) 2021: LRVP 2030. Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt. 01.02.2021.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) 2019: Erkenntnisse zum Klimawandel <https://mwu.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MWU/Klimaschutz/00_Startseite_Klimawandel/190403_Anpassungsstrategie_Klimawandel_barrierefrei_.pdf> (Zugriff: 09.06.2022).

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalt (MW) 2020: Fortschreibung des Masterplan Tourismus 2027 <https://mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Publikationen/Masterplan-Tourismus-Sachsen-Anhalt-2027_Langfassung.pdf> (Zugriff: 20.06.2022).

Saalekreis 2006: ILEK Landkreise Merseburg-Querfurt und Saalkreis. 13.07.2006.

Saalekreis 2022: Radverkehrskonzept Saalekreis. 14.01.2022.

Salzlandkreis 2020: Radverkehrskonzept 2020. Juni 2020.

Salzlandkreis 2020: Touristisches Konzept. Entwicklung der touristischen Potenziale an der Bode. Dezember 2020.

Salzlandkreis 2021: Touristisches Konzept. Entwicklung des Wassertourismus auf der Saale. September 2021.

Stadt Könnern 2021: IGEK Könnern 2030. Juni 2021.

Stadt Nienburg 2016. ISEK. November 2016.

Stadt Wettin-Löbejün 2021: IGEK der Stadt Wettin-Löbejün. Januar 2021.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (StaLa) 2021: Statistischer Bericht - Pflege, S. 10, Halle.

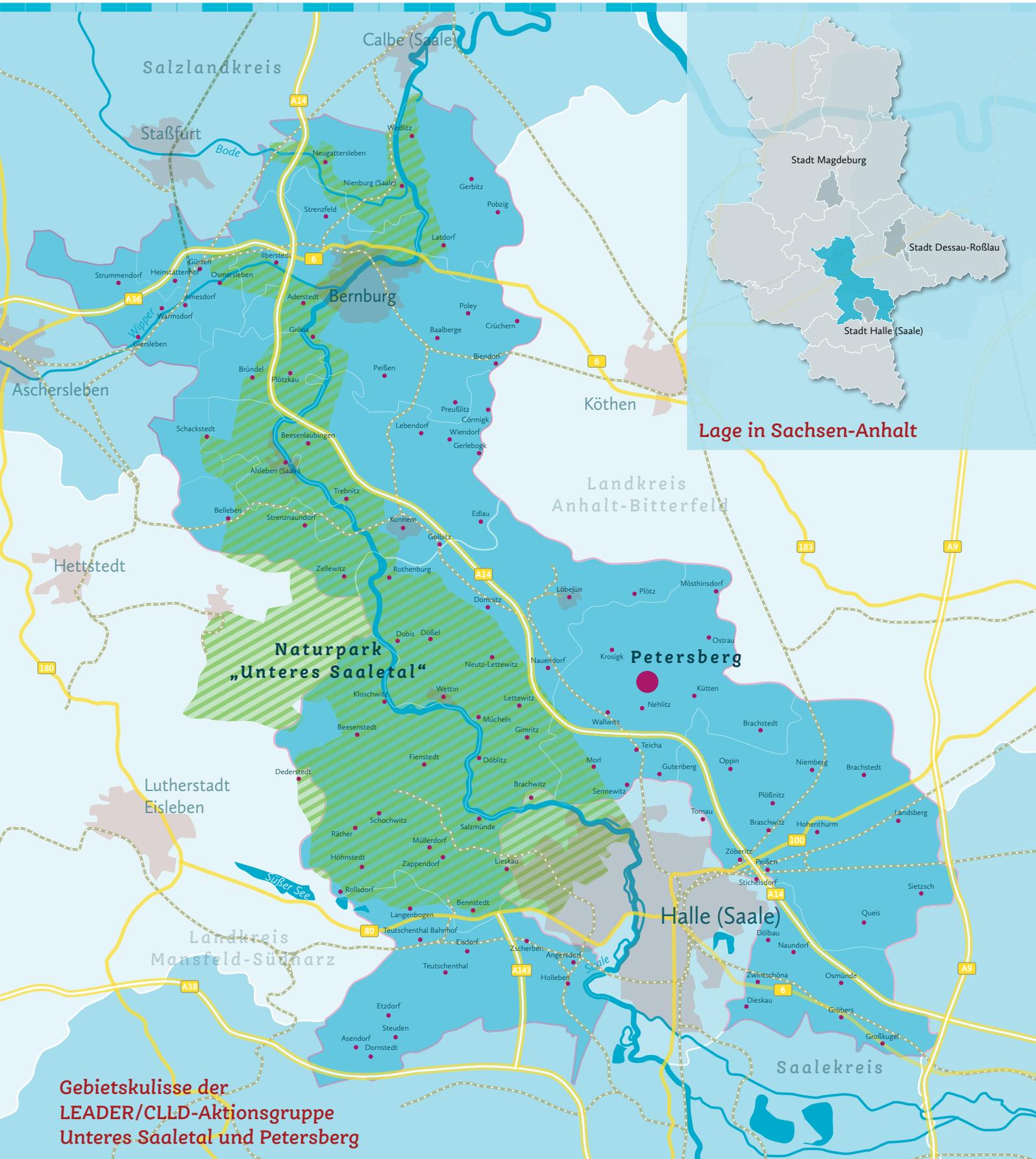
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (StaLa Sachsen-Anhalt): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, <https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeamter/StaLa/startseite/Themen/Gesamtrechnung/Berichte/Volkswirtschaftlich_Gesamtrechnung/6P104_2019-A.pdf> (Zugriff: 11.07.2022).

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (StaLa) 2022b: Land- und Forstwirtschaft <https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeamter/StaLa/startseite/Themen/Land_und_Forstwirtschaft__Fischerei/Tabellen/Landwirtschaftszaehlung/Anbaustruktur_Landwirtschaftszaehlung_2020_nach_Kreisen-barrierefrei.xlsx> (Zugriff 19.07.2022)

Verband Naturpark „Unteres Saaletal“ e.V. (Naturpark) 2018: Fortschreibung der Pflege- und Entwicklungskonzeption für den Naturpark Unteres Saaletal. Kurzfassung.

Wopp, Christian 2008: Sportstätten und Stadtentwicklungs-Bericht aus einem aktuellen ExWoSt-Projekt, in Deutsches Institut für Urbanistik: Soziale Stadt-Schwerpunkt Sport im Stadtteil, S. 22-24, Berlin.

STADT. LAND. FLUSS.





LOKALE AKTIONSGRUPPE
**UNTERES SAALETAL
UND PETERSBERG**



Die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie wird im Rahmen des ESF-kofinanzierten Operationellen Programms Sachsen-Anhalt finanziert.



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds



**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**
www.europa.sachsen-anhalt.de